

# 1998

600 Jahre Norderney  
50 Jahre Stadtrechte



**N** Stadt Norderney

Materialien aus dem Stadtarchiv Norderney, Nr. 5

Impressum: Herausgegeben von der Stadt Norderney. Text und Gestaltung: Manfred Bätje - Stadtarchiv Norderney. Herstellung: Soltausche Buchdruckerei Norderney. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers. 1. Auflage, 1998.

## Inhalt

### **Teil 1: 600 Jahre Norderney - Erste urkundliche Erwähnung**

Die Entstehung der ostfriesischen Inseln .....	5
Aus „Oesterende“ wird Norderney .....	8
Die Besiedlung der Insel Norderney.....	10
Die erste urkundliche Erwähnung.....	14
... leben vom Fischfang und vom Schiffbruch.....	17
Norder Oich giff thor huer 30 arens gulden.....	18
Vom Zustand der Insel im Jahr 1777.....	21
Landesherrschaft und Landstände.....	23
Die Verwaltung der Inseln.....	24
Die Norderneyer Vögte.....	28
Blütezeit des Fischfanges.....	35
Zur Entwicklung des Gemeindegewesens im 19. Jahrhundert .....	37

### **Teil 2: 50 Jahre Stadtrechte**

Der Krieg ist aus! .....	44
Vertrauen durch Widerstand.....	46
Neues von der Insel Norderney.....	48
Bericht über die allgemeine Lage auf der Insel.....	49
20. Dezember 1945: Militärverwaltung beruft Gemeinderat.....	52
Jakob Mai wird Bürgermeister.....	52
„Leave Center“ und Lebensmittelmarken.....	53
Flüchtlingszuweisung.....	55
September 1946: Die ersten freien Wahlen.....	56
Eiswinter 1946/47.....	58
„Altes Bad wird wieder jung“.....	61
„Das Paradies der Schieber“.....	62
Bericht über die Sommersaison 1947.....	64
Das neue Geld ist da!.....	66
Norderney erhält die Stadtrechte.....	68
Quellen und Literatur.....	72
Abbildungsnachweis.....	73

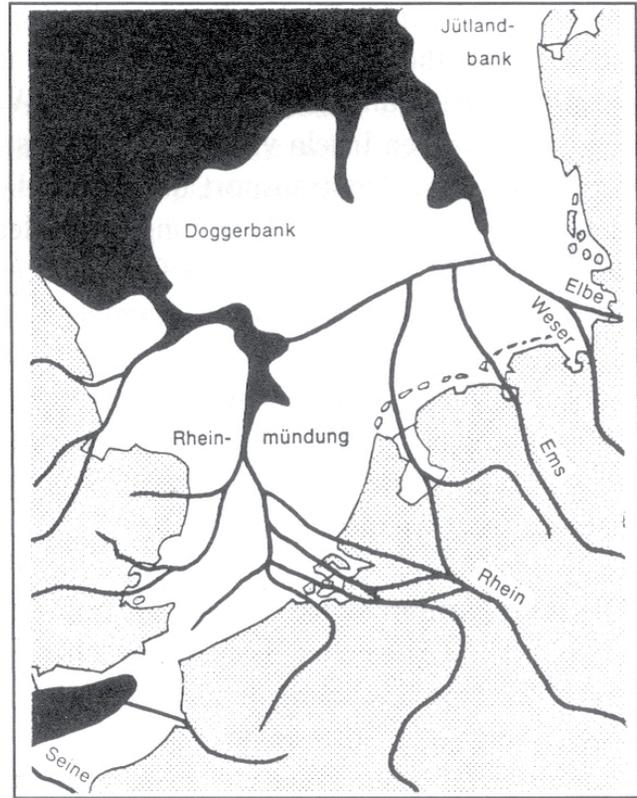






# Die Entstehung der ostfriesischen Inseln

Während der letzten Eiszeit, dem Weichsel - Glazial (10 000 - 8 600 v. Chr.), war der Norden Deutschlands nicht mehr vom Eis der skandinavischen Gletscher bedeckt. Dadurch, daß weltweit in den Eisschilden große Wassermengen gebunden waren, lag der Meeresspiegel am Ende der Eiszeit etwa 60 m unter dem heutigen Niveau. Die damalige Küstenlinie verlief von der Ostküste Mittelenglands nördlich der Doggerbank bis zur Mitte der dänischen Halbinsel. Verzweigte Rinnensysteme der Themse, von Rhein, Ems, Weser und Elbe durchzogen die anfänglich unbewachsene Landfläche. Mit dem Abschmelzen des Gletschereises stieg der Meeresspiegel an und überflutete das ehemalige Festland, wobei die heutige ostfriesische Küste um 5000 v. Chr. erreicht wurde.



**Abb. 1: Küstenverlauf vor 10 000 Jahren**

Das Vordringen des Meeres war von wechselnden Stillstands- und Rückzugsperioden unterbrochen. Mit der Klimaverbesserung breitete sich eine Tundren - Vegetation aus, Flachmoore

bildeten sich in den Senken. Ausgedehnte Heideflächen bedeckten die höheren Lagen und durch Staunässe bildeten sich Hochmoore, die etwa um 200 v. Chr. vom Meer bedeckt wurden. Birke und Fichte verbreiteten sich zunehmend. Ur, Wisent, Hirsch, Wolf und andere Tiere durchstreiften das Land. Knochen, Geweihe und Hörner mit dem Torf (Darg) aufgetrieben und an den Strand der Insel verfrachtet, belegen diese nacheiszeitliche Tierwelt, wie häufige Bernsteinfunde von den ausgedehnten Wäldern des ehemals festen Landes künden.

„Um die Zeitenwende bildete eine weite, von Baljen zerschnittene Marsch die Küstenlandschaft. Die Wattküste zum offenen Meer lag noch nördlich der heutigen Inseln und war wahrscheinlich durch einen sandigen, vielleicht teilweise mit Dünen besetzten Strandwall gegen das Wattenmeer abgesetzt. Dieser sandige Strandwall, mehrfach durch Baljen unterbrochen, könnte als Ursprung der heutigen Schwemmsandinsel angesehen werden.“ (SINDOWSKI 1969).

Mit dem Stillstand des Meeresspiegelanstieges um die Zeitenwende wurden größere Sandmengen küstenwärts verfrachtet. Dieser Sand überlagerte die vorherige Landoberfläche zunehmend. Am Wattrand vorhandene Riffe und Platen wuchsen durch den ständigen Sandtransport durch Strömung und Brandung auf, fielen bei Niedrigwasser kurz trocken, und der trockene Sand wurde durch den Wind weiter transportiert und zu Dünen aufgeworfen. Pionierpflanzen und typische Dünenvegetation stabilisierten den Sand. Diese Prozesse der Inselentstehung sind auch heute noch im Ostteil der ostfriesischen Inseln zu beobachten: die Anlandung von Sandplatten, das „Sandstäuben“ auf dem Strand, die Dünenbildung und die verschiedenen Stadien ihrer Festlegung durch die Vegetation.

Die ostfriesischen Inseln sind demnach keine Reste ehemaligen Festlandes wie die nordfriesischen Inseln, sondern als Düneninseln Neubildungen des Meeres, erhalten durch die ständige Sandzufuhr.

Es gilt als gesichert, daß die ostfriesischen Inseln nicht älter als 2000 Jahre sind. Da noch unbestimmt, veränderten sie ihre Form und Lage anfänglich stark. Die Inselkette lag wohl ursprünglich nordwestlich ihres heutigen Verlaufes und ist in den letzten 1000 bis 2000 Jahren in südwestlicher Richtung auf die vorhandenen Wattflächen aufgewandert. Es ist keineswegs so, daß die ostfriesischen Inseln von West nach Ost wandern, sondern durch den zum Festland gerichteten stärkeren Sandtransport überwiegt die Wanderung in Richtung Festlandsküste. Obwohl unter Einwirkung der Brandung und des Windes der Sand die Inseln im Verlauf der Jahrhunderte in ihrem östlichen Teil beträchtlich wachsen ließ, kann daraus nicht auf eine Ost - West - Wanderung geschlossen werden.

Seegaten zwischen den Inseln, durch die das Wasser in das Wattengebiet ein- und ausfließt, haben nicht nur das Zusammenwachsen der Inselkette zu einer Nehrung verhindert, sondern sorgen auch dafür, daß der ostwärts transportierte Sand in Form eines Riffbogens auf die nächste Insel wandert.

Die Insel Norderney hat sich im Verlauf von 300 Jahren (1650 bis 1950) im Osten um 6000 m erweitert, vergleichbar hohe Zuwächse haben auch Juist, Spiekeroog und Wangerooge erfahren. Der beträchtliche Zuwachs der Insel Norderney hängt dabei unmittelbar mit der Zerstörung und Abtragung der Insel Buise zusammen, deren Sandmassen auf der Insel Norderney abgelagert wurden. Abbrüche an den Westköpfen der Inseln waren bei Norderney, Juist und Langeoog nur gering, wogegen die ehemals acht Kilometer lange Insel Baltrum in ihrem westlichen Teil um 4000 m abgenommen hat und durch einen Zuwachs von 1 100 m im Ostteil heute nur noch gut 5 000 m mißt. Das alte Dorf der Insel lag demnach im Bereich des östlichen Strandes von Norderney, in Höhe der Ostbake.

Das Meer baut nicht nur auf, sondern es zerstört auch. Wiederholt haben Sturmfluten ganze Strandabschnitte und Dünenzüge der Inseln weggespült. Verschiedene ostfriesische Inseln wurden geteilt, so Borkum, Juist und Langeoog. Inseldörfer mußten aufgegeben und verlegt werden. Die Weihnachtsflut 1717, die bis dahin größte bekannte Sturmflut, führte an der Festlandsküste zu schwersten Deichschäden und richtete ungeheure Verwüstungen an. Allein im Norderland ertranken 1217 Menschen, und viele Häuser wurden weggespült. Glimpflicher verlief die Sturmflut für die ostfriesischen Inseln, wo nur auf Juist 28 Menschenleben zu beklagen waren. Auf Norderney beschädigte die Flut 20 Häuser, zerstörte ein Haus gänzlich und 18 Stück Vieh ertranken.

Der Deich schützt den Bewohner der Marsch vor dem Meer, auf den Inseln sind es die Dünen, die eine wichtige Schutzfunktion haben. Bis zum Beginn des 18. Jh. haben die Insulaner aus dem Selbsterhaltungstrieb heraus das Bepflanzen der Dünen mit Helm sowie das Setzen von Buschwerk selbst ausgeführt. 1705 wurden auch sogenannte Dünenmeier aus den Niederlanden nach Norderney berufen, um besondere Sand- und Wasserfänge aus Rohr zu schaffen. Nach 1720 stellte die Regierung beträchtliche Summen aus der Domänen- und Kriegskasse für den Inselchutz zur Verfügung. Zu den Arbeiten wurden vorwiegend Frauen und ältere Männer sowie beschäftigungslose Fischer und Schiffer herangezogen, die dafür einen Tagelohn erhielten.

Nicht immer wurde der Schutz der Dünen mit der erforderlichen Sorgfalt betrieben, auch wird beklagt, daß die Norderneyer ihre Schafe in die Dünen trieben, wodurch die empfindliche Pflanzendecke zerstört wurde. Geriet der Sand in Bewegung, so bestand die Gefahr, daß Gärten und Kämpfe zuwehten. In einem Bereisungsprotokoll aus dem Jahre 1749 wird berichtet, daß das „Sand - Stauben“ so stark ist, daß die Häuser oft „bis an das Dach im Sande liegen und herausgegraben werden müssen“.

Massive Deckwerke und Buhnen, auf Norderney nach 1855/ 1860 gebaut, dazu großflächige Helmanpflanzungen haben wesentlich zur Stabilisierung des Strandes und der Dünen beigetragen. Strandaufspülungen in heutiger Zeit schützen die Deckwerke vor Unterspülung.

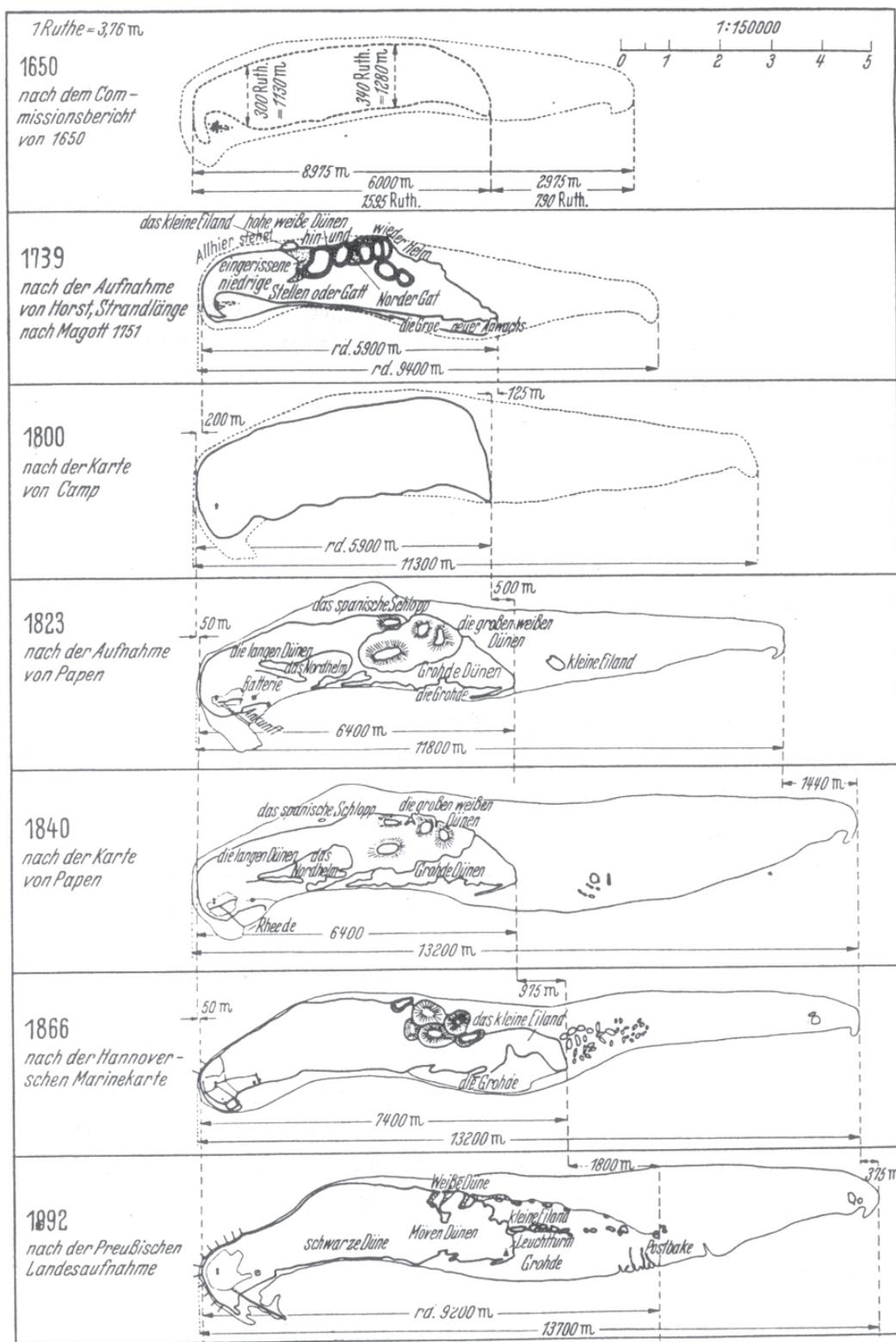
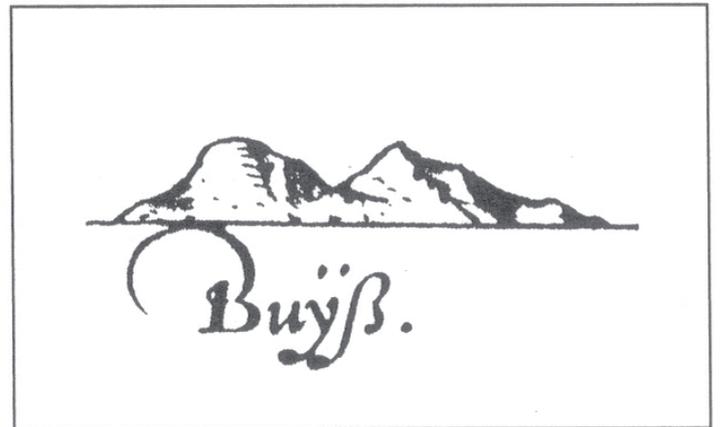


Abb. 2: Die Entwicklung der Insel Norderney ( nach Backhaus 1943)

## Aus „Oesterende“ wird Norderney

In einem Lehnvertrag aus dem Jahre 1398 werden die ostfriesischen Inseln erstmalig urkundlich erwähnt. Zwischen Juist und Baltrum werden die Inseln „Burse“ und „Oesterende“ genannt. Der Inselname „Norderney“ fehlt. Nach LANG (1955) ist die Bezeichnung „Oesterende“ kein eigentlicher Inselname, sondern vielmehr eine Flurbezeichnung, wie sie auch auf anderen friesischen Inseln üblich war. Sie bezieht sich auf den östlichen Teil einer ehemals größeren Insel, die ein entsprechendes „Westerende“ besaß. Wester- und Oesterende bezeichnen demnach ursprünglich zwei Teile ein- und derselben Insel. Mit dem Westteil kann nur die „Oesterende“ benachbarte Insel „Burse“ (Buyze, Buise) gemeint sein. Daraus ist zu schließen, daß „Buise“ durch die starken Sturmfluten im 14. Jahrhundert in zwei Teile zerbrach.

„Buise“ muß zunächst noch im 15. Jh. bewohnt gewesen sein. Dagegen heißt es bereits 1541 in der zu Amsterdam erschienenen „Caerte van der Zee“: „Buise ist ein niedriges Eiland, es wohnt niemand darauf.“ Eine Seitenansicht der Insel (Vertoonung) aus dem Jahre 1585 zeigt, daß die Insel lediglich aus zwei niedrigen, getrennten Dünengruppen und einem breiten Strand bestand. Bis 1600 hat die Insel weiter an Umfang verloren, ein Jahrhundert später blieb von ihr nur noch eine höhere Sandplate übrig. Eine Reisebeschreibung aus dem Jahr 1720 erwähnt die Plate als gefährliche Bank, die „durch manchen Schiffbruch berüchtigt sei“.

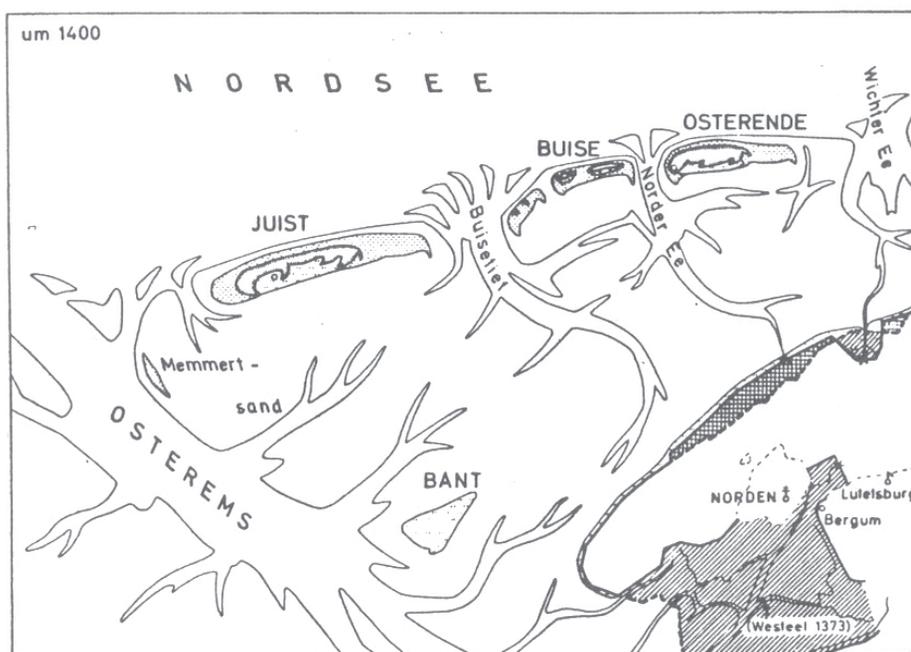
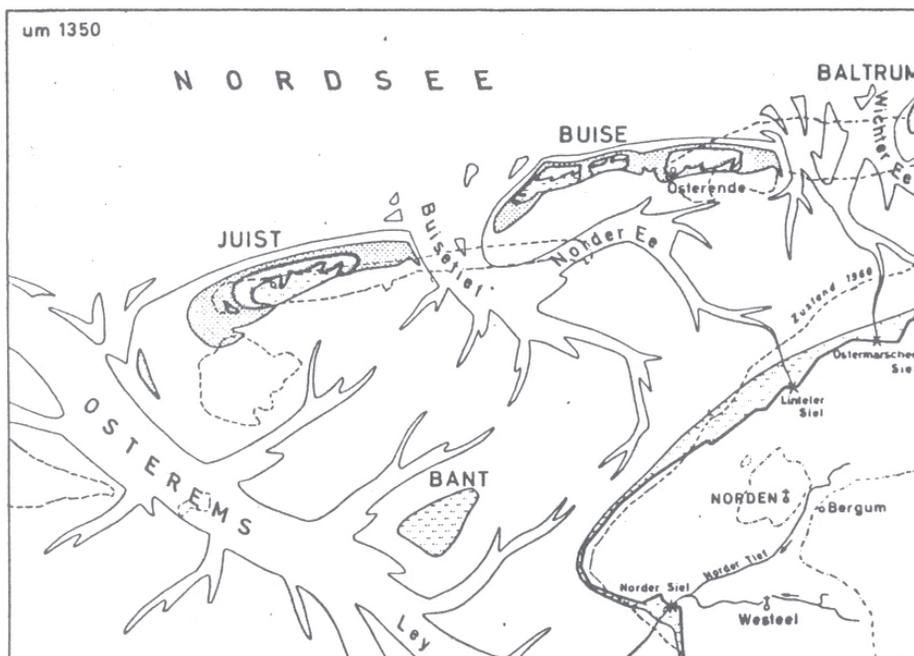


**Abb.3: Seitenansicht von Buise, 1585**

Während der westliche Teil der alten Insel sich verkleinerte, nahm deren östlicher Teil (Oesterende) an Länge und Fläche immer mehr zu und entwickelte sich zu einer eigenen, größeren Insel. Sie wird in einer weiteren Urkunde (1406) nochmals als „Oesterende“ bezeichnet, dann ausschließlich als „Ny norderoghe“ bzw. „Norderoog“ oder auch „Norder neye oog“, was „Norder neue Insel“ bedeutet. Sie wurde benannt nach dem Festlandsabschnitt, zu dem sie gehörte. Spätestens im 16. Jh. erhielt die neue Insel den wirklichen Inselnamen „Nordernei“ bzw. „Norderney“.

Verlässliche Angaben über die anfängliche Größe der Insel Norderney liegen nicht vor. Es ist anzunehmen, daß der östliche Teil der alten Insel, eben Norderney, größer gewesen sein muß als deren westlicher Teil. In der Mitte des 17. Jahrhunderts war Norderney rund 8 km lang und wies Dünenzüge von mehr als 5 km auf. Norderney profitierte von der Abtragung der Insel „Buise“, deren Sandmaterial sich im Ostteil von Norderney anlagerte. Sie erweiterte sich seit 1650, in einem Zeitraum von 300 Jahren, auf 14 km Länge, davon 10 km Dünenzüge. Die Fläche der Insel nahm von 11,4 km<sup>2</sup> auf 24,7 km<sup>2</sup> zu.

Die wohl wichtigste Konsequenz aus dem Verschwinden der Insel „Buise“ war eine ostwärts gerichtete Verlagerung des „Buess Diep“, des Busegats, zwischen Juist und Buise. Diese für



**Abb. 4: Zustand der Küste, des Wattes und der Inseln zwischen Osterems und Wichter Ee im späten Mittelalter**

die Wattschiffahrt zwischen der Ems und der offenen See bedeutsame Fahrwinne versandete bis 1730, wogegen sich das Norderneyer Seegat, in alten Seekarten als „die Norderny“ oder das „Noorder Diep“ bezeichnet, an Tiefe zunahm und an die Insel Norderney drängte. Das Norderneyer Seegat war wegen seiner geringen Tiefe für die Schifffahrt zunächst nur von untergeordneter Bedeutung. Erst mit dem Versanden des Busegats erlangte das Seegat für die Schifffahrt eine immer größer werdende Bedeutung. Nach 1735 verlief der Schiffsverkehr von der Ems über die Bantsbalje und das Busetief durch das „Seeloch bei Norderney“. Es wurde für die Küstenschiffahrt zum wichtigsten Durchlaß zwischen dem Watt und der offenen See.

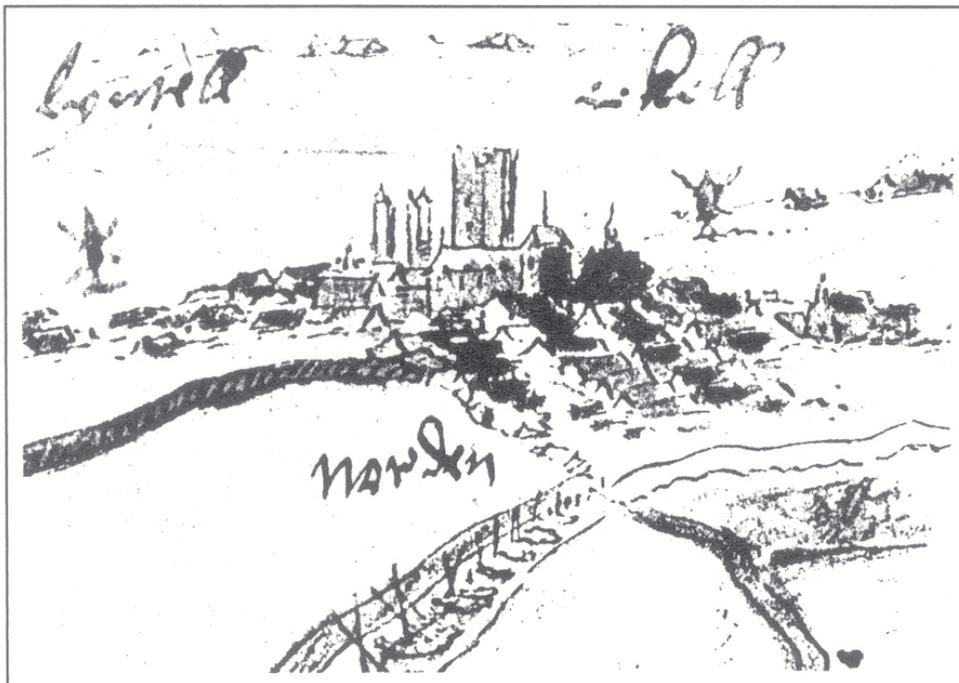
# Die Besiedlung der Insel Norderney

Die ostfriesische Marsch wurde bereits in der vorrömischen Eisenzeit (700 v. Chr. bis Chr. Geburt) besiedelt. Sturmfluten, die das Hinterland weit überschwemmten, setzten der Besiedlung enge Grenzen. Erst der Bau von Warften bot den Bewohnern der Marsch einen gewissen Schutz. Im 7./8. Jahrhundert kam es zu einer flächendeckenden Besiedlung, die sich mit dem Bau von Deichen seit dem 11. Jh. noch verstärkte.

Über Inseln und ihre Bewohner berichten erstmalig der Grieche Strabo (63 v. Chr. bis 20 n. Chr.) und der römische Schriftsteller und Geograph Plinius (23 bis 79 n. Chr.). Plinius erwähnt 23 Inseln, von denen „Burchana Fabria“ (die Bohneninsel) die größte ist. Damit können unsere heutigen Schwemmsandinseln vor der ostfriesischen Küste nicht gemeint sein, sondern eher das von Rinnen zerrissene Marschland der Festlandsküste, die dem Beobachter inselgleich erschien. Mit „Burchana“ ist wahrscheinlich die Marscheninsel „Bant“ gemeint, die vor der Festlandsküste südwestlich der späteren Insel Juist lag. Sturmfluten und die Gewinnung von Salztorf trugen die Insel bis zur Mitte des 18. Jh. gänzlich ab.

Über den Beginn der Besiedlung der ostfriesischen Schwemmsandinseln liegen keine schriftlichen Nachrichten vor. Es ist aber davon auszugehen, daß sie bereits vor ihrer ersten urkundlichen Erwähnung bewohnt waren.

Ackerbau und Viehzucht erbrachten in der Marsch gute Erträge, an der Küste waren der Fischfang und die Salzgewinnung bedeutsam. Landwirtschaftliche Erzeugnisse, Salz und Heringe waren demnach die wichtigsten Ausführprodukte Ostfrieslands. Besonders im 13. Jh. verbesserten sich durch die Landwirtschaft, den Handelsverkehr, die Erschließung neuer Wirtschaftsfelder in Marsch und Moor und die Warenausfuhr die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse. Besonders Norden, die älteste Stadt Ostfrieslands, hatte sich im 13./14. Jahrhundert zu einem bedeutsamen Handelsplatz und Marktort entwickelt. Nach der sogenannten Dionysiosflut (1374) erhielt die Stadt einen unmittelbaren Zugang zum Meer und wurde damit auch ein bedeutsamer Seehafen.



**Abb. 5: Norden um 1590**

Ausschnitt Karte des Norderlandes von Theophilus Gnaphaeus (?). Eine der ältesten Detailkarten Ostfrieslands.



Abb. 6: Älteste Darstellung der Inseln „Nienorderoghe“ (Norderney) und Buise, 1579  
Die Darstellung der Inseln und des Wattengebietes beruht größtenteils auf Phantasie.

Vielleicht haben sich während dieser Periode die ersten Menschen auf Norderney niedergelassen. Ihr Haupterwerbszweig war der Fischfang, da der dürftige Boden Ackerbau und Viehzucht kaum zuließ. Sie müssen bereits zuvor geübte Fischer gewesen sein, die wohl aus dem Norderland zugewandert sind. Vielleicht diente ihnen die Insel anfänglich als Stützpunkt, der bei Nacht und aufkommenden Sturm Schutz bot. Als weitere Theorie kann gelten, daß die Insel erst mit der Ausbildung der Landesherrschaft der Cirksenas, Häuptlinge zu Greetsiel, 1464 in den Reichsgrafenstand gesetzt, besiedelt wurde. Darauf lassen die seit alters bestehenden Rechtsverhältnisse der Insulaner schließen, die im Sinne des ostfriesischen Landrechtes weder frei waren noch über freies Eigentum verfügten.

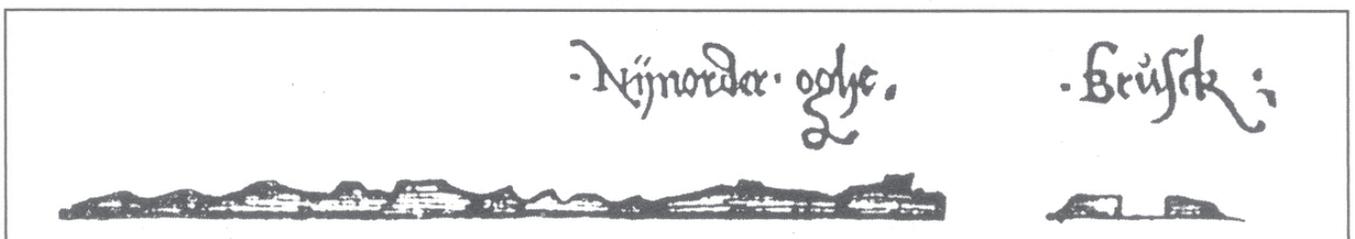


Abb. 7: Seitenansicht (Vertoonung) von Norderney und Buise, um 1555

Das Dorf entwickelte sich im Westteil der Insel und bestand zunächst nur aus wenigen kleinen Häusern, die auf einer höherliegenden Ebene errichtet wurden. Die Stelle war günstig gewählt, boten doch die hohen Dünen im Norden und Westen einen guten Schutz vor dem Meer und dem Wind. Kleinere Dünen schirmten den Ort nach Süden ab. Das Watt davor, nahe der tiefen Rinne des Riffgats, war ein günstiger Liegeplatz für die Fischerboote.

Auch die Weidegründe für die wenigen Kühe und Schafe der Insulaner befanden sich in unmittelbarer Ortsnähe. Bei den Häusern gelegene tiefere Dünenbereiche boten sich zum Anbau von Gemüse an. Baumaterialien und Bedarfsgüter mußten vom Festland mit dem Schiff oder auch über das Watt zur Insel transportiert werden, auch Brennstoffe, wenn das auf den Strand geworfene Wrackholz nicht ausreichte. Da schnelle Hilfe in Notfällen nicht herbeigeholt werden konnte, waren die Insulaner auf sich alleine gestellt. Allgemein dürften die Lebensverhältnisse auf der Insel anfänglich recht kümmerlich gewesen sein und haben nur wenigen Menschen genügend Ein- und Auskommen geboten.

Bereits sehr früh ist auf der Insel ein turmartiges Gebäude errichtet worden, welches in den alten Segelanweisungen als typisches Merkmal dieser Insel erwähnt wird. Dieser Wehrturm, ein Backsteinbau, diente den Einwohnern als Schutzraum bei Sturmfluten, als Fluchraum bei Heimsuchungen durch Seeräuber, vor allem aber als Lagerplatz für geborgene Strandgüter. Auch sollen darin Fräulein Jeva und Djuva Idzinga, Angehörige des zu Itzendorf (1721 ausgedeicht) ansässigen Häuptlingsgeschlechtes, gewohnt haben. Die Idzingas übten wahrscheinlich nicht nur an der Festlandsküste, sondern auch auf Norderney das Strandrecht aus. Dieses Strandrecht bot den privilegierten Familien, Häuptlingen und Landesherren eine zusätzliche Einnahmequelle, und durch den Verkauf der geborgenen Strandgüter wurden gute Erlöse erzielt. Aber auch die Insulaner hatten ihren Teil davon. Denn mit dem Aufblühen der Hanse gehörten die ostfriesischen Küstengewässer zu den vielbefahrenen Wasserwegen. Viele Schiffe scheiterten im Sturm oder auf den Riffen, Schiff und Ausrüstung sowie Ladung wurden an den Strand geworfen und konnten geborgen werden.

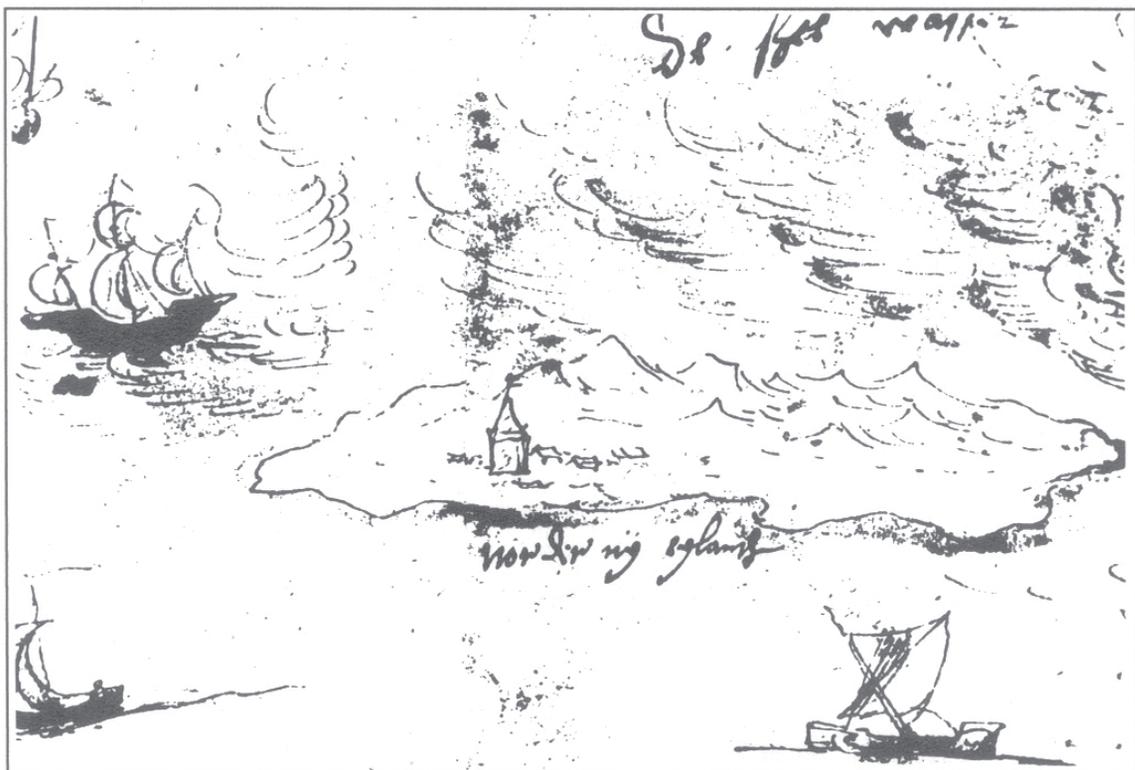


Abb. 8: Norderney um 1590. Karte des Theophilus Gnaphaeus (?)

Nach einer Eintragung im Norderneyer Kirchenbuch soll die Insel „bei der spanischen Inquisition von den Seeräubern übel geplaget worden“ sein. Zur Abwehr hätte der Wehrturm eine Besatzung erhalten und wäre mit Geschützen bestückt worden.

In der von den Kirchenverwaltern Hieronymus Loringa und Hayo Rykena geführten „Utgave der Karken tho Norden von ao. 1564 - 1579“ heißt es, daß die Norder Kirchenvögte von der Berumer Ziegelei 5000 Steine für 60 Gulden erhalten hatten, „van disse Stens hebben wy den Norderneyers 500 tho upbouwing örer Karken gegeven“. Dies ist der älteste Hinweis auf einen Kirchenbau auf Norderney. Vermutlich handelt es sich nur um die Reparatur oder den Ausbau eines Raumes im Wehrturm für den Gottesdienst, denn zum Neubau einer Kirche ist die Zahl der Steine zu gering. Mit Pastor Menso Ulrichs wird 1623 erstmalig ein Inselgeistlicher genannt. Um 1550 wohnen nach einem Rechnungsbuch der Gräfin Anna 16 „lüde“ auf Norderney, die abgabepflichtig sind. Mit Familie dürfte die Einwohnerzahl Mitte des 16. Jh. etwa 80 Personen betragen haben.



**Abb. 9: Seitenansicht von Norderney mit dem Wehrturm auf dem Westende, um 1585**



**Abb. 10: Ansicht der Kirche von der Nordseite. Um 1870.**

In der Mitte des Kirchengebäudes - der alte Wehrturm. Der hölzerne Turmaufsatz wurde um 1850 errichtet, das Kirchenschiff im Jahre 1750 angebaut.

Abmessungen des Turmes: 7,00 x 7, 65 m; Höhe ca. 12 m; Mauerstärke 0,65 bzw. 0,95 m.

## Die erste urkundliche Erwähnung

Der Überlieferung nach wurde den Ostfriesen durch Karl den Großen als Lohn für die Befreiung des Landes von den Normannen und daß sie sich dem Schutz des fränkischen Reiches unterworfen hatten und sich christianisieren ließen, die persönliche Freiheit und das Land mit Hab und Gut als Eigentum gegeben. Sie fühlten sich nur dem König untertänig und widersetzten sich erfolgreich der Unterwerfung auswärtiger Grafen als Vertretern des Königs. Sie billigten ihm nur die Wahrnehmung bestimmter königlicher Grundrechte zu. Verfassungsrechtlich bestand Ostfriesland im hohen Mittelalter (11. - 13. Jh.) aus einer Vielzahl autonomer Landgemeinden, die sich zu den gemeinfriesischen 17 „Küren“ ein eigenes Landrecht geben konnten. Jede Gemeinde entsandte in der Regel zwei Vertreter zu dem jährlich am Dienstag der Pfingstwoche beim „Upstallsboom“ stattfindenden Landtag. Alle Friesen waren zwar frei, aber nicht gleich. Unter den grundbesitzenden freien Friesen hatte sich im Laufe der Zeit eine begüterte Oberschicht gebildet, die nach einer Vormachtstellung strebte.

Nach 1350 waren die alte genossenschaftliche Verfassung und Rechtstellung von neuen souveränen Häuptlingsherrlichkeiten abgelöst worden. Als äußere Zeichen errichteten die einzelnen Geschlechter eine feste Burg oder ein turmartiges Steinhaus und hielten sich ein militärisches Gefolge. Untereinander versuchten die Häuptlinge ihre Vormachtstellung und Herrschaft auszuweiten, was besonders nach 1350 zu heftigen Fehden führte. Besonders die Auseinandersetzungen zwischen Ocko tom Brok, ehrgeiziger Häuptling des Brokmerlandes, und Folkmar Allena, Häuptling zu Osterhusen, führten wiederholt zu Kämpfen. Anfang 1380 siegte Ocko über die verbündeten Allenas und Abdenas (aus Emden) bei Loppersum und zerstörte darauf die Burgen der Allenas. Um seinen Besitz und seine Stellung zu stärken, übertrug im Jahr darauf Ocko tom Brok Herzog Albrecht von Bayern, der zugleich Graf von Holland war, seine Besitztümer, um sie als Lehen rückübertragen zu bekommen. Sein Besitz bestand in der Herrschaft über das Brokmer- und Auricherland, sowie in einem großen Streubesitz: Oldersum, Suurhusen, Loppersum, Cirkwehrum, Canhusen sowie Turm und Kirche zu Norden.

Mit der Übertragung seines Besitzes an den Grafen von Holland hatte Ocko einen auswärtigen Machthaber in das Land geholt und damit endgültig mit den „Friesischen Freiheiten“ gebrochen. Dem widersetzten sich die freiheitsliebenden Friesen unter der Führung von Folkmar Allena. Aurich wurde belagert; Ocko tom Brok wurde hier im Jahr 1390 auf ungeklärte Weise ermordet. Ocko hinterließ einen unmündigen Sohn, Keno, für den seine Mutter Foelke, die sagenberühmte „Quade Foelke“, die Regentschaft übernahm; mehr noch lag diese in den Händen von Ockos illegitimem Sohn Widzel, der das Brokmerland verwaltete.

Das zunächst gute Verhältnis zwischen Albrecht von Bayern und Widzel tom Brok wurde empfindlich gestört, als Widzel den seit 1395 auch in der Nordsee operierenden Vitalienbrüdern, Seeräuber um Klaus Störtebeker und Gödeke Michels, Unterschlupf und Handlungsspielraum gewährte. Albrecht von Bayern hatte mittlerweile damit begonnen, die Friesen zu unterwerfen, wobei die Vitalienbrüder den Friesen gute Dienste leisteten, indem sie wiederholt die holländische Küste heimsuchten. Ihr Unwesen störte die Handelsschifffahrt empfindlich, wodurch sie die Hansestädte Hamburg und Bremen herausforderten. Widzel erklärte sich daraufhin bereit, die Seeräuber aus dem Land zu weisen, die aber weiterhin von dem Emdener Häuptling Hisko Abdena unterstützt wurden. Als Albrecht von Bayern 1398 große Landesteile

erobern konnte, und verschiedene lokale Häuptlinge sich ihm unterwarfen, schlossen sich dem auch Widzel tom Brok und Folkmar Allena an.

Mit einer Urkunde bestätigt, „Geschreven op ten elfften dach van der maent van September, int iaer ons Heren dusent driehondert acht ende tnegentich“, übertrugen sie dem Herzog all ihre Besitzungen, welche sie als Lehen zurückempfingen. Albrecht gewährte ihnen dafür den Schutz dieser Besitzungen und aller weiterer erobeter Gebiete.

**In dieser Urkunde werden die ostfriesischen Inseln erstmalig urkundlich erwähnt, darunter auch „Burse“ und „Oesterende“.**

Darin bezeugen Widzel, Ockos Sohn, und Folkmar Allena, für sich und ihre Nachkommen, mit freiem Willen all ihr Eigentum „*van sulcken lande, heerlichede, goede ende sloten*“ zwischen der Ems und der Jade gelegen, an unseren „*lieven genadygen heer, hertoghe Aelbrecht van Beyeren, grave van Henegouwen, vant Hollant, van Zeelant, ende her van Vrieslant*“ zu übertragen.

Es folgt eine Auflistung der Besitztümer: „Broeck (Brokmerland), Auericlant (Auricherland), Herlingerlant (Harlingerland), Oesterlangerlant (Overledigerland), Moermaenlant (Moormerland), Lengederlant (Lengenerland), Noerderlant (Norderland) und Enndserlant (Emsigerland)

**„mit alsulcken eylanden, als daer to behoiret, daer buten gelegen, dat is te weten  
Borkyn, Just, Burse, Oesterende, Balteringe, Langoch,  
Spiekeroch ende Wangeroch“**

Mit dieser Urkunde treten Norderney und die anderen Inseln in das Licht der Geschichte!

Anmerkung: Die Urkunde ist erhalten geblieben und wird im „Algemeen Rijksarchief“ in Den Haag verwahrt (Graven van Holland, Nr. 362). Sie ist aber in einem äußerst schlechten Zustand, auf einen vollständigen Abdruck dieser Urkunde wird deshalb verzichtet. Eine genaue Abschrift der Urkunde liegt von Robertus K. Driessen vor und ist in der „Monumenta Groningana“ 1827 veröffentlicht worden.

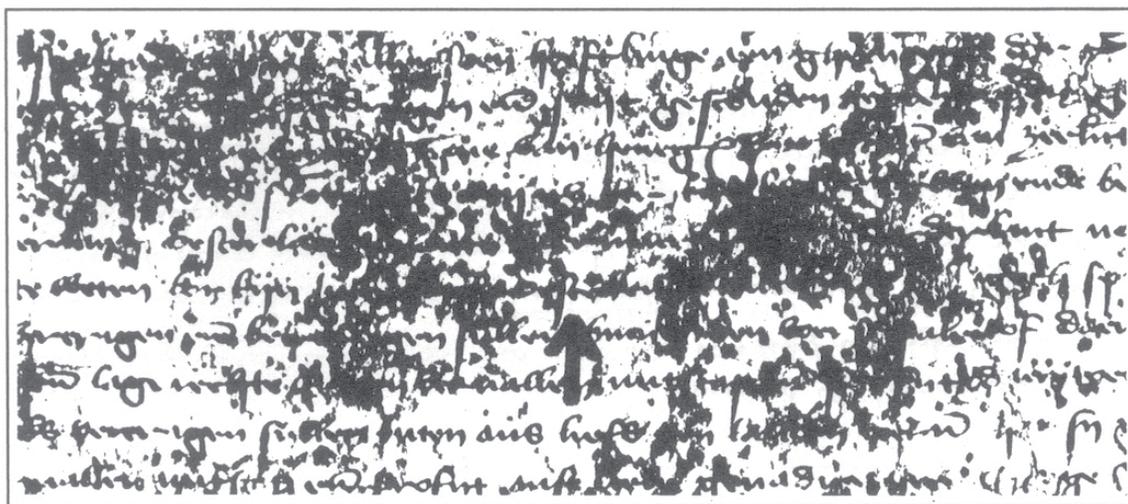


Abb. 11: Erwähnung von „Oesterende“ in der Urkunde von 1398 (Pfeil)

Norderney wird als „Oesterende“ ein weiteres Mal in einer aus dem Jahre 1406 stammenden Urkunde erwähnt (Algemeen Rijksarchief. Graven van Holland, Nr. 202). Darin benachrichtigt Herzog Wilhelm von Bayern Propst Hisko von Emden, (Enno) von Norden, Haro von Greetsiel und alle anderen Häuptlinge von der Lauwers bis zur Ems und von der Ems bis zur Jade, die nicht seine Lehnsleute sind, und alle Einwohner (Iuden) und Gemeinden (ghemeynten) ..., daß er durch Vermittlung der Ratssendboten der Hanse mit dem Ostergo und Westergo in Friesland Frieden geschlossen hat und bittet die Genannten, diesem Frieden beizutreten (SCHWARTZENBERG. Ostfriesisches Urkundenbuch, Bd.3).

Willem bider nennet gode w luten s d wten hofot pft dem Ennde tho  
norde lare dem gretzyl allen anderen herfderingen Ende lundberze thoder  
venge ende lunder wnter tho der jode die onse lommannen mit s fpy  
en want alle den luden sidi ghemeynten gesteren Inbrachte Inlberberlue  
widerwente lantinglue osteringlue wadmortlue lompenderlue nardolue  
soninglue lompinglue frottelinglue / olde ambt Radestlue Ennde  
die maerne ende alle anderen lunder binnen den yllen Consey geligen  
en want den erlande ein lorkm West dinge osterwende Calteringe. lange  
ore psteringe ende wangeringe so dat verban ~~der~~ Radestlue  
der ghemeynte steden sidi dinsten lunge jaen ons mit guetlichen ber  
uolcht ende mit waf wberste dur che gebracht hebben. dat den onsen  
lunder ende luden van oestho en van westho in Conslant one gorden  
kyten ende gemen hebben by sulke ranninge ende ordmanne als onse  
lue ende ghemeynde lrende die zendingen Conslat wder dur off siggen  
sullen om die tot nuere onderdanicheit en lreerlue. den ons te bringe  
So dat onse lgerente ende wille w dat ghy mede inden saken ende sijn  
en <sup>den</sup> lictet ganslue en onachtich mit ullen luygelden wrenen one dan  
van te gemen dur en ullen wderwene onder onsen sigel off gaver  
wllen by sulker mater ende wntwanden als die lrederwene die en  
onsen land van oestho ende van westho en sijn one dur van gemen  
hebben mielden ende wnyren. dur en ullen corte antwonde van lgerende  
sijn sond eniglye lantentrecht by dat en wten mogen. dan toe en one  
en laten sullen want want dat ghy die mit <sup>den</sup> lant en lant wldet  
en desen lende wsmade aen te neme by die luten Conslat. So en stonde  
one niet te bergeten den groten onachtichliden stude die ghy onsen gade  
luden ende onderzaten mannesondelic geden hebt in Conslant lue en gade  
on wllen dan by rade en gadelude gence onse londen lene lunden  
der gaden steden sidi gant na der hal staden om belcomen lader  
rechtmoge te wderwene van dien stude ende lreerwene van sulken braken  
en in luden als ghy dan in tungen onse lreerwene gebruet en in saken  
hebt. Ende ofte en dan wder dur om siden dan en wlden en off  
pprati van luden in lrenisse

Abb. 12: Erwähnung der ostfriesischen Inseln in der Urkunde aus dem Jahre 1406

## ...leben vom Fischfang und vom Schiffbruch

Genauere Hinweise auf die Bewohner und deren Lebensverhältnisse auf Norderney und den anderen ostfriesischen Inseln finden sich bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts nicht. Der ostfriesische Kanzler und Historiker Ubbo Emmius (1547 - 1625) erwähnt in der „*Rerum Frisicarum Historiae*“, daß die Inseln „wie Mauern gegen die Nordsee errichtet sind... sie ununterbrochene Sanddünen haben, gleichsam wie ein Wall gegen die See“. „Die Einwohner dieser Inseln leben vom Fischfang und vom Schiffbruch, dem allerschändlichsten Gewinn.“

Nach dem Rechnungsbuch der Gräfin Anna lebten um 1550 ungefähr 80 Personen auf der Insel. Hundert Jahre später heißt es in einem Bericht: „Das Eyland Norderney, unter Behrumber Amt gehörig, hat eine Kirche und 18 Häuser“. Danach hat die Einwohnerzahl bis 1650 nur unwesentlich zugenommen, was auf widrige Lebensverhältnisse, kaum Überschüsse aus dem Fischfang und der Landwirtschaft schließen läßt. Wesentlich günstiger müssen sich die Bedingungen auf der Insel in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entwickelt haben, denn bereits 1695 leben annähernd 200 Menschen auf der Insel. 1709 werden im Norderneyer Kirchenbuch 304 Menschen und 54 Häuser genannt. Ende des 18. Jahrhunderts zählt die Insel 573 Einwohner und 106 Häuser.

Besonders nach 1750 ist die Bevölkerung wiederholt von Seuchen heimgesucht worden, woran viele Einwohner starben. „Einen Arzt vom Festland kommen zu lassen, dazu gebracht es den Insulanern im Allgemeinen an Mitteln“ (REINS 1853), wie auch der Weg im Winter über das zugefrorene Watt, wenn durch Eis die Schifffahrt zum Festland unterbunden war, lebensgefährlich oder unmöglich war. So gingen bei der Hungersnot im Jahre 1789 sieben Einwohner über das Watt, um Lebensmittel und Arzneien zu besorgen, wovon unterwegs drei Frauen ertranken oder erfroren. Nur wenige Jahre später verunglückten im Wattenmeer acht Personen,

darunter sieben Frauen. Allein an der „rothen Ruhr“ starben in den Herbst- und Wintermonaten 1759/60 über 100 Menschen.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts bekam die Frachtschifffahrt für festländische Handlungshäuser für die Insulaner eine immer größere Bedeutung und bot Schiffseignern, Steuerleuten und der anderen Besatzung ein gutes Einkommen. Auch die Fischerei muß gute Gewinne abgeworfen haben. 1727 waren 30 Fischerboote (sogen. Schuten) auf der Insel beheimatet. Zeitweise war auch der Schillfang von großer Bedeutung. Der Aufschwung des Kauffahrteihandels zog immer mehr Fischer von ihrem angestammten Gewerbe ab, so daß am Ende des Jahrhunderts nur noch wenige die Fischerei betrieben.

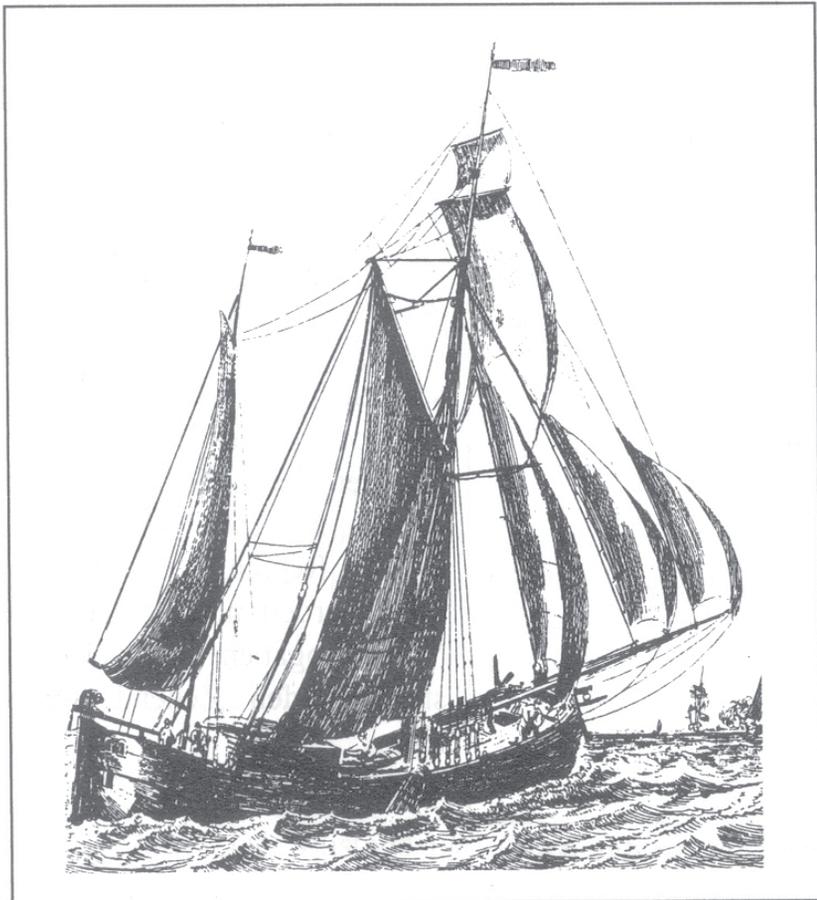


Abb. 13: Die Kuff - ein Kauffahrteihandelsschiff

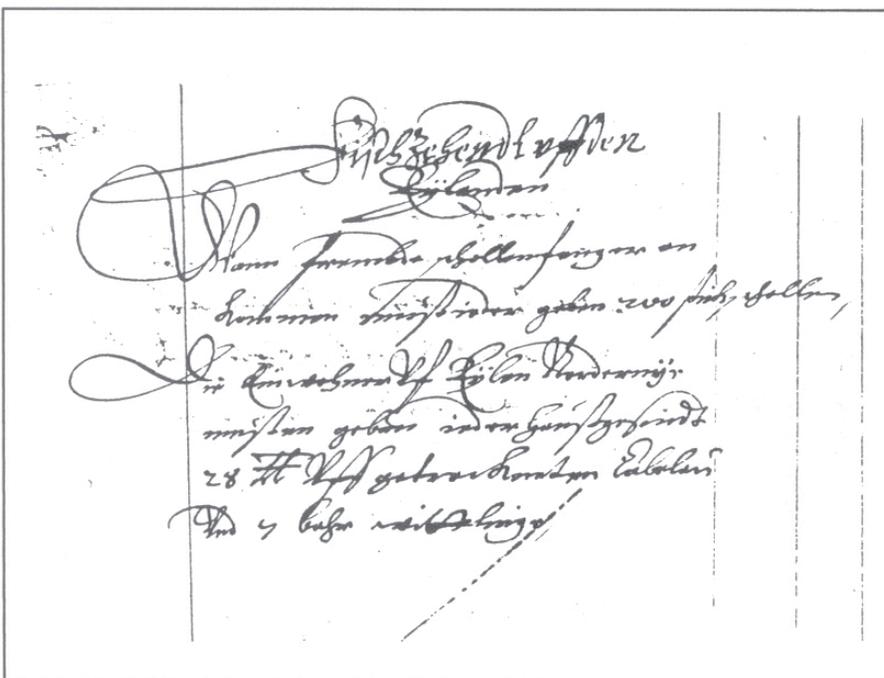
## Norder Oich gifft thor huer 30 arengulden

In Ostfriesland war erst zur Regierungszeit der Gräfin Anna nach 1540 eine geregelte Steuererhebung eingeführt worden. Dazu gehörten eine Vermögenssteuer, Grundbesitzsteuer, Steuer von Pacht-, Miet- und Renteneinkünften sowie die Vieh- und Dienstbotensteuer. Nach 1593 entwickelte sich auch ein landständisches Steuersystem, was zunächst aus einer Kapital-schätzung bestand, d.h. einer klassenweise nach Stand und Vermögen abgestuften Kopfsteuer. Ende des 17. Jh. wurde diese Abgabe, als Kapital- und Personalschätzung bezeichnet, in eine kombinierte Grund- und Vermögenssteuer umgewandelt. Daneben wurde auch eine Verbrauchssteuer, die Akzise, auf Wein und Branntwein, das Mahlen von Getreide und das Schlachten von Vieh erhoben. 1631 waren mit der Akzise belegt: Wein, Branntwein, Bier, Seife, Salz und Essig. Bezahlt wurden aus diesen Einkünften u.a. die Tilgung und Verzinsung aller Landesschulden, die Unterhaltung des Hofgerichtes, Besoldung aller ständischen Beamten, Unterhaltung der Emden Garnison, Bauten im Interesse des Landes sowie die Kosten der Landtage und anderer ständischer Versammlungen.

Nach FREESE (1796) waren die Insulaner vom Steuerwesen völlig befreit, „bezalen weder Schätzung noch Accise oder Surrogat derselben an die Landschaft, und sind vielleicht das einzige Volk im deutschen Reiche, was Kontributionsfrei ist“. Als Erbpächter, die über kein freies Eigentum an Grund und Boden verfügten und den Ständen nicht angehörten, unterlagen sie auch deshalb nicht der ständischen Steuererhebung. Die Inseln waren Herrenland, d.h. Domainen des Landesherrn, und nur ihm gegenüber abgabepflichtig.

Die Ausübung der Fischerei war seit alters her mit einem Schutzgeld belegt, was aus einer Abgabe von frischem Fisch für die Tafel des Landesherrn bestand. So mußten die Norderneyer nach dem Rechnungsbuch der Gräfin Anna jedes Jahr „een verdup solten Kablau“ (Kabeljau) liefern, „maken 4 tunnen, dazu eine „huer (Anm.: Pachtzins) von 30 arengulden“. 1704 wurden von jedem Fischer jährlich 21 Paar große Schollen und 40 Eier (Möweneier) verlangt, dazu vom Schillfang jährlich insgesamt 10 Tonnen Schill. Außerdem verlangte das Amt Berum

wöchentlich frische Schellfische. Außer den Fischereigebühren mußten die Insulaner ein Weidengeld entrichten, was im ganzen 5 Taler betrug. Bedürftige waren von den herrschaftlichen Abgaben befreit, so vor allem Witwen oder Schiffer, die ihr Schiff verloren hatten. Mit Beginn der preussischen Regierung in Ostfriesland wurden noch bestehende Naturalabgaben durch Geldleistungen, den „Zehend“, abgelöst.



**Abb. 14: Abgaben von der Insel Norderney an das Amt Berum. Verzeichnis aus dem Jahre 1631**

Aufgeführt sind 200 Schollen, getrockneter „Kabelau“ und Wittlinge

## Der Zustand und die Einkünfte 1749

Norderney liegt eine Meile weit in See, hatt ohngefähr anderthalb Meilen im Umkreis, hat 95 Häuser und 387 Einwohner, klein und groß, nemlich 88 Männer, 79 Ehefrauen, 7 Wittwen, 87 Söhne über 10 Jahren, 42 Söhne unter 10 Jahren, 52 Töchter über 10 Jahren, 29 Töchter unter 10 Jahren, 3 Mägde.

Unter diesen Persohnen sind 36 Schiffer, deren einige wenige auf Amsterdam und Hamburg mit Kaufmannsgütern fahren, die meisten aber den Fisch Fang treiben, imgleichen ein Schuster, ein Bäcker und Schneider. Der Boden ist schlecht und das geringe Grünland kann die auf der Insel befindlichen 33 Kühe und 4 Pferde kaum unterhalten. Bis dato ist die Insel mit dem Viehsterben verschont geblieben. Die Dünen sind jetzo in ziemlich gutem Stande, und der vormahligen Schloppen oder Durchbrüche meist wieder zgedammet. Nur an der Westseite spühlt die Insel ab wie alle anderen, nach und nach ab, und das Sand-Stauben ist so stark, daß die Häuser oft ehe man sich versiehet, bis an das Dach im Sande liegen und herausgegraben werden müssen.

Die Intraden sind:

- |                                                                                          |          |             |
|------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------------|
| 1. der Herbst - Zehend a' 15 Sch(aaf)                                                    | 47 Taler | 21 St(über) |
| 2. das Fisch - Geld a' 28 Schaaf                                                         | 89 Taler | 5 Stüber    |
| 3. für Fische, welche unter vorige<br>Regierung in natura nach Berum<br>geliefert worden | 24 Taler |             |
| 4. für 120 Stiege und 4 Paar Zehnd-Schullen                                              | 20 Taler | 2 Stüber    |
| 5. wegen des privativen Bierschanks, Backens<br>und Handelns mit bunten Waaren           | 25 Taler |             |

Summe. 206 Taler 1 Stüber

Der Caninchenfang hat weder bei jetziger Bereisung noch vorher verpachtet werden können, weil der Caninchen nur wenig, und solche jetzend von geringem Werthe sind. Es ist auch sonst kein plus zu machen, weil die Einwohner kein Vieh halten können.

Norderney, den 3. Juni 1749

(Quelle: Akte „Der Zustand und die Einkünfte von den Inseln. Die Klage der Stände über deren schlechte Beschaffenheit, 1749.“ - Staatsarchiv Aurich Rep. 6 Nr. 648)

Besondere Einkünfte von den Einwohnern der Insel bezog auch der Pastor. Nach einer Auflistung im Norderneyer Kirchenbuch erhielt er zu Beginn des 18. Jh. aus jedem Haushalt 30



## Vom Zustand der Insel im Jahr 1777

Von Gottes Gnaden Friedrich, König von Preussen

Marggraf zu Brandenburg des heil. Röm. Reichs

Ertz Cämmerer und Churfürst pp.

Unsern gnädigen Gruß zuvor! Hochgelehrte Rätthe, Liebe Getreue. Da wir von der gegenwärtigen Beschaffenheit und den Unterhaltungs Anstalten der dortigen Inseln näher informiert seyn wollen. So habt ihr davon ausführlich unser zu berichten.....Diese Nachricht wird baldmöglichst mit Beifügung einer durch die Erfahrung am richtigstem befundenen Landcharte von Ostfriesland erwartet. Sind Euch mit Gnaden gewogen.

Gegeben zu Berlin den 13<sup>ten</sup> May 1777.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special Befehl      gez. Schulenburg

Tabellarische und punktweise abgefaste Beschreibung derer ostfriesischen an der Nordsee gelegenen Sechs Inseln.      Rescript vom 13. May 1777

1(2). *Nahmen der Inseln nebst ihrer Größe: Insul Norderney, Berumer Ambts, lieget 1 Meile weit See, hat ohngefehr 1 ½ Meile im Umkreis..., ringsherum weit und breit seichte untiefe Seeufern, verlihet Nordwest werts und gewinnt Südostwärts.*

3(4). *Anzahl der Einwohner /Häuser auf den bewohnten Inseln: Männer 97, Frauen und Wittwen 113, Söhne 132, Töchter 127, Inlieger 2, Mägde 1      = 472      Häuser 95.*

5. *(Anzahl) des Viehestandes auf jeder Insel: an Pferden 4 St., an Horn Vieh 30 St., an Schafen 362 St., an Schweins 2 St., an Hünern 110 St., an Enten 13 St.*

6. *Was für Prestanda (Anm.: Pflichtabgabe) und wie viel von jeder Insel alljährlich erfolgen:*

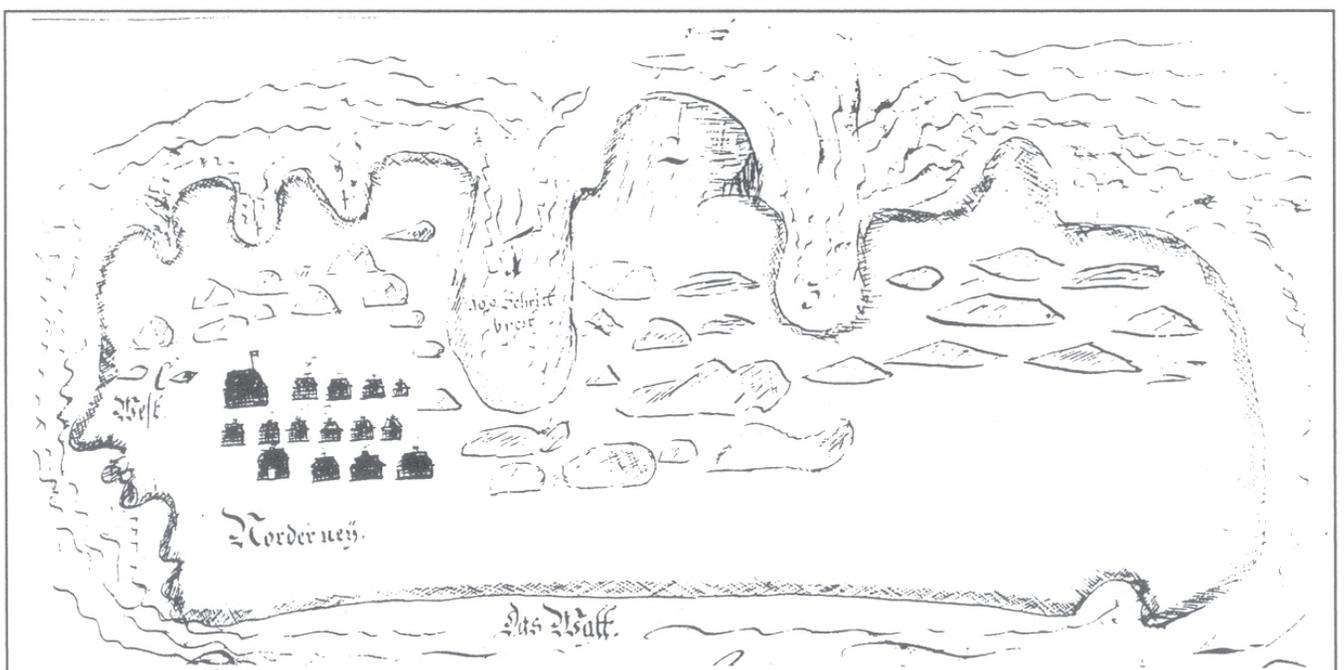
<i>jede Familie zahlt Herbst Zehend a' 15 Sch.</i>	53	9	-
<i>jede Familie zahlt Fischgeld a' 28 Sch.</i>	102	18	-
<i>für Fische sonst in natura geliefert worden</i>	24	-	-
<i>für 138 Stieg und 12 paar Zehendschullen</i>	23	2	14
<i>für privativen Bierausschank,</i>	5	-	-
<i>Backen und Handel mit bunten Waren an Recognition</i>	18	-	-
<i>Caninchenfang trägt nichts unterm Weidegeld</i>	4	12	-
	230	12	14

7. *Wovon die Nahrung der Einwohner vornemlich bestehe: in der Schiffahrt mit ihren eigenen Schiffen auf Amsterdam und Hamburg mit Kaufmannsgüthern, die meisten aber treiben Fischfang auf Seefische womit sie Handel aufs feste Land treiben. Die Landwirthschaft ist wegen des Bodens gering, und kaum kann der geringe Viehstand darauf seinen Unterhalt finden, Professionisten sind nur zum Bedarf der Insulaner vorhanden.*

8. *Wie der Boden der Inseln beschaffen und wie solcher cultiviret und genutzt werde: Der Boden ist mager und sandig, so daß außer der wenigen Viehweide, und wohl einigen Gärthens wenn die wohl gedüngt werden, etwas Früchte bringen.*
9. *Was für Anstalten gemacht und unterhalten werden, die Fluth und Sturmbeschädigungen abzuwenden und redressiren: Wie bei Borkum und Juist.....*
10. *Wieviel die Kosten deshalb für jede Insel im Durchschnitte jährlich betragen: Die Kosten von dieser und den übrigen 5 Inseln betragen jährlich....298 Taler, 13 Sch. 10 w. Die Landschaft gibt zur Conservation den Inseln alle Jahre 300 Taler.*
11. *Was für Persohnen zu Verwaltung dieser Anstalten und zur Aufsicht darüber rsp . bey jeder Insel , und überhaupt bestellt: 1. Auf der Insel selbst sehen Vogt, Prediger, Schulmeister, unter assistenz der sogenannten Landesmänner darauf, daß a) die Flacken b) das Helmpflanzen c) das Helmsäen an ausgewiesenen Stellen zu gehörigen Zeiten bewachset werde. 2. Der Ingenieur Magott bereiset alle Jahre die Inseln, sehet wie alles sich verhalten, machet Anschläge vor dem ..... , liefert solches zur Cammer ein. 3. In der Cammer ist ein Departements Rath, jetziger Zeit der Kriegs R. Olsten ist, dem dieses Insel Conversations Geschäft aufgetragen ist, welcher daran in Camera den Vortrag thut, und auf Cammer approbation wird die Arbeit vor jedes Jahr festgesetzt, genehmiget, und das nötige zu der Anfertigung an Beambte und Rentmeistern, Ingenieur Magott und den Inseln erlassen.*
12. *Was selbige dafür an Gehältern und Remunerationen jährlich empfangen: Auf den Inseln ist es eine Obliegenheit der Vorsteher, so im 11. Articul angezeigt worden, um dahin zu sehen das alles ordentlich bewircket werde. Vors übrige wird daselbst Arbeitslose bezahlet, und vors Pflanzen und Säen von Helmgras wird an den Einwohnern jährlich 2 Tonnen Bier zu recreation gegeben.....*

(Quelle: Akte „Der Zustand der Inseln, 1777.“ - Staatsarchiv Aurich Rep. 6 Nr. 656)

Wörterklärungen: *Remunerationen* - Löhne, Bezahlungen; *recreation* - zur Erquickung.



**Abb. 16: Handzeichnung der Insel Norderney aus dem Jahre 1733.**

Auffällig sind die beiden „großen Einrisse des Wassers“ beiderseits der „Weißen Düne“.

## Landesherrschaft und Landstände

In der Urkunde von 1398 werden die Inseln als Eigenbesitz der tom Broks ausgewiesen, den sie nun Herzog Albrecht von Bayern übertrugen und als Lehen zurückempfingen. Bis 1426/27 konnten die tom Broks, vertreten durch Keno und Ocko II., ihre führende Rolle behaupten. Zwischen Ocko und seinem Ratgeber Focko Ukena von Leer kam es zu Zwistigkeiten, die zur Schlacht bei Detern (1426) führten, wo Ockos Heer besiegt wurde. Im Jahr darauf wurde Ocko bei den „Wilden Äckern“ endgültig besiegt. Gegen die gewonnene Macht Focko Ukenas über Ostfriesland begehrten nun die freien bäuerlichen Landgemeinden auf, die mehr Unabhängigkeit verlangten. 1430 schlossen sie sich zum „Freiheitsbund“ zusammen, geführt von den Cirksenas aus Greetsiel. Unterstützt von den Hamburgern, die Focko Ukena seine Unterstützung für die Vitalienbrüder nicht vergessen hatten, wurde Focko aus Leer vertrieben und sein Sohn Udo bei Bargebuhr entscheidend geschlagen. Die Macht in Ostfriesland gehörte nun den Cirksenas, die durch geschicktes und besonnenes Taktieren sich die Unterstützung der Häuptlinge und Landgemeinden sichern konnten. Nach dem Tod von Edzard Cirksena (1441) regierte sein Bruder Ulrich als „Häuptling in Ostfriesland“ alleine. Ansprüche des Grafen von Oldenburg und des Bischofs von Münster auf verschiedene Landesteile Ostfrieslands veranlaßten Ulrich, zur Legitimierung seiner Herrschaft beim deutschen Kaiser Friedrich III. um die Grafenwürde nachzusuchen. 1463 wurde Ulrich zum Grafen von Norden ernannt und am 1. Oktober 1464 zum Grafen von Ostfriesland. 1662 erhielten die Cirksenas die erbliche Reichsfürstenschaft. 1694 wurde festgelegt, daß nach dem Erlöschen des Hauses Cirksena der Kurfürst von Brandenburg Ostfriesland als Lehen erhält. Mit dem Tod des letzten Fürsten, Carl Edzard, der 1744 kinderlos verstarb, trat die Erbfolge ein. Der König von Preußen, Friedrich II., war nun Landesherr. Ostfriesland blieb preußischer Landesteil bis 1806, dann Departement des Königs von Holland, Louis Napoleon, ab 1810 Teil des französischen Kaiserreiches und von 1815 bis 1866 Landesteil des Königreiches Hannover, um danach wieder zu Preußen zu gehören.

In der Urkunde, die Ulrich I. Cirksena 1464 in den Grafenstand setzte, wurden ausdrücklich die bäuerlichen Freiheiten und die Stellung der Landstände bestätigt. Die Stände gliederten sich im 14. Jh. in drei Klassen: Adel (Häuptlinge und Herrlichkeitsbesitzer), Geistlichkeit (Äbte, Pröpste der Klöster), Bauernschaft (organisiert in Landesgemeinden). Nach der Säkularisation der Klöster, im 16. Jahrhundert, bildeten Ritterschaft, Städte und Hausmänner (eigenbeerbte Bauern) die Stände, die zusammen als „Landschaft“ bezeichnet wurden. Die Stände übten einen wichtigen Einfluß auf die politische Entwicklung des Landes aus und besaßen mit der Erhebung und Verwaltung der Steuern ein bedeutsames Machtmittel. Mit dem 1593 eingerichteten Hofgericht hatten sie eine neben dem gräflichen Kanzleigericht oberste Instanz der Gerichtsbarkeit geschaffen, dem auch der Landesherr in Zivilstreitigkeiten mit den Landeseinwohnern, in Klagen der Untertanen gegen fürstliche Beamte, Streitsachen aus Kammerpachtverträgen, Polizeiverordnungen und Privilegien unterworfen war. Seit 1611 war das Hofgericht auch für die Kriminalfälle zuständig.

Eine wirkliche Landesvertretung nach heutigem Verständnis sind die Stände nicht gewesen, weil verschiedene Landesteile, so die Inseln, die Fehne, das Amt Pewsum und das Harlingerland sowie ganze Bevölkerungsgruppen, z. B. Beamte und Offiziere des Landesherrn, in der landständischen Verfassung nicht vertreten waren. Als Domänen des Landesherrn, wegen ihres Erbpachtverhältnisses zum Landesherrn und weil sie nicht zu den alten

Landesgemeinden gehörten, nahmen sie am ständischen Leben nicht teil. Für die Bewohner der Insel Norderney bedeutete dies: „Sie durften nicht an das Hofgericht appellieren und konnten auch nicht zu Landtagen oder anderen gemeinen Versammlungen berufen werden, weil sie von alten Zeiten her der privaten Disposition des Landesherrn, sowohl in Administration der Justiz als anderen Sachen, exempli gratia Bestellungen der Prediger und anderen nötigen Verordnungen unterworfen sind.“ (RYKENA 1911). Sie besaßen damit geringere politische Rechte als die übrigen Ostfriesen.

## Die Verwaltung der Inseln

Ostfriesland war zunächst in „Länder“ gegliedert, wobei Juist, Buise, Norderney und Baltrum zu „Nordendi“, dem „Norderland“, gehörten. Nach der Entwicklung einer grundbesitzenden Oberschicht entstand der Begriff der sogenannten „Herrlichkeit“, als „heerliche“ erstmalig in der Lehnsurkunde von 1398 erwähnt, was einen um die Burg oder einen Hauptlingssitz entstandenen Herrschaftsraum bezeichnet. Nach 1450 entstand mit Beginn der Cirksena - Herrschaft der Begriff des „Amtes“, der sich auf die Herrlichkeiten bezog, in denen der Landesherr die Grundherrschaft besaß. 1610 war Ostfriesland in 11 Amtsbezirke gegliedert, die wiederum, mit Ausnahme des Amtes Pewsum, in Vogteien gegliedert waren. Die Inseln Norderney und Baltrum gehörten zum Amt Berum, Juist wohl zunächst zum Amt Aurich und ab 1715 zum Amt Norden. An der Spitze des Amtes stand ein Drost oder auch ein Amtmann, der für das Amt Berum erstmalig 1474 erwähnt wird. Neben der Verwaltung des Amtes übten sie auch auf der Grundlage des von Graf Edzard dem Großen (er regierte von 1491 bis 1528) im Jahre 1520 eingeführten Landrechtes die Gerichtsbarkeit über Zivilsachen in erster Instanz aus.

Auf den Inseln übte in Vertretung des Landesherrn ein Vogt die Verwaltung aus, der dem zuständigen Amt unterstellt war. Der Vogt wurde vom Landesherrn oder vom Amtmann berufen. Seine Vereidigung und Besoldung wurde vom Amt geregelt. Die Anordnungen für die Inseln konnten vom Landesherrn direkt an den Vogt ergehen, auf dem Dienstweg über die Ämter erfolgen oder von den Ämtern kraft ihrer Vollmacht angeordnet werden; in keinem Fall waren die Stände dabei beteiligt. Beim Amt Berum war als dienstliche Verbindung zwischen Amtsbehörde und dem Vogt auf Norderney ein sogenannter „Sandvogt“ eingestellt. Um den Ablauf des Personen- und Nachrichtenverkehrs von und nach Norderney sicherzustellen, war er auch für die Unterhaltung des Wattenweges zwischen der Insel und dem Festland bei Hilgenriedersiel zuständig.

Grundlage für die Verwaltung der größeren Inseln waren seit 1574 sogenannte „Rollen“, die besonders das Verfahren bei Strandungen und die Bergelohnanteile regelten. 1636 wurden von Graf Ulrich II. neue Rollen erlassen; die Norderney betreffende ist aber leider nicht erhalten geblieben. Wie bei den anderen Inseln, so enthielt die Norderneyer Rolle vorwiegend Regelungen zum Inselfchutz, zur Aufrechterhaltung von Ordnung und Ruhe unter den Bewohnern, der Jagdverhältnisse, zur Einziehung der Abgaben und von Strandungssachen. Gleichzeitig ließ er eine „Instruktion und Bestallung“ für die Inselvögte ausarbeiten, in der die Voraussetzungen für dies Amt sowie die Pflichten und Rechte des Vogtes aufgeführt waren (nachstehend abgedruckt).

Die Befugnisse des Vogtes waren sehr weitgehend: Er besaß die Polizeigewalt auf der Insel, er hatte darauf zu achten, daß sich niemand ohne vorherige Genehmigung auf der Insel niederließ, auch sammelte er die Abgaben der Insulaner für den Landesherrn ein und lieferte sie ab. Viermal wöchentlich mußte er den Strand der ganzen Insel umreiten oder umgehen und den



Abb. 17: Die Ämter Norden, Berum, Esens und Wittmund. Karte „Tabula Frisiae orientalis“ von E.G. Coldewey, 1730 (Ausschnitt)

Zustand des Strandes und der Dünen überwachen. Ebenso war ihm die Oberaufsicht über die Strand- und Dünenschutzarbeiten übertragen. Vor allem hatte der Vogt bei Schiffsstrandungen und der Bergung von Strandgut die Aufsicht zu führen, dabei Verzeichnisse anzulegen, die vom Pastor, als einem der wenigen Schriftkundigen, gegenzuzeichnen waren. An Privilegien besaß der Norderneyer Vogt das alleinige Schankrecht und den Warenhandel auf der Insel. Zudem besaß er als einziger ein Fuhrwerk, mit dem die Strandgüter abgefahren wurden. Er verfügte damit neben der Besoldung über weitere Einkünfte. Wurde er aus der Norderneyer Bevölkerung berufen, so war er zumeist auch Fischer oder Schiffer bzw. besaß Anteile an einem Fischerboot oder an einem Kauffahrteischiff. Wegen der abgelegenen Lage und der Sonderstellung der Inseln war die Stellung der Inselvögte erheblich einflußreicher und selbständiger als die der Vögte auf dem Festland.

Dem Vogt war ein Auskündiger beigelegt, der vom Amt Berum benannt wurde. Namen dieser Auskündiger auf Norderney sind nicht überliefert. Bei seinen Strandvisitationen sollte der Vogt von zwei „ingesessenen Eiländern“, den ältesten Hausleuten, begleitet werden, die nach der „Ordinanz“ aus dem Jahre 1711 das „gemeine Werk“ unter ihrer Aufsicht haben. Sie vertraten als gewählte Vertreter der Inselbevölkerung die allgemeinen Interessen der Inselbevölkerung. Später als „Landesmänner“ bezeichnet, erhöhte sich deren Zahl, wohl mit der Zunahme der Bevölkerung zusammenhängend, auf acht. 1638 werden als Repräsentanten der Insulaner Poppe Iben, Remmer Taden, Hays Sicken und Pavel Carstiens genannt. Die Aufgabe der Landesmänner bestand darin,

1. *das Beste dieser Insel und seiner Bewohner suchen und fördern;*
2. *bei Strandungsfällen dem Vogt die gebührende Assistenz leisten, dafür sorgen, daß a) kein Raub oder Unregelmäßigkeiten vorkommen, b) sofort ein Inventarium aufgestellt wird, c) ein Drittel des Bergelohns den Insulanern zufällt;*
3. *dafür sorgen, daß, da alle Haushaltungen auf Ordre des Vogtes oder der Landesmänner dazu verpflichtet sind, die zur Bergung von gestrandeten Gütern erforderliche tüchtige Mannschaft unweigerlich gestellt wird.*

# Instruktion und Bestallung

für die Inselvögte aus dem Jahre 1636

1. Anfänglich soll Unser Vogt einen leiblichen Eid zu Gott schwören, dass er Uns und Unseren Erben getreu, hold und gehorsam sein, Unser Bestes befördern und was deme zugegen nach seinem äussersten Vermögen kehren, abwehren und abwenden, insonderheit aber nachgesetzte Artikel gemäss seines Amtes getreulich und fleissig verrichten wolle.

2. Soll er fleissige Acht geben, dass sich Niemand auf Unserem Eiland häusslich niederlasse oder daselbst Land und Weide oder auch die Schifffahrt gebrauche, er habe sich dann zuvor bei Uns angegeben, gebürlichen Schein seines Wohlverhaltens vorgezeigt und darüber Consens erhalten. Da aber Einer oder mehr hiewieder handeln würden, soll er, Unser Vogt und Auskündiger, sie dann abweisen oder im Weigerungsfall Den- oder Dieselben gefänglich einziehen, davon Bericht einschicken und Unser Verordnung ferner gewärtig sein.

3. Es soll auch hieneben auf alle und jeden Einwohner gut Regard und fleissige Inspection und Aufsicht haben, dass ein jeder getreu, fromm und aufrichtig leben und da jemand eine Missetat beginge, so an Leib und Leben zu strafen, denselben soll er alsobald gefänglich annehmen und an das Amtshaus mit Vermeldung seiner Verbrechen wohlverwahrt einliefern, aber in anderen Sachen, die allein nach Landrecht auserkannt werden, als nämlich Schlägerei und wörtliche Injurien, soll er alles fleissig anzeigen und an die Beamten oder auch Unserem Landrichter ungesäumt berichten, die erkannten Brüche fleissig und getreu einfordern und alle Jahr auf Michaelis-Tag in Unsere Kammer mit genugsam beglaubter Kundschaft, dass damit redlich umgegangen, einliefern.

4. Alle Wochen soll er zum wenigsten viermal den Strand des ganzen Eilandes rings herum mit und neben noch zwei anderen eingesessenen Eiländern umreiten und umgehen und gute Aufsicht halten, dass davon ohne Unseren ausdrücklichen Befehl und Consens nichts an Erde, Sand, Soden, Grase, Rohr oder anderen Meedlande gegraben, noch die Canine gejagt und gefangen oder sonsten einiger Eingriff zu Unserem Präjudiz und Nachteil geschehe und da dergleichen etwas vorgehen oder vorgenommen werden wolle, da es ihm möglich, mit Pfändung der Schiffe, Anhaltung von Personen und anderen erlaubten Mitteln alsbald wehren, oder, da ihm solches für sich und mit Zutun der Untertanen zu wehren nicht möglich, dasselbe an Unsere Beamten berichten und derselben Verordnung folgen.

5. Auf die durch Schiffbruch oder anderes Unheil angestrandeten und geborgenen Güter soll er mit allem Fleiss sehen, das, was möglich zu retten, gerettet, fleissig und ohne Betrug zusammengebracht, wohl verwahrt und Uns davon oder Unseren Beamten ungesäumt vollkommener Bericht zugeschickt, die Teilung tätlich gemacht und nichts unterschlagen werde, denn sollte hierunter einiger Schade aus Betrug oder Nachlässigkeit gespürt werden, denselben wollen Wir Uns von ihm zu erholen vorbehalten.

6. Inmassen er auch, damit die Strände desto freier seien und unberaubt bleiben mögen, gehalten sein soll, gute Aufsicht zu geben, dass sich Niemand verkühne, den Strand allein zu visitiren oder sich darauf finden zu lassen oder auch mit geladenen Röhren auf dem Eiland zu gehen, eins und anders damit zu schiessen, sondern so offenbar Einer oder der Andere hiewieder zu handeln betreten würde, soll er denselben die Röhre abnehmen und sonsten daran sein dass sie nach Inhalt Unserer Ordinanz darum angesehen werden.

7. Wie er denn ebenmässig darauf gute Acht geben soll, dass er die Einwohner auf Unserem Eilande, so Schiffe führen, sich nicht erkühnen oder gelüsten lassen, einige Kaufmannsgüter, sie seien klein oder gross, aus den gebliebenen Schiffen einzuladen, es sei dann, dass es zuvor richtig bezeichnet und von ihm, Unserm Vogt oder in dessen Abwesenheit vom Auskündiger solches zu thun anbefohlen.

8. Wie dass auch Niemand einige gestrandete Güter, wie sie auch Namen haben mögen, unterschlagen oder heimlich wegbringen und in seinem Nutzen verwenden, sondern dieselben zu jeder Zeit richtig angebe, verzeichnen lasse und redlich dabei handle.

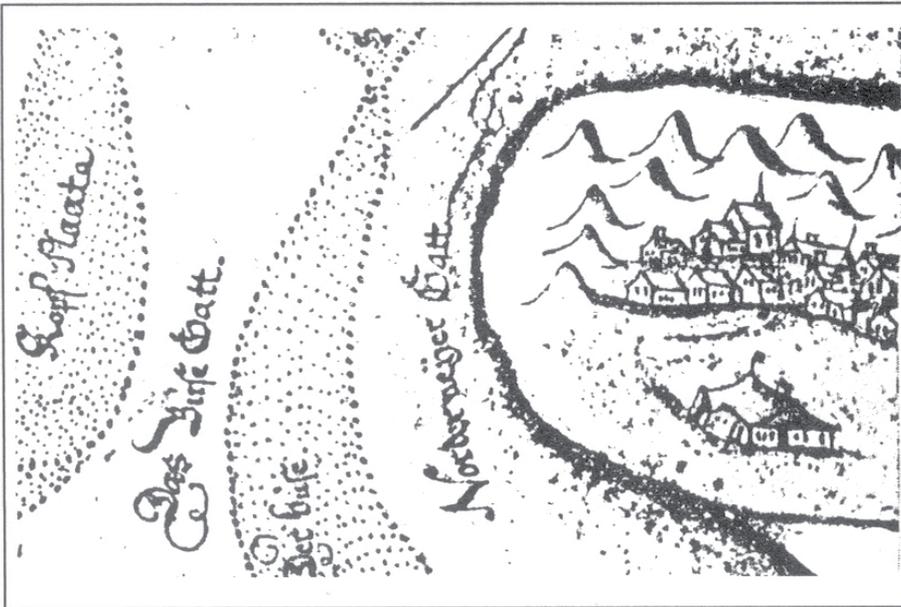


Abb. 18: Älteste Darstellung des Inseldorfes auf einer Manuskriptkarte, 1735

9. Zu welchem Behufe Unser Vogt und Auskündiger sollen gehalten sein, von anfangs bis zum Ende bei der Bergung zu verbleiben und mit allem Fleiss zuzusehen und gute Ordnung zu geben, dass alle geborgenen und von ihnen in specie ausgezeichnete Güter wohlverwahrt und an den dazu verordneten Orten und nirgends anders wohin gebracht werden.

10. Zu welchem Ende auch und damit die Einwohner desto fleissiger sein mögen, soll er bei Verlust seines Dienstes und sonst einer arbitral peinlichen Strafe keine fremden Schiffer oder ander Volk, es wäre dann, dass Wir hierin ein Anderes verordneten, oder sonst abgehandelt worden, zu Bergung und Abführung gestrandeter Güter gebrauchen oder zulassen, sondern soll Solches allein den Einwohnern gebühren

11. Alle Unsere, auf dem Eyland fälligen Intradern, Renten und Einkommen soll er zur rechten Zeit einsammeln und an den Ort, dahin wir es verordnen, liefern, sich auch darüber gänzlich lassen quittieren, denn wo er auch hierin nachlässig, soll er Uns den Schaden und Abgang aus dem Seinen erstatten.

12. Niemand soll seines eigenen Gefallens etwas auf dem Eyland bauen, umreissen oder verändern, es geschehe denn mit vorgehender Unser ausdrücklichen Beliebung, darum Unser Voigt gute Aufsicht haben soll, dass keiner mehr Länderei gebrauche, noch dieselbe anders bestelle, als Wir ihm zu Anfang seiner Verheuerung gegönnet.

13. Da aber Unsere Intradern und Einkommen durch Verheuerung des unverheuerten Landes oder sonst zu verbessern sein könnten, davon soll Uns jederzeit der Vogt seinen ausführlichen Bericht tun und was Wir darauf verordnen, mit getreuem Gehorsam folgen und fleissig verrichten.

14. Er soll auch zu Unserem Besten zwei Fritte (Anm.: Frettchen) halten, jedoch damit zu jagen nicht bemächtigt sein, es wäre denn, dass es ihm von Uns oder Unseren Beamten zu Unserem Besten anbefohlen worden.

15. Und soll er nicht allein für seine Person dieser Unser Bestallung gemäss sich bezeigen und verhalten, sondern auch sonst Unserer Ordinanz, welche Wir jetzo oder inskünftig auf dieser Unser Eyland richten und geben werden, in allen und jeden ihren Punkten gehorsamst geleben und nach Vermögen dahin sehen, dass Solches ebenmässig von den Einwohnern Allen und Jeden richtig geschehe.

16. Wegen dieses seines Dienstes soll Unser Vogt auf dem Eyland Norderney jährlich zu seiner Besoldung von Unserm Amtshause Berum 12 Reichstaler empfangen und allein auf dem Eylande Wein und Bier schenken und an Niemand anders als an Uns die verordneten Wein- und Bier - Accisen zu bezahlen bemächtigt sein, auch sonst, wie der vorige Vogt, die Weide zu seinen Pferden und Beesten ohne einiges Entgelt gebrauchen, wie imgleichen von den angestrandeten und geborgenen Gütern, soviel als seine Vorfahren gehabt, zu geniessen haben.

Urkundlich (1636)

Abgedruckt bei HERQUET 1891. Worterklärungen: *arbitral* - nach Ermessen; *Intradern* - (Staats) Einkünfte; *Injurien* - Beleidigungen; *Präjudiz* - Schaden.

## Die Norderneyer Vögte

### Verzeichnis der Vögte auf Norderney:

1605 - 1652	Schüttmeister Johann Raßke aus Norden
1652 - 1664	Tade Taden
1664 - 1670	Henrich Buermann
1670 - 1680	Hinderk Gerdes aus Norden
1680 - 1685	Arend Cluin
1686 - 1688	Lübbe Tjarks
1688 - 1689	Jakob Bilcker (abgesetzt)
1689 - 1692	Simon Jacobs Rass, Schiffer, Enkel des ersten Vogtes Raßke, „wegen treulosen Verhaltens abgesetzt“
1692 - 1702	Jürgen Christian Schleevoigt, gewesener Vogt zu Larrelt
1703 - 1712	Simon Jacobs Rass, Wiedereinsetzung
1712 - 1732	Johann Husius
1732 - 1750	Johann Tromp
1750 - 1765	Jacob Aylts
1766 - 1778	Jacob Peters
1779 - ?	Diedrich Feldhausen, vormals Vogt auf Juist
1794 - 1838	Johann Gerhard Feldhausen, zunächst gemeinsam mit seinem Vater

Als erster Vogt von Norderney wird 1605 der Schüttmeister Johann Raßke aus Norden erwähnt, der dies Amt bis 1652 bekleidete. Demnach muß er seine Dienstgeschäfte ordentlich geführt haben, denn in den Folgejahren sind verschiedene Vögte aufgrund von Verstößen und Unregelmäßigkeiten abgesetzt worden. Überhaupt bot die herausragende Stellung des Vogtes, der auf der Insel wie ein „König herrschen konnte“, genügend Anlaß zu Streitigkeiten. Sei es, daß die Einwohner seine Anweisungen nicht befolgten, sich bei der Bergung der Strandgüter übervorteilt fühlten, oder aber dem Vogt Vetternwirtschaft und Unterschlagung vorwarfen.

Besonders zur Zeit des Vogtes Simon Jacobs Rass, der 1703 sein Amt zurückerhielt, müssen auf der Insel besonders raue Sitten geherrscht haben. Wie Pastor Husius in einem Schreiben an den Berumer Amtmann mitteilt, hat der Vogt bei Strandungen „keine solche Schiffe amtspflichtig mehr visitiret, keine tüchtigen Hüter dabeisetzet ... sondern Jedweder schalten und walten, bergen und teilen, schleppen und tragen lässt, nach eigenem Belieben“. Folge davon: Es „entsteht dannenhero eine solche Ungleichheit, dass da Einer etliche hundert Gulden, Viele hergegen keines Stückes Wert erlangt, welches Viele mit Neid und Widerwillen erfüllt, die Gemüter zertrennt, die Herzen erbittert, die besten Freunde Feind und so aufsetzig gemacht, dass sich Blutsfreunde einander so blutig zugerichtet...“. Einkünfte aus dem Verkauf des Strandgutes wurden, so Husius, „dem Vogt zu Gefallen (Anm.: er besaß das einzige Wirtshaus auf der Insel) selbiges alsobald verzehrt, welches viele Dürftige, welche noch zum wenigstens eines Brods Geld davon haben konnten, mit mir beseufzen!“ Husius weiter: „Das

Christentum endlich angehend scheint leider allhie als wäre Christus ganz ausgerottet, weil keiner des gepredigten Worts mehr achtet...Fluchen und Schwören ist bei Etlichen so gemein, dass ganze Häuser damit beflecket. Die Sonn- und Feiertage werden entheiligt, nicht nur mit Umlaufen auf den Dünen, wildem, lautem Wesen der Jugend, sondern auch mit Kiegeln, Charten (Anm.: Kegeln und Kartenspiel), Brettspiel, Völlerei, Schlägerei etc. Vernemlich mit dem jetzt ungemein sündlichen Trinken, dazu auch nunmehr die Kinder angeführt werden, welches trunkene Wesen viele Insolentien (Anm.: Übermut, Unverschämtheiten) nach sich zieht.“ Der Vogt und seine Frau wurden daraufhin in die Hofkanzlei nach Aurich zitiert und einem Verhör unterzogen. Die Verhältnisse auf der Insel müssen dadurch nicht besser geworden sein, denn im Jahr darauf wurde der Vogt wiederum nach Aurich befohlen. Wegen der schlimmen Zustände erließ Fürst Georg Albrecht im August 1711 für Norderney eine „Ordinanz“, eine neue „Rolle“, die auch für die anderen Inseln gelten sollte.

Pastor Husius starb 1712 und wurde in der Kirche, „vorn am Eingange, bey der Thür“ begraben, „weil die Eyländer ihn anders wo in der Kirche nicht haben wollen liegen lassen“. Nur wenige Tage später starb auch Vogt Simon Jacobs Rass und man „hat ihn eben denselben Tag, da der Pastor begraben“ auf dem Kirchhof bestattet.

## **Rolle oder „Ordinanz“ aus dem Jahre 1711**

*Des Durchlachtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Georg Albrecht, Fürsten zu Ostfriesland, Herrn zu Esens, Stedesdorf und Wittmund, Unseres gnädigsten Fürsten und Herrn Ordinanz, wie es forthin auf Ihre Hochfürstl. Durchlaucht Eylanden Norderney, Juist, Baltrum, Lange- und Spikeroog gehalten werden solle.*

- 1. Erstlich setzen, ordnen und wollen Ihre Hochfürstl. Durchlaucht, dass alle Einwohner des Eylandes dem Pastoren und dem Vogt in allen billigen Sachen, so ihres Amtes seyn oder von Ihrer Hochf. Durchlaucht und Dero Beamten ihnen anbefohlen werden mag, gebührlich respectiren und Gehör geben bei Vermeidung ihrer Hochf. Durchlaucht Ungnade.*
- 2. Die gemeinen Sachen und Werke belangend sollen die sämtlichen Eingesessenen den Pastorem und Vogt nicht beschweren, sondern dieselben gänzlich davon liberiret und befreit sein.*
- 3. Soll sich niemand auf dem Eylande häuslich niederlassen, der nicht gebührlichen Schein seines Wohlverhaltens auf Erfordern den Beamten vorzeigen kann und soll der Vogt die Namen Solcher Personen den Beamten und Rentmeister anzeigen.*
- 4. Damit auch der Strände frei und unberaubt sein und bleiben mögen, so soll sich Niemand unterstehen, den Strand allein zu visitiren, ohne allein der Vogt mit denen, so er zu sich nehmen wird, inmassen er solle gehalten sein, so oft er den Strand betreten wolle, den Pastoren und zween der ältesten Hausleute zu sich zu fordern und was von angetriebenen Gütern gefunden, in ihrer Präsenz verzeichnen und hernacher in gute Verwahrung nehmen und alsobald Ihre Hochf. Durchlaucht Beamte berichten und fernere Verordnung gewärtig sein. Würde aber einer oder mehr hinweg handeln, der oder dieselben sollen zum erstenmal in 10 Gulden verfallen sein, hernacher aber gefänglich genommen und nach Aurich geschickt werden.*
- 5. Es soll auch Niemand, es sei Einwohner des Eylandes oder Fremde sich unterstehen, mit geladenen Röhren aufm Eylande zu gehen, eines oder anders damit zu schießen, bei Verlust des Rohres und bei Strafe 10 fl.*
- 6. Diejenigen, welche Schiffe haben und führen, sollen nicht mehr als ein Alt - Bauernpart nach alter Gewohnheit aus den gestrandeten Gütern, soviel ihnen davon zu ihrem Teil gebühret, dafür empfangen und geniessen.*

7. Es soll in ein Haus nicht mehr als ein Part gehen, es wäre denn, dass zwei Parteien in einem Hause wohnten, so soll ein Jeder sein Part zu geniessen haben.

8. Wann Schiffe oder Güter stranden, sollen alle Einwohner, so zur selben Zeit einheimisch und zu Hause seyn, sobald ihnen solches vom Vogt angemeldet wird, schuldig und gehalten sein, die Güter zu bergen und sich daran in keine Wege irren, hindern oder abhalten lassen poena 20 fl.

9. Es sollen aber die Einwohner, so Schiffe führen, sich nicht erkünnen oder gelüsten lassen, einige Kaufmannsgüter, die seyn klein oder gross, aus den gebliebenen Schiffen einzuladen, es sei dann, dass es richtig verzeichnet und ihnen von dem Vogt solches zu tun anbefohlen werde poena einem Jeden 20 fl. oder Ihro Hochf. Durchl. arbitral peinlicher Strafe.

10. Auch soll Niemand einige gestrandete Güter, wie die immer Namen haben mögen, unterschlagen oder heimlich wegbringen und in seinen Nutzen verwenden, sondern dieselben zu jeder Zeit richtig angeben, verzeichnen lassen und redlich dabei handeln poena Jeden 20 fl. oder Ihro Hochf. Durchl. arbitral peinlicher Strafe.

11. Alle Einwohner sollen ihrer Ordnung nach sowohl Wagenfrachten, als auch Güter auf die Wagens zu tragen, bringen und „böhren“, sich nach als vor in allen Punctis fleissig und willig bezeigen und nicht ablassen, bis alles der Möglichkeit nach zu Recht und in salvo gebracht poena einem Jeden 5 fl.

12. Der Pastor und der Vogt soll von Anfang bis zu Ende bei der Bergung verbleiben und mit allem Fleiss zusehen und gute Achtung geben, dass alle geborgenen und von ihnen angezeichnete Güter wohl verwahrt und an dem dazu verordneten Ort und nirgends anders gebracht werden.

13. Zu dem Ende und damit die Einwohner desto fleissiger sein mögen, soll hiemit und in Kraft Dieses verboten sein, dass keine fremden Schiffer oder ander Volk zu Berg- und Abführung gestrandeter Güter gebraucht, sondern Solches allein den Einwohnern gebühren soll.

14. Wenn die Bauern ihren Teil der gestrandeten Güter, so ihnen anstatt des Berggeldes gebühret oder von Ihro Hochf. Durchl. zugefunden werden mag, empfangen, sollen sie denselben ehe nicht an Andere und Fremde zu verkaufen bemächtigt sein, sie haben denn zuvorn Ihro Hochf. Durchl. denselben um ein Billiges zu kaufen anpräsentiret und davon Bescheid bekommen poena einem Jeden 10 fl.

15. Damit auch das Wild und die Caninen nicht gänzlich verderbt und ausgetilgt, sondern vielmehr fortgepflanzt werden, so soll sich ein Jeder des Jagens und Fangens der Caninen bei Tag und Nacht oder auf andere Weise und Maasse, wie solches erdacht werden möchte, gänzlich enthalten, bei Strafe Jedem 10 fl. oder Ihro Hochf. Durchl. arbitral Strafe.

16. Zu dem Ende sich Niemand erkünnen, einige Hunde zu halten.

17. Wer Katzen halten will, soll denselben die Ohren glatt beim Kopf wegschneiden oder sie ganz abschaffen poena 10 fl.

18. Als die Erfahrung beibringet, dass die alten Bauern sich unterstehen, Ihro Hochf. Durchl. Lande ohne einigen zuvor erlangten Consens ganz oder zum Teil an Andere verhandeln, so bleibt Ihro Hochf. Durchl. Hoch- und Gerechtigkeit wieder Diejenigen, so Solches bishero getan, zwar vorbehalten, es soll aber Keiner dergleichen forthin zu practisiren sich unterstehen bei Verlust der Lande.

19. Weil auch durch Abmähen des Helms das Eyland merklich verdorben wird, so ordnen Ihro Hochf. Durchl., setzen und wollen, dass forthin sich Jedermann solches Abmähens gänzlich und bei Vermeidung Ihro Hochf. Durchl. höchster Ungnade enthalten und der Vogt herauf eine besondere fleissige Aufsicht haben und die Verbrecher jederzeit angeben solle, damit dieselben zu gebührender Strafe gezogen werden.

20. Weil Ihro Hochf. Durchl. auch verspüren, dass bei gemeinen Werken und sonderlich wann gestrandete Güter salvirt werden sollen, sich die meisten Bauern und sonderlich Diejenigen, welche am wenigsten Hand anschlagen und arbeiten, in den Krug verfügen, auf das Bergegeld ihres Gefallens (Anm.: Anteils) trinken und zwarn, welches hernach der fleissige Arbeiter, der davon nichts genossen, mitbezahlen muss und aber solches unbillig: so wollen Ihro Hochfürstl. Durchl. alle solche ungebührliche Zahlungskosten gänzlich abgeschafft und verboten und dagegen den gemeinen Bauern vergönnet haben, alle Jahre zweene ihres Mittels (Anm.: aus

ihrer Mitte) zu erwählen, welche in diesem und dergleichen Fall das gemeine Werk belangend unter ihrer Aufsicht haben und mit Zuziehung des Pastoren und des Vogts, so davon Rechnung halten soll, Achtung geben, wann und wieviel nach gehaltener Arbeit getrunken werden soll. Und wer ohne derselben Consens etwas zapfen lassen wird, der mag es aus dem Seinigen bezahlen, alles bei Poen 5 fl., sowol von dem Krüger als Delinquenten zu bezahlen.

21. Es wird auch dem Vogt, wie imgleichen allen Einwohnern des Eylandes hiemit bei poena 20 fl. und Vermeidung Ihro Hochf. Durchl. ernsten Ungnade befohlen, das Vieh aus den Dünen, damit die nicht zertreten werden, zu halten, auch zu verhindern, dass dasselbe den Helm nicht zertrete oder abfresse und soll der Vogt darauf bei Verlust seines Dienstes fleissige Acht haben und so oft dawider gehandelt wird, soll der Eigner des Viehs 10 fl. Strafe erlegen.

Diesen obengeschriebenen Articulen sollen alle Einwohner dieses Eylandes, denselben allen und jedem besonderen alles ihres Einhalts gehorsamlich leben und nachsetzen, so lieb ihnen ist, die darin angesetzte Strafe und Brüche zu vermeiden, worauf dann der Vogt ein wachendes Auge haben und so Jemand betreten würde, denselben ohne einige Connivenz an Ihro Hochfürstl. Durchl. Amtshause zu gebührender Strafe angeben, auch alle zu Landrecht gehörigen Sachen von Injurien, Schelten, Schlagen, Gewalttaten und dergleichen jederzeit fleissig verzeichnen und davon alle Monat dem Amtsgericht ein richtig Register einliefern bei Vermeidung Ihro Hochfürstl. Durchl. Ungnade. Jedoch bleibt reservirt, diese Articuln zu jeder Zeit zu verändern, mindern oder mehren, nach begebender Gelegenheit und Befindung der Sachen Beschaffenheit.

Urkundlich Ihrer Hochfürstl. Durchl. eigenhändiger Subscription und aufgedrücktem Canzlei- Secret auf dem Residenzhause Aurich den 29. Augusti 1711.

gez. Georg Albrecht

(Quelle: Staatsarchiv Aurich. Rep. 1 Nr. 1218, abgedruckt bei HERQUET 1891)  
Wörterklärungen: *liberiret* - entlastet; *poena* - Strafe; *salvirt* - gesichert.



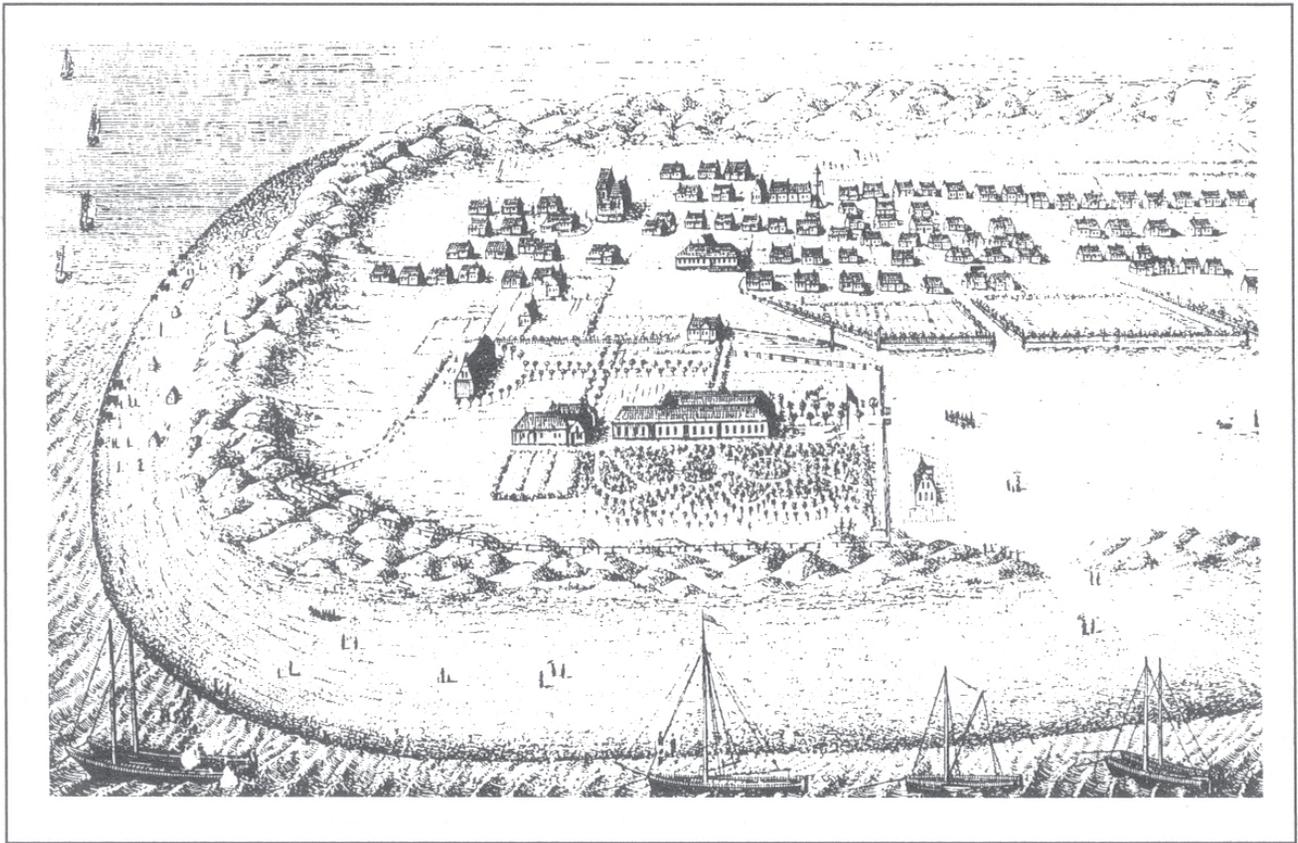
Abb. 19: Norderneyer Fischerpaar

Auf Vogt Simon Jacobs Rass folgte Johann Husius, der wahrscheinlich mit Pastor Husius verwandt war. Auch er scheint seine Aufgaben nicht mit der nötigen Pflicht und Verantwortung erledigt zu haben, was sich aus den Eintragungen des Pastor Strohbach (Pastor von 1712 bis 1731) im Norderneyer Kirchenbuch ergibt. Strohbach fand während seiner Dienstzeit kein Auskommen mit den Insulanern und schied 1731 freiwillig aus dem Leben. Erst unter Androhung einer Strafe waren Vogt Husius und die Insulaner bereit, bei der Aufbahrung und Bestattung des Toten behilflich zu sein.

Schlimme Zeiten erlebte die Inselbevölkerung unter dem Vogt Johann Tromp, gegen den sich Insulaner und Pastor verbündeten. Pastor Poppen nennt Tromp einen „frehen und liederlichen“ Menschen. Johann Tromp hatte sich im sogenannten Apellkrieg (1726/ 1727), als sich Fürst Georg Albrecht und Teile der Stände mit der Stadt Emden und den sogenannten „Altständischen“ stritten, einen zweifelhaften Ruf erworben. Darüber berichtet Onno KLOPP (1856) in seiner „Geschichte Ostfrieslands“: „Ein Matrose, Jan Tromp, durchstreifte mit seiner Freischaar die altständisch gesinnten Ämter, schleppte hier und da begüterte Landleute von den Betten weg und brachte sie auf die Burg zu Berum.“ Dem Fürsten gelang es, den Aufstand niederzuschlagen. Verbände der „Renitenten“ setzten über die Ems, gefolgt von dem Aufgebot des Fürsten unter dem Oberbefehl des Hauptmanns Capelle. „Capelle ging bei Völlen und Mark ohne Widerstand über die Ems. Jan Tromp mit seinem Freikorps war schon vorangeeilt und fand Weener öde und verlassen, denn aus Furcht vor dem verwegenen Menschen und seiner Bande hatten sich die Einwohner mit ihrer tragbaren Habe geflüchtet.“

Jan Tromp ist vermutlich 1728 zunächst als Vogt von Oldersum eingesetzt worden, im Jahre 1732 dann aufgrund seiner Dienste für den Fürsten mit der Vogtei über die Insel Norderney beauftragt worden. Tromp muß zunächst in Oldersum mit Tjadewe Janssen Meekens verheiratet gewesen sein, die ihm zwei Kinder gebar. Im Norderneyer Kirchenbuch wird 1733, bei der Geburt eines Sohnes, Anna Gerharda Pauli als seine Ehefrau genannt, vermutlich seine zweite Frau. Als Taufpaten werden der „Durchlachtigste Fürst zu Ostfriesland Georg Albrecht“ und die „Durchlachtigste Fürstin Sophia Carolina“ genannt, die vom Amtmann Hesse zu Hage vertreten werden. Die Frau des Vogtes starb wenige Tage nach der Geburt ihres Sohnes. Am 25. März 1734 heiratete Jan Tromp Juliana Siemens aus Hage. Aus dieser Ehe stammt Wilhelmine Etzardine. Die Taufpaten: „Ihre Durchlaucht zu Ostfriesland Carl Edzard und die Fürstin Sophia Wilhelmina. Jan Tromp starb 1750. Ihm folgten als Vögte Jacob Aylts und Jacob Peters.

Mit Diedrich Feldhausen (1730 - 1815) erhielt die Insel im Jahre 1779 einen Vogt, der seine Dienstgeschäfte zum Wohle der Inselbevölkerung führte. Diedrich Feldhausen war gebürtig aus Waakhausen unweit von Worpsswede und war zuvor Vogt auf Juist gewesen. Ab 1794 wurde er von seinem Sohn Johann Gerhard (1767 - 1838) unterstützt, der auch zu seinem Nachfolger bestellt worden war. Nach SIEBS (1930) ist der jüngere Feldhausen der „sympathischste und weitaus tüchtigste aller Norderneyer Vögte gewesen“. „Er befließigte sich den Insulanern gegenüber einer heilsamen Strenge und wußte jeder Ungezogenheit mit dem gebührenden Nachdruck zu begegnen. Er soll die kleine Justiz über die Norderneyer in patriacharlicher Weise ausgeübt haben.“ Dies bedeutete, daß nach „altväterlichem Brauch“ ein Vergehen mit einigen Hieben hinter der verschlossenen Tür des Vogtshauses geahndet wurde. Bei leichten Fällen wurde der Beschuldigte für einige Stunden in den „wassergefüllten Keller“ seines Hauses gesperrt.



**Abb. 20: „Die Seebade Anstalt auf der Insel Norderney“. Stich von C.B. Meyer, 1819**

Ansicht des Inseldorfes. Im Vordergrund das Conversationshaus, in der Mitte das Haus des Vogtes Feldhausen.

Die Familie Feldhausen besaß das größte Haus im Inseldorf, betrieb eine Gastwirtschaft und konnte auch einige Gäste beherbergen. 1820 wurde darin die erste Poststelle der Insel eingerichtet, die vom Sohn des Vogtes, Bruno Feldhausen, bedient wurde.

Der Initiative von Johann Gerhard Feldhausen ist auch die Gründung der Seebadeanstalt mit zu verdanken. Im Mai 1797 bot er den ostfriesischen Landständen die Einrichtung eines privaten Seebades auf Norderney an, wenn ihm dazu aus der Landeskasse Zuschüsse gewährt würden. Feldhausen teilt in diesem Schreiben mit, „dass schon seit längerer Zeit verschiedene mit Gicht und Ausschlägen behaftete Kranke auf Anrathen ihrer Ärzte in Norderney und Spiekeroog Seebäder genommen haben“. Auf Empfehlung des Medizinalrates Dr. Friedrich Wilhelm von Halem (1762 - 1835) beschlossen die Stände am 9. Juni 1797, ein öffentliches Seebad der Stände auf Norderney einzurichten, was durch König Friedrich Wilhelm II. von Preußen im Oktober genehmigt wurde.

Während der holländisch - französischen Besatzungszeit von 1806 bis 1813 muß Feldhausen mit den Besatzern nicht gemeinsame Sache gemacht haben. Seine Befugnisse wurden eingeschränkt, auch verlor er 1807 die alleinige Schankkonzession auf der Insel. Vor 1810 muß er entlassen worden sein, denn in diesem Jahr erschienen die Landesmänner von Norderney beim Rentmeister Ditzen in Berum und baten darum, ihnen wieder einen Strandvogt zu geben. Dies wurde wie folgt begründet:

1. *Sie Comparentes, müßten wie alle Inselbewohner von der Schifffahrt leben, und es habe sich schon mehrmals getroffen, dass sie alle zu gleicher Zeit absent gewesen. Dies werde zur Folge haben, dass wenn in solcher Zeit eine Strandung sich ereigne, alles in Unordnung komme, weil dann die gehörige Ordnung und Aufsicht fehle.*

2. Wenn sie auch nicht alle abwesend wären, so sei doch zu bemerken, dass nur zwei von ihnen Schreibens genug erfahren und im Stande wären bei Strandungen Notice und umständliche Register zu halten. Sobald diese zwei fehlten könne die Ordnung schlechterdings nicht erhalten werden, weil die andern wenig mehr als ihren Nahmen schreiben könnten.
3. Sie haben nicht das Ansehen, was ein Inselvogt habe, sie wären gar zu bekannt mit den übrigen Einwohnern, die ihnen nicht die agtung (Anm.: Achtung) und den gehorsam erwiesen, der den Vogten nicht gewei-gert wurde.

(Quelle: Akte „De Vooges Dienst op het Eiland Norderney, 1810“. - Staatsarchiv Aurich Rep. 8 Nr. 9)

Worterklärungen: *absent* - abwesend; *comparentes* - die Erschienenen.

Dem Herrn Administrateur der Königlichen Domainen im Departement Oost - Vriesland teilte Ditzen mit: „Auf der Insel ist niemand anders als der Vogd Feldhausen jun. zu diesem Posten qualificiert, ob derselbe wieder für wählbar zu halten, so erbitte mir vorläufig Hochderselben Sentiment (Anm.:Urteil) und Befehle“. Daraufhin scheint Feldhausen wieder eingesetzt worden zu sein.

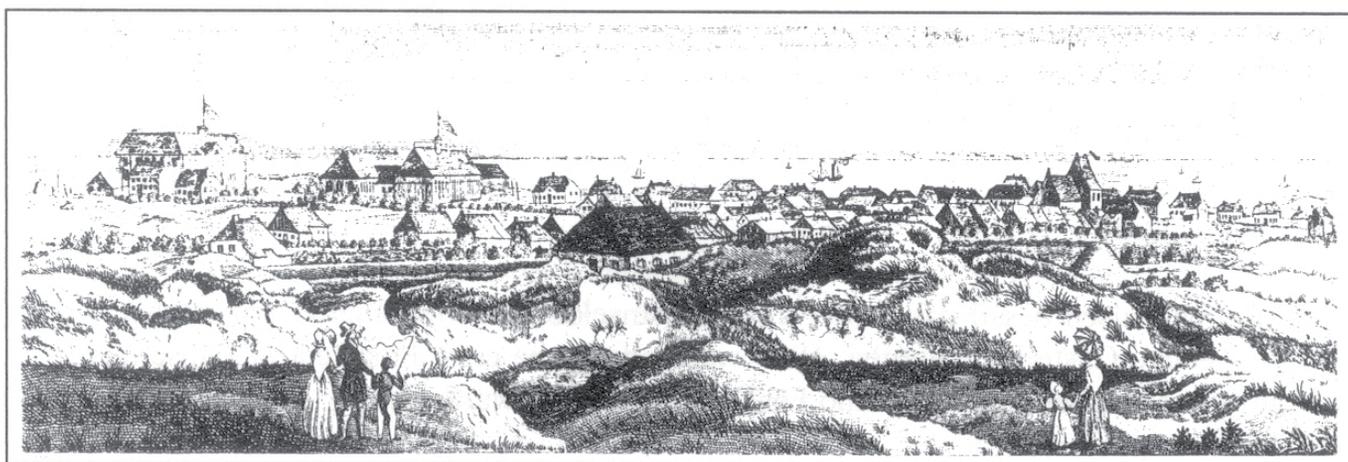


Abb. 21: Ansicht des Seebades und Fischerdorfes von der Ostseite, um 1850

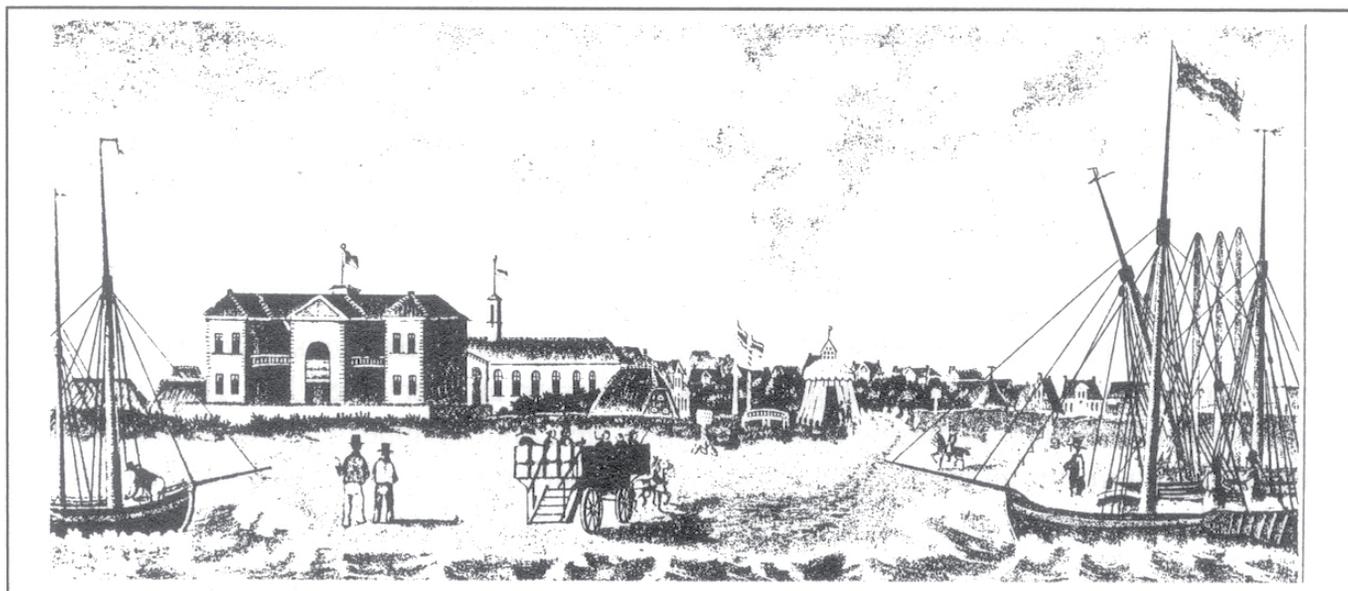


Abb. 22: Norderney von der Wattseite. Ortseingang und Logierhaus, 1848

## Blütezeit des Fischfanges

Mit der Verhängung der Kontinentalsperre gegen England wurden der Seehandel und die Fischerei stark eingeschränkt bzw. kamen ganz zum Erliegen. Dadurch verfiel auch die Norderneyer Handelsflotte, die um 1802 aus 40 Schiffen bestand. Nach 1806 wurde auch das Seebad geschlossen, welches auch den Einwohnern durch die Vermietung von Betten oder Stuben zusätzliche Einkünfte bot. Die Insel erhielt 1811 eine Besatzung von 300 französischen Soldaten, auch wurde östlich des Inseldorfes eine Schanzanlage gebaut.

Mit dem Ende der Handelsschifffahrt und nachdem die Franzosen 1813 Norderney räumten, entwickelte sich zunehmend die Fischerei zum Hauptgewerbe der Inselbevölkerung. Große Heringschwärme vor der Küste veranlaßten Vogt Feldhausen im Herbst 1817 zur Einrichtung einer Heringspackerei, bei der 50 Insulaner beschäftigt wurden. Die Anzahl der Fischerboote stieg von anfänglich 10 (Besatzung 34) bis 1825 auf 20 Boote (Besatzung 68) an und nahm kontinuierlich weiter zu. Mit 76 Booten und 251 Mann Besatzung erreichte die Fischerei Ende der 1860er Jahre ihren Höhepunkt. Begünstigt wurde dies durch ein Prämien-system der hannoverschen Landesregierung sowie die Umstellung der Fangtechnik von der Netzfischerei zur Angelfischerei, wobei nur noch ausschließlich Schellfisch gefangen und vermarktet wurde.



**Abb. 23: „Schaluppen“ auf der Rheede von Norderney**

Mit der „Schaluppe“ war ein neuer Schiffstyp entwickelt worden, welcher der neuen Fangmethode förderlich war. Diese Schiffe konnten auch in einer Werft auf Norderney gebaut werden. Die Länge der Schaluppe betrug 10 bis 14 Meter, die Rumpfhöhe höchstens 2 Meter und die Tragfähigkeit nicht mehr als 7 Tonnen. Diese Schiffe waren wenig seefest, schon bei einigermaßen starkem Wind mußten sie auf der Rheede liegen bleiben. Die mangelnde Seefestigkeit wurde manchem Schiff zum Verhängnis, wenn bei aufkommendem Sturm der Heimathafen oder ein anderer Schutzhafen nicht schnell genug angelaufen werden konnte. Das

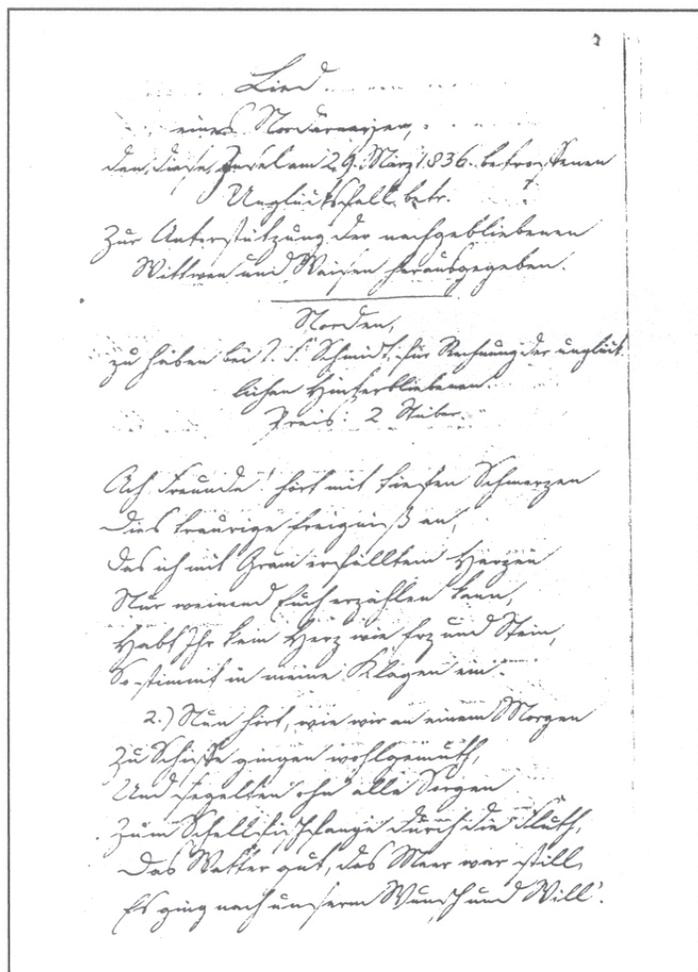


Abb. 24: Fischerjungen mit Arbeitsgerät

größte Schiffsunglück ereignete sich im März 1836, als fünf Schiffe mit ihrer gesamten Mannschaft von 16 Fischerleuten untergingen. „Neun Frauen beklagten ihren Gatten, 29 Kinder den Vater und zwei Witwen die erwachsenen Söhne.“ 1870 kenterterten im Sturm 4 Schaluppen, 10 Besatzungsmitglieder fanden den Tod. Ebenso im Dezember 1893, als 3 Schiffe mit 8 Mann Besatzung untergingen.

Mitte des 19. Jahrhunderts wurden allein von den Norderneyer Fischern 1,5 bis 2,0 Millionen Schellfische auf den Markt gebracht. Zunehmende Konkurrenz durch die Fischdampfer führte bis zum Ende des Jahrhunderts dazu, daß der Fischfang als Erwerbszweig keine wesentliche Bedeutung mehr hatte. Im Jahre 1912 waren nur noch 7 Fischerboote auf der Insel beheimatet.

Abb. 25: „Lied eines Norderneyers“, geschrieben von dem Fischer Joh. Hillrichs Rass



Lied  
eines Norderneyer,  
den diese Insel am 29. März 1836 betroffenen  
Unglücksfall betr.

Zur Unterstützung der nachgebliebenen  
Wittwen und Waisen herausgegeben

Norden,  
zu haben bei I.F.Schmidt, für Rechnung der un-  
glücklichen Hinterbliebenen  
Preis: 2 Stüber

Ach, Freunde! hört mit tiefen Schmerzen  
Das traurige Ereignis an,  
Das ich mit Gram erfülltem Herzen  
Nur weinend Euch erzählen kann,  
Habt Ihr kein Herz wie Erz und Stein,  
So stimmt in meine Klagen ein.

Nun hört, wie wir an einem Morgen  
Zu Schiffe gingen wohlgemuth,  
Und segelten ohn alle Sorgen  
Zum Schellfischfange durch die Fluth,  
Das Wetter gut, das Meer war still,  
Es ging nach unserm Wunsch und Will.

## Zur Entwicklung des Gemeindewesens im 19. Jahrhundert

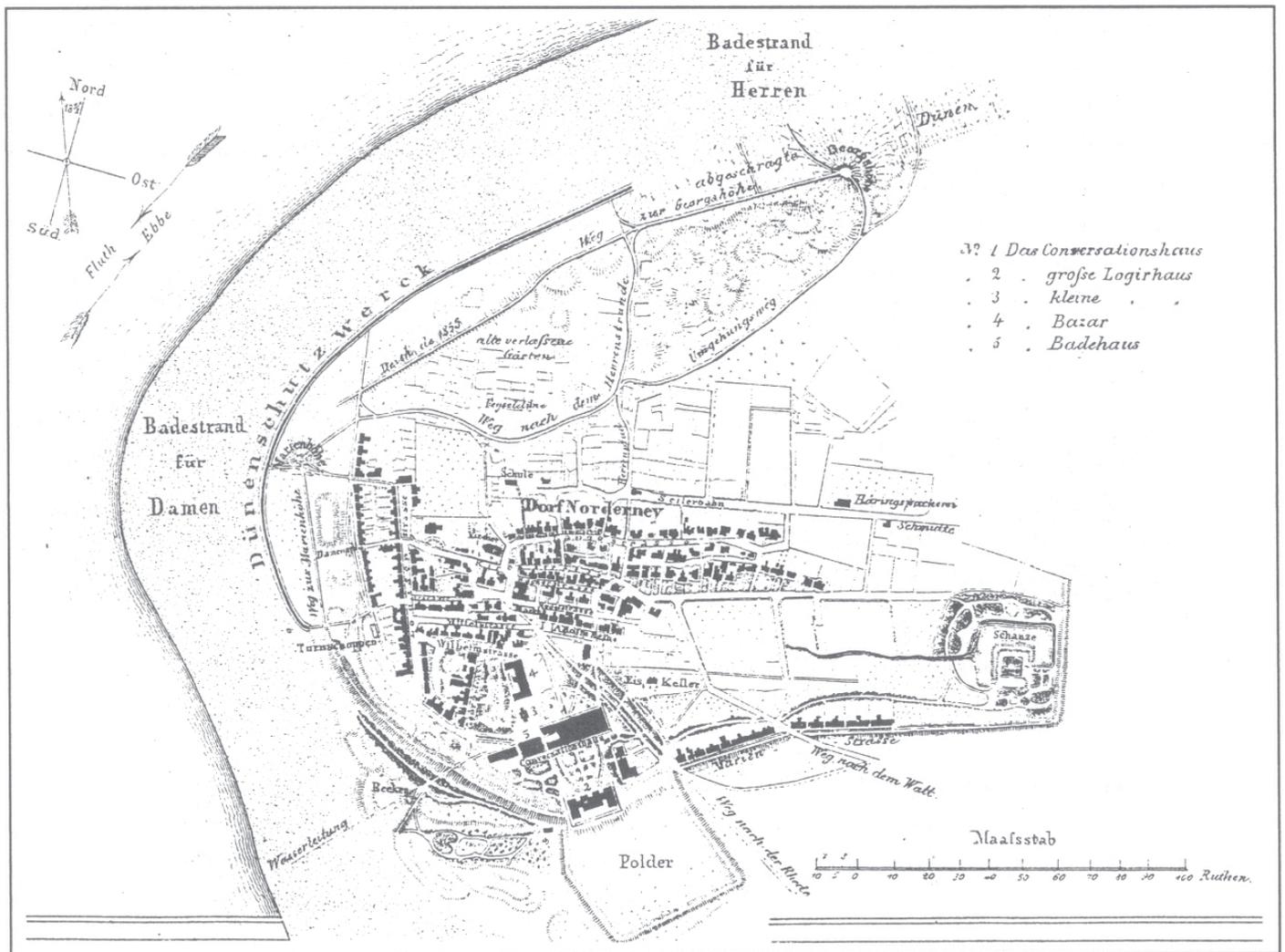


Abb. 26: „Situations - Plan vom westlichen Theile der Insel Norderney“, um 1860

Auf dem Wiener Kongreß (1815) wurde Ostfriesland dem Königreich Hannover zugeordnet und das wiedereröffnete Seebad auf Norderney nach 1819 als Königlich hannoversche Seebadeanstalt betrieben. Die Zahl der Badegäste belief sich in diesem Jahr auf 720, die Zahl der Einwohner der Insel betrug 637, Häuser 133.

Der Badebetrieb veränderte im steigenden Maße die wirtschaftliche und soziale Struktur des Inseldorfes. Handel, Handwerk und Gewerbe entwickelten sich zunehmend, um die materiellen Bedürfnisse zur Versorgung der Insulaner und Badegäste zu decken. 1819 siedelten einige Tischlermeister, ein Schmied und ein Maler aus den Sielorten nach Norderney über. 1866 waren 31 Handwerker, davon 10 Tischler und Maurer, 7 Schuster und 4 Schneider ansässig, dazu 6 Krämer, 1 Manufakturwarengeschäft und 3 Gastwirte. Das Saisongeschäft während der Sommermonate betrieben 18 festländische Händler.

Bei Beginn der hannoverschen Verwaltung behielt der Vogt zunächst seine alten Rechte und Pflichten, die dann aber zunehmend der Königlichen Landdrostei in Aurich, nachgeordnet dem

Amt Berum, übertragen wurden, so z.B. die Landausweisung für den Neubau von Häusern. Eine Sonderstellung nahm der Königliche Badekommissar ein, der nicht nur Leiter der Seebadeanstalt war, sondern auch als örtlicher Vertreter der Kgl. Landdrostei fungierte. Sein dauernd auf der Insel ansässiger Vertreter, der Badeverwalter, wurde 1843 zum ersten Mal in die Reihe der 8 Landesmänner gewählt.

Durch die veränderten wirtschaftlichen Interessen und die Maßnahmen der hannoverschen Regierung wandelte sich die bürgerliche Stellung der Insulaner in der Gemeinde. Mit Datum vom 24. Juni 1844 gab sich die Gemeinde ein neues Regulativ. Wie bereits zuvor, blieb der Inselvogt Gemeindevorsteher, er besaß aber auf den Sitzungen der acht Landesmänner kein Stimmrecht. Wahlberechtigt waren die ortsansässigen Hausbesitzer. Kirchen-, Schul- und Armenwesen gehörten noch nicht zu den Aufgaben der Gemeinde. Einnahmen aus Strandungsfällen bildeten die Haupteinnahmequelle der Gemeinde, nennenswertes Vermögen hatte sie nicht. In einem Vermögensverzeichnis aus dieser Zeit ist nur ein Leiterwagen mit den erforderlichen Bergungsgerätschaften als bedeutsamstes Inventar aufgeführt.

Das Interesse der ortseingesessenen Bevölkerung an einer Änderung und Ausweitung der kommunalen Selbstverwaltung blieb zunächst gering. Es waren mehr die im Laufe der Zeit vom Festland zugezogenen Neubürger, die eine stärkere Beteiligung und Regelung der Gemeindeverhältnisse anstrebten. So wurde die Einführung der 1852 erlassenen hannoverschen Gemeindeordnung erst 1857 umgesetzt. Dieses Statut enthielt folgende Hauptpunkte:

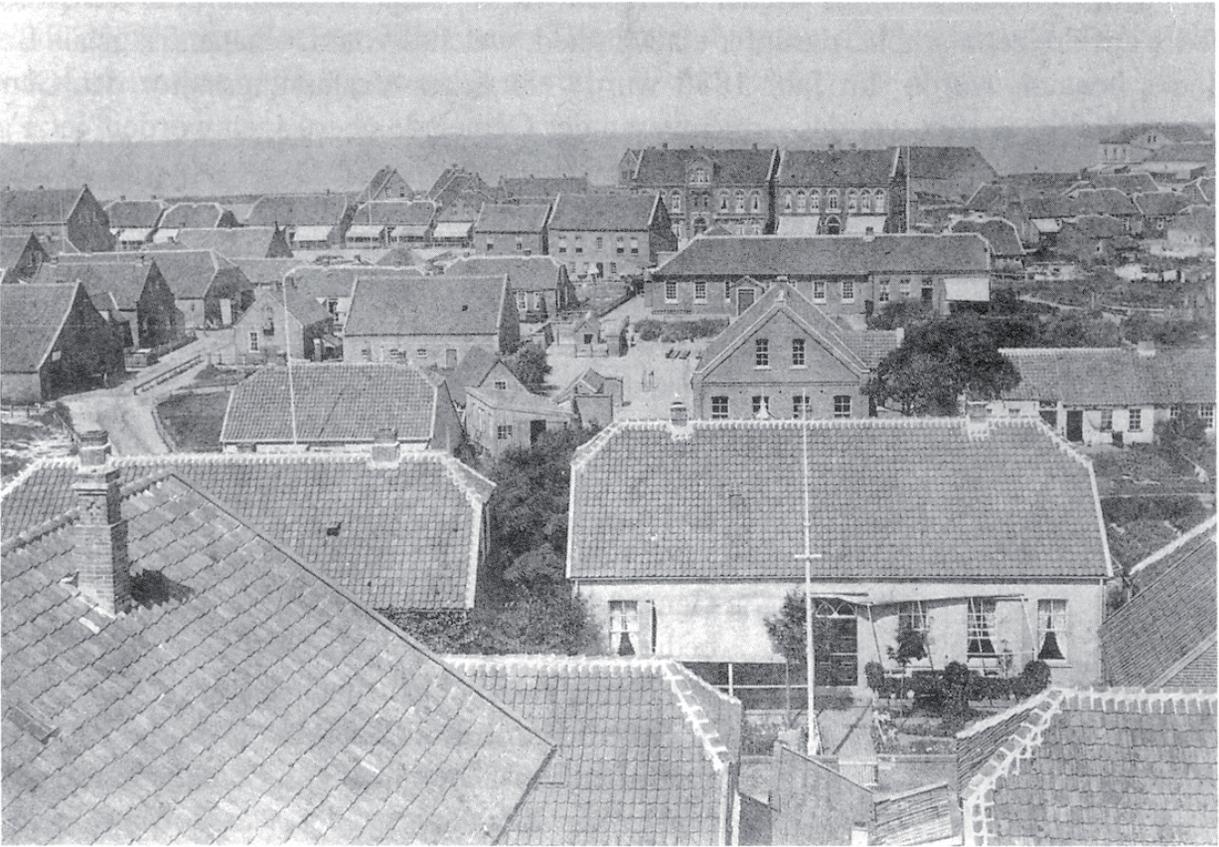
- I. Anstellung eines Gemeindevorstehers, zweier Beigeordneter, eines Gemeindedieners und eines Nachtwächters.
- II. Wahl eines Gemeindeausschusses von 8 Mitgliedern und 4 Ersatzmännern.
- III. Jeder Insulaner mit eigenem Haushalt hat 1 Stimme in der Gemeindeversammlung.
- IV. Übertragung der Polizeigewalt während der Badezeit auf den Badekommissar.
- V. Die Ausschußmitglieder müssen bei Strandungsfällen Hilfe leisten.
- VI. Einberufung der Gemeindeversammlung durch Vorsteher oder Vogt.

Die Stellung des Vogtes war nunmehr nur noch von untergeordneter Bedeutung und beschränkte sich auf Strand- und Strandungsangelegenheiten.

### **Protocoll - Buch der Inselgemeinde Norderney** **1857**

*Ausgeführt von dem am 8 Octbr. D. J. in der Gemeinde Versammlung gewählten und demnächst zufolge, am 27. Novbr. 1857, in Eid und Pflicht gestellten Gemeinde - Vorsteher Ihn(ke) T(jarks) Ihnken.*

*Also, in sein Amt eingeführt, und setze ich also, ein; aus, oder in dem Worte Gottes enthaltenen Spruch hinzu. „Dein Wort, o Herr! Gott! sey unseres Fußes Leuchte und damit ihnen auch, dein Geist; im Licht auf unseren Wegen. - Amen. Es werde wahr.“*



**Abb. 27: Ortsbild um 1878. In der Bildmitte die alte Schule (das langgestreckte Gebäude), worin auch der Gemeindeausschuß tagte**

Am 5. Dezember 1857 fand die Wahl der Ausschußmitglieder statt, wozu sich über 200 wahlberechtigte Einwohner versammelt hatten. Durch Stimmzettel wurden acht Mitglieder für den Gemeindeausschuß gewählt: Hillrich J. Kluin, Siebelt Fre. Köser, Jann Lübbers Weber, Onne G. Albers, Focke Peter Pauls, Cassen Janssen Rass, Harm Siemen Visser und Wilhelm Overhay; Beigeordnete waren J.B. Rass und I.B. Bethmann. Zu Ersatzmitgliedern des Gemeindeausschusses wurden gewählt : Pastor Reins, Jann Jac. Kluin, Eilert Hale Visser und Hinrich W. Goldhamer.

Mit der Annexion des Königreiches Hannover wurde 1866 auch die Insel preußisch. Bis dahin hatte sich die Einwohnerzahl mehr als verdoppelt ( 1431 Einwohner), die Zahl der Badegäste war auf über 3100 angestiegen. Durch die preußische Verwaltung wurde die Inselgemeinde den festländischen Gemeinden völlig gleichgestellt. Die alten landesherrschaftlichen Steuern wurden abgeschafft und durch gesetzliche Gemeinde- und Staatssteuern ersetzt, gleichzeitig allen Erbpächtern die Grundstücke als Eigentum übertragen. 1869 ging die Zuständigkeit des Amtes Berum für die Inseln Norderney und Baltrum auf das Amt Norden über. Ein neues Verfassungsstatut der Gemeinde wurde erlassen, welches genaue Bestimmungen über die Ausübung des Stimmrechts enthielt. Das Verfahren zur Wahl des Gemeindeausschusses wurde nach dem Klassenwahlrecht durchgeführt, wobei jeder Wähler nach der Höhe der Steuerzahlungen einfaches, doppeltes, dreifaches oder vierfaches Stimmrecht besaß.

Nachhaltig wirkte sich die Aufhebung der Freizügigkeitsbeschränkungen und die Einführung der Niederlassungs- und Gewerbefreiheit aus, was wegen der guten Konjunktur auf der Insel einen starken Zuzug bewirkte. So stieg die Einwohnerzahl bis zum Ende des Jahrhunderts auf 4038 Personen an, die Zahl der Badegäste hatte sich auf über 25 000 erhöht.

Gemeindevorsteher Ihnken blieb bis 1874 in seinem Amt; ihm folgt Carl Nesso, der aber nach nur zwei Monaten seines Amtes wieder enthoben wurde. 1881 wurde die Zahl der Ausschußmitglieder auf dreizehn erhöht, darunter ein Mitglied, welches vom Domänenfiskus als Besitzer des Bades benannt wurde. Im Jahr 1886 wurde ein neues Verfassungsstatut der Gemeinde eingeführt. Bereits vorher war das Armenwesen der Gemeinde übertragen worden, jetzt gingen auch die Schulangelegenheiten in die Verwaltung der Gemeinde über.



Mit Paul Berg, aus Havelberg/ Bez. Potsdam stammend, erhielt die Gemeinde 1887 einen tüchtigen, energischen und kontaktfreudigen Vorsteher, der zunächst die Gemeindeverwaltung neu ordnete, die in dem 1888 erbauten neuen Gemeindehaus an der Friedrichstraße untergebracht wurde.

Mit Karl. A. Dunkel wurde erstmalig ein Gemeindesekretär eingestellt. Weitere Gemeindebedienstete waren: Rechnungsführer F.F. Busch, der vor dem Bau des Gemeindehauses die Gemeindekasse in seinem Hause Louisenstraße 8 führte. Er erhielt für seine Tätigkeit eine jährliche „Renumeration“ von 500 Mark. Als Rechnungssteller war Johann Fremy, als Vollziehungsbeamte der Grenzaufseher a. D. Scheel und Chr. Schomburg angestellt. Die Tätigkeit eines Gemeindeschreibers versah Abel Visser, Gemein-

**Abb. 28: Gemeindevorsteher Berg**

diener und Amtgehilfe war seit 1882 H. Schoolmann. Sein Vorgänger, Heinrich Friedrich Wilhelm Overheu, hatte diese Aufgabe seit 1852 innegehabt; das Armenhaus verwaltete Heinrich Greßmann; Nachtwächter war Lambertus Tjaden, danach C. Pleines; Krankenwärterin Wwe. Uden. Auf die Stellenausschreibung für einen Ausrufer, wobei nur „gesunde, kräftige, geeignete Leute“ gesucht wurden, meldete sich der Händler Johann G. C. König. Vor ihm waren A.J. Visser und Sterendorp Ausrufer gewesen.



**Abb. 29: Das 1888 erbaute Gemeindehaus**

Die Insel verfügte um 1890 über eine Vielzahl von Einrichtungen, die eher der Infrastruktur einer größeren Stadt auf dem Festland entsprachen. Diese waren nicht ausschließlich im Besitz der Gemeinde Norderney, sondern gehörten dem Domänenfiskus des Preußischen Staates, in dessen Zuständigkeit die Seebadeanstalt fiel. Die steigenden Bedürfnisse des Weltbades und die hohe Einwohnerzahl (1914: 4261) erforderten anspruchsvollere Versorgungs- und Ent-

sorgungseinrichtungen, eine Verbesserung der Straßenverhältnisse, der Krankenversorgung, des Schulwesens und anderer öffentlicher Aufgaben. So ist es nicht verwunderlich, daß die Gemeinde Norderney Anfang 1890 beim Landkreis Norden die Verleihung der Stadtrechte beantragte, dem aber nicht entsprochen wurde.

**Verzeichnis der Gemeindevorsteher von 1857 bis 1998:**

	Amtsbeginn
Zimmermeister Ihnke Tjarks Ihnken	1857
Schustermeister Friedrich Heinrich Winter	1863
Zimmermeister Ihnke Tjarks Ihnken	1873
Rechnungssteller Carl Nesso	1874
Administrator Johann Friedrich Lindemann	1874
Bürgermeister C.H. Kuhlmann	1880
Hauptmann a. D. Schepler	1885
Stadtsekretär Paul Berg	1887
Bürgermeister Carl Schlüter	1895
Bürgermeister - Sekretär Adolf Klappert	1905
Bürgermeister Dr. Carl Uhde	1907
Kaufmann J.J. Rass (Wahrnehmung der Geschäfte)	1914
Rektor Jann Berghaus	1918
Gemeinde - Rentmeister Carssen Lührs	1922
	(ab dem 13.07.1933 beurlaubt)
Gerichts - Referendar Bruno Müller (kommissarisch)	1933
Dr. Heinrich de Haan	1934
Wilhelm Söhlmann	1936
Gerhard Mehrens	1941
Bürgermeister Carssen Lührs	1945
Geschäftsführer Jakob Mai (SPD)	1946
Geschäftsführer Josef Ernst (FDP)	1948
Arbeitsamtsleiter Jakob Weerts Rass (SPD)	1952
Stadtdirektor i. R. Carssen Lührs (FDP)	1954
Tischler Willi Lührs (SPD)	1956
Prokurist Heinz - Ludwig Salverius (SPD)	1974
Hausverwalter Remmer Harms (SPD)	1984

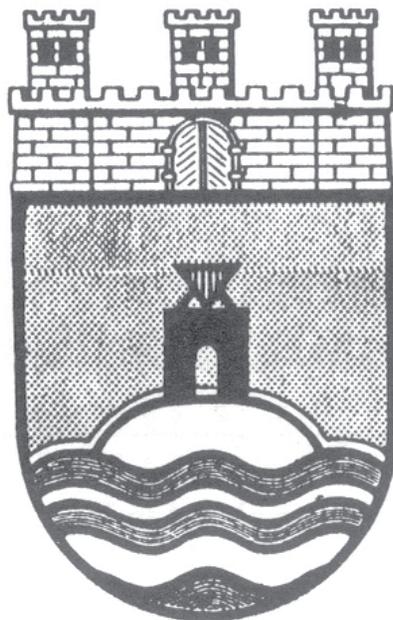
**Verzeichnis der Stadtdirektoren:**

Carssen Lührs	1946
Karl Harting	1952
Arno Schreiber	1973
Karl Welbers	1976
Helmut Bruns	1995



## Teil 2:

# 50 Jahre Stadtrechte



Wappen der Stadt Norderney  
(1948 - 1951)

## Der Krieg ist aus!

# Ostfriesischer Kurier

Kreisblatt und alte Norder Heimatzeitung

Nr. 106

Norden, Sonnabend, 5. Mai 1945

Jahrgang 79

## Waffenruhe ab 8 Uhr!

Ab heute, Sonnabend früh 8 Uhr deutscher Sommerzeit, tritt in unserem Raum Gau Weser-Ems Waffenruhe ein.

Die Bevölkerung wird aufgefordert, die schon gezeigte Ruhe, Ordnung und Disziplin zu bewahren. Ab 11 Uhr erfolgen weitere Mitteilungen über die Abmachungen.

Gleiche Regelungen wurden getroffen für Holland, dem übrigen Nordwestdeutschland und Dänemark. Irgeendwelche Zerstörungen, Schiffsversenkungen und dergleichen finden nicht statt.

Abb. 30: Bekanntgabe der Waffenruhe

Am 4. Mai 1945 kapitulierten die deutschen Truppen in Nordwestdeutschland, Dänemark und den Niederlanden, wenige Tage später erfolgte dann im französischen Reims die bedingungslose Kapitulation aller deutscher Streitkräfte. Die Einstellung aller Kampfhandlungen sollte am 8. Mai um 23.01 Uhr erfolgen. Damit war der Zweite Weltkrieg zu Ende - die Folgen aber noch Jahrzehnte spürbar.

Das Deutsche Reich glich einem Trümmerhaufen. Viele Städte und Dörfer waren zerstört, unzählige Menschen obdachlos. Die Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder war vor der Roten Armee geflohen, zum Teil überrrollt worden oder bewegte sich in großen Trecks noch westwärts. Für die Soldaten der Wehrmacht begann der lange Weg in die Gefangenschaft. Mit der Kapitulation der Wehrmacht endete auch die Diktatur der Nationalsozialisten, das Terrorregime hörte auf. Hitler und andere Vertreter des Regimes hatten ihrem Leben vorzeitig ein Ende gesetzt, viele versuchten unterzutauchen oder wurden verhaftet. Aber auch das übrige Europa war betroffen. Ganze Landstriche waren zerstört, Millionen von Soldaten und Zivilisten getötet. Für Millionen von Menschen bedeutete das Ende der NS - Herrschaft zugleich die Befreiung aus Lagerhaft und Zwangsarbeit, aus Verfolgung und Unterdrückung.

Die Bilanz am Ende des Krieges ist schrecklich: annähernd 40 Millionen Soldaten und Zivilisten sind in Europa getötet worden, darunter etwa 6 Millionen jüdische und 0,5 Millionen nicht- jüdische Häftlinge in den Konzentrationslagern. Die deutschen Verluste beliefen sich auf 3,25 Mio. Wehrmichtsangehörige und 3,64 Mio. Ziviltote. Unter den Kriegstoten waren auch 321 Soldaten und Zivilisten von der Insel Norderney. Mehr als 206 deutsche und alliierte Soldaten wurden auf dem Soldatenfriedhof bestattet.

Nach der Niederlage und Befreiung übernahmen die vier Alliierten Großbritannien, die Vereinigten Staaten, die Sowjetunion und Frankreich die oberste Regierungsgewalt in Deutschland. Deutschland wurde nach den Richtlinien der Konferenzen von Teheran (1943) und Jalta (1944) in vier Besatzungszonen aufgeteilt. Bis zu einem endgültigen Friedensvertrag wurden das nördliche Ostpreußen unter sowjetische und die deutschen Gebiete östlich der Oder/ Neisse unter polnische Verwaltung gestellt. Die Alliierten übernahmen die „Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung, der Verwaltung des Landes und für die Ausführung der Forderungen der siegreichen Mächte“. Die oberste Regierungsgewalt übte der Alliierte Kontrollrat der vier alliierten Oberbefehlshaber mit Sitz in Berlin aus. Jede der vier Siegermächte war für die Geschehnisse in ihrer Besatzungszone alleinverantwortlich. In Fragen, die Deutschland insgesamt betrafen, mußten die Mitglieder des Kontrollrates jedoch gemeinsam und einstimmig entscheiden.

# Norderneyer Zeitung

Alte Heimatzeitung und Amtsblatt der Inselgemeinde Norderney

Die „Norderneyer Zeitung“ erscheint sechsmal wöchentlich (werktags).  
Bezugspreis: Monatlich 1.60 RM., durch die Post bezogen 1.96 RM.  
Einzelse Nummern 10 Rpf. — Postcheckkonto Hannover Nr. 52479.  
Drahtanschrift: Zeitung Norderney. — Fernsprecher 245.



Anzeigen: Die ledsgelapaltene 46 Millimeterzeile oder deren Raum 6 Rpf.,  
im Reklameteil die dreigelapaltene 70 Millimeterzeile oder deren Raum 25 Rpf.  
Geschäftsstellen: Soltau'fch. Buchdruckerei, Norderney, Langestraße 6,  
Otto G. Soltau, Buchdruckerei in Norden (Ostfr.), Am Markt 6.

Nr. 05

Mittwoch, 9. Mai 1945

74. Jahrgang

## MILITARY GOVERNMENT—GERMANY SUPREME COMMANDER'S AREA OF CONTROL MILITÄRREGIERUNG—DEUTSCHLAND KONTROLLGEBIET DES OBERSTEN BEFEHLSHABERS

### ORDINANCE No. 1

#### CRIMES AND OFFENSES

In order to provide for the security of the Allied Forces and to establish public order throughout the territory occupied by them it is ordered:

#### ARTICLE I

#### CAPITAL OFFENSES

The following offenses are punishable by death or such other penalty as a Military Government Court may impose:

1. Espionage;
2. Communication with the enemy forces or, except through authorized channels, with any person in enemy territory not occupied by the Allied Forces;
3. Communication of information which may be dangerous to the security or property of the Allied Forces, or unauthorized possession of such information without promptly reporting it; and unauthorized communication by code or cipher;
4. Armed attack on or armed resistance to the Allied Forces;
5. Acting in defiance or contravention of terms imposed by the Allies upon Germany on its defeat or surrender, or of any orders supplementing such terms;
6. Acts of conduct in support or aid of any nation at war with any of the United Nations, or of the

**Wir setzen heute den Abdruck der von den Besatzungstruppen veröffentlichten Gesetze und Anordnungen fort, die sowohl für die Stadt als auch für den Kreis Norden Gültigkeit haben.**

**Die Schriftleitung.**

- imposed or of any German authority issued pursuant to any such order;
32. Circulating without a permit during curfew which, unless otherwise provided by public notice, shall be sunset to sunrise;
  34. Moving any ship or vessel or any aircraft except as authorized by Military Government;
  35. Failure, without authority, to have possession of a valid identity card;
  36. Making, issuing or knowingly having possession of any false permit, identity card or other document of official concern to the Allied Forces; delivery of any

38. Resisting arrest by a person acting under the authority of the Allied Forces, or escaping from arrest or detention imposed under such authority;
39. Aiding, or failing to report, any person known to be wanted by the Allied Forces;
40. Dissemination of any rumour calculated to alarm or excite the people or to undermine the morale of the Allied Forces;
41. Conduct hostile or disrespectful to the Allied Forces or to any of the United Nations;
42. Initiating or carrying out any criminal prosecution, disciplinary measure or any other form of punishment or victimisation (including boycotting) against any person for co-operating with the Allied Forces or the Military Government;
43. Act in the prejudice of good order or of the interests of the Allied Forces or any member thereof.

#### ARTICLE III

Any one who attempts to commit, or conspires or agrees with another to commit, any offense, or who advises, assists in, or procures the commission of any offenses, or who having knowledge of an alleged offense fails to report it or assists an alleged offender to avoid arrest, shall be punishable as a principal.

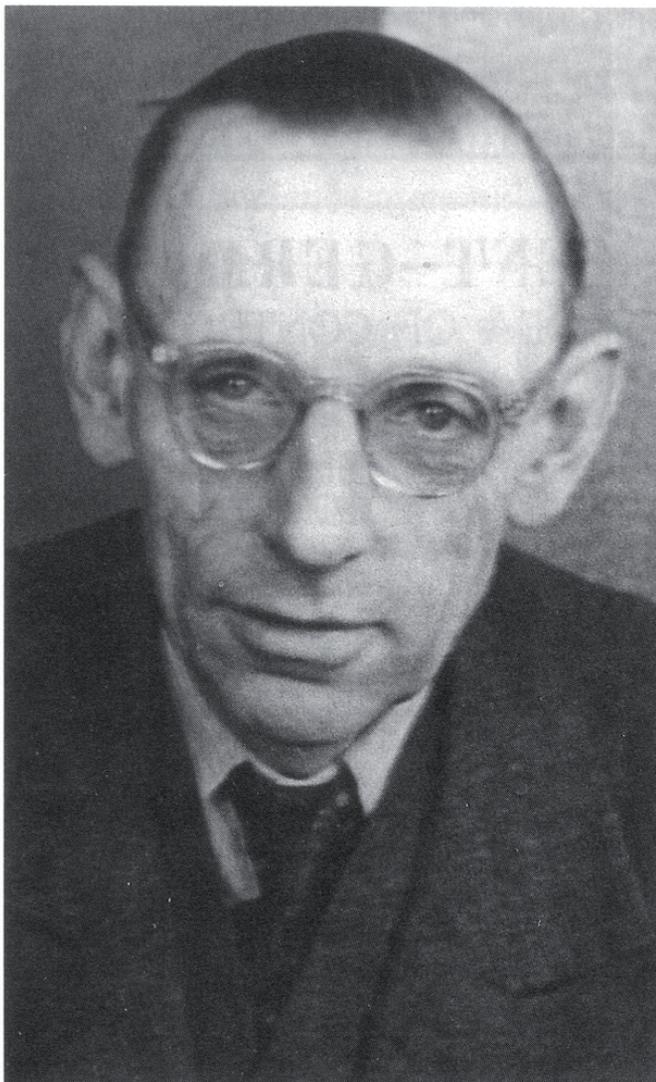
#### ARTICLE IV COLLECTIVE FINES

Abb. 31: Deutschland wird Kontrollgebiet der Alliierten

Ostfriesland war Teil der britischen Besatzungszone. Die Aufgaben der britischen Besatzungspolitik bestanden in der „*Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung; der Rückführung von KZ-Insassen, Zwangsarbeitern und Kriegsgefangenen in ihre Heimatländer; in der Beseitigung des Nationalsozialismus, seiner Herrschaftsorganisationen, seiner Institutionen, seiner Ideologie; in der Entmilitarisierung, der Zerstörung von Kriegsmaterial und seiner Produktionsstätten; und in der Lösung existenzieller Probleme der Bevölkerung, der Versorgung mit Lebensgütern aller Art; der Integration von Flüchtlingen, Ausgebombten sowie heimkehrenden Kriegsgefangenen*“ (Marienfeld 1996). Diese Aufgaben sollten mit einer unter britischer Kontrolle stehenden deutschen Verwaltung erfüllt werden, welche vorrangig mit dem Flottmachen der deutschen Wirtschaft, dem Wiederaufbau der Infrastruktur und dem Aufbau einer demokratischen Gesellschaft beauftragt sein sollte.

## Vertrauen durch Widerstand

Wenige Tage nach der Kapitulation setzten kanadische Truppen nach Norderney über und inspizierten die militärischen Anlagen. Die Seefestung Norderney wurde ihnen in „bester Ordnung“ übergeben. Es folgte die Festsetzung der Soldaten auf der Insel, was bedeutete, daß sie in ihren Unterkünften unter deutschem Kommando verbleiben konnten und zum Abbau der umfangreichen Anlagen des Fliegerhorstes und der Stellungen in den Dünen eingesetzt wurden.



**Abb. 32: Bürgermeister Carssen Lührs**

Noch im Mai nahmen die örtlichen Befehlshaber der kanadischen Truppen Kontakt mit Vertrauenspersonen auf, um mit ihnen die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen und Maßnahmen zur Verwaltung der Insel auszuführen. „Männer der ersten Stunde“ der Nachkriegszeit waren Bürger der Insel, die zum einen bereits vor der nationalsozialistischen Machtergreifung im Gemeinderat bzw. in demokratischen Organisationen tätig waren oder sich mit den Nationalsozialisten nicht eingelassen hatten. Schon am 1. Juni 1945 hatte die Militärbehörde in Aurich Carssen Lührs zum Bürgermeister der Insel berufen, ihm beigeordnet wurden im Monat darauf der Sozialdemokrat Jakob Mai (1890 - 1972), der Liberale August Solaro (1880 - 1956) und der Kommunist Paul Heckel (1885 - 1954). Lührs, bereits vor 1933 Bürgermeister der Gemeinde, war von den Nationalsozialisten entlassen worden. Paul Heckel war gleich nach der Machtübernahme von den National-



**Abb. 33: Josef Ernst, Bürgermeister von 1948 bis 1952**

sozialisten für Monate in das Konzentrationslager Sonnenberg eingesperrt worden. Nach dem Attentat auf Hitler, am 20. Juli 1944, entging er einer erneuten Verhaftung nur wegen seines schlechten Gesundheitszustandes. Gemeinsam mit seinem Parteigenossen Frerich Harms baute Heckel im November 1944 eine geheime, zivile Widerstandsbewegung auf der Insel auf, zu der auch Jakob Mai und August Solaro stießen. Am 17. November nahm diese Gruppe Kontakt mit einer auf der Insel bestehenden militärischen Widerstandsbewegung auf, die von Leutnant Isatitsch geleitet wurde. In einer im Juni 1945 abgegebenen Erklärung der ehemaligen Widerständler unter den Soldaten heißt es dazu:

**Abb. 34: Beigeordneter August Solaro**



*Die unterzeichneten Angehörigen der ehemaligen deutschen Wehrmacht bescheinigen hiermit, dass sie mit den Leitern der geheimen zivilen Widerstandsbewegung auf der Insel Norderney zusammengearbeitet haben. Ziel der Bewegung war der Kampf gegen das nationalsozialistische Militärregime. In besonderem musste die zivile Widerstandsbewegung so durchorganisiert werden, dass sie im Zusammenwirken mit der militär. Widerstandsbewegung im Falle einer Verteidigung der Insel Norderney schlagartig eingesetzt werden konnte. Jeder der Beteiligten musste unter Einsatz seines Lebens zum Äussersten entschlossen und befähigt sein, weil die Einbeziehung eines grösseren Personenkreises im Hinblick auf das Nazispitzelwesen das Unternehmen gefährdet hätte. Nach einem von der milit. Widerstandsbewegung ausgearbeiteten Plan wurden die Mitglieder der zivilen Widerstandsbewegung in die ihnen im Falle einer Verteidigung der Insel zukommenden Aufgaben eingewiesen.*

So sollten der Festungskommandant und sein Stab festgesetzt und das Nachrichtenwesen übernommen werden, um die Insel den Alliierten kampflos zu übergeben. Die zivile Widerstandsbewegung sollte die Zivilverwaltung der Insel übernehmen, zuvor die örtlichen Hoheitsträger der NSDAP verhaften. Zur Durchführung dieser Aufgaben wollte man den zivilen Widerstand bewaffnen.

Die bedingungslose Kapitulation machte ein aktives Eingreifen des Widerstandes überflüssig. Die Gruppe bestand aber fort, und deren Aufgabe „erstreckte sich auf Auffindung von Kriegsverbrechern und naz.(Anm.: nazistischen) Elementen, die versuchten, in der Menge der Soldaten unterzutauchen“.

## **Nordwest - Nachrichten**

### **Nachrichtenblatt der alliierten Militärbehörde**

### **Ostfriesische Ausgabe**

Freitag, den 7. September 1945

## **Neues von der Insel Norderney**

(Von einem Lokalberichterstatter)

*Der Bürgermeister der Inselgemeinde Norderney erläßt soeben mit Zustimmung der Militärregierung und des Landrats eine wichtige Bekanntmachung, in der mit Rücksicht auf die wirtschaftliche Lage der Inselbevölkerung besondere Notmaßnahmen angekündigt werden. In der amtlichen Verlautbarung heißt es u.a.:*

*Mit der Wiederaufnahme des Kurbetriebes und des Fremdenverkehrs kann auf längere Zeit hinaus nicht gerechnet werden. Für die früher bei der Seeflugstation und anderen militärischen Dienststellen Beschäftigten bestehen auf der Insel nur geringe Arbeitsmöglichkeiten. Die meisten werden hier keine Arbeit bekommen können, das gleiche gilt für die von der Wehrmacht Entlassenen.*

*Norderney ist stark überbevölkert. Unter diesen Umständen werden u.a. folgende besondere Maßnahmen erforderlich.*

*Die Insel wird für jeden Zuzug zu dauerndem Aufenthalt bis auf weiteres gesperrt. Für die Vermietung von Wohnungen ist die Genehmigung des Bürgermeisters erforderlich. Bis zum Eintritt normaler Verhältnisse werden keine Niederlassungsgenehmigungen für Angehörige freier Berufe und keine Genehmigungen zur Neueröffnung von Handelsgeschäften oder gewerblichen Betrieben erteilt. Personen, die ohne Genehmigung des Bürgermeisters zuziehen, erhalten keine Lebensmittelkarten und bei Bedürftigkeit keine Unterstützung aus öffentlichen Mitteln. Die hier während des Krieges Zugezogenen und die nach Norderney entlassenen Wehrmichtsangehörigen, die hier vor Kriegsausbruch keinen dauernden Wohnsitz hatten, werden durch das Arbeitsamt vorweg und beschleunigt für die Arbeitsaufnahme aufs Festland vermittelt. Wer der Aufforderung des Arbeitsamtes zur Aufnahme der Arbeit nicht nachkommt, erhält keine Lebensmittelkarten und wird bestraft.*

*Die Genehmigung zur Einreise nach Norderney zu vorübergehendem Aufenthalt wird vom Bürgermeister oder Landrat erteilt und gilt nur für die festgelegte Gültigkeitsdauer.*

*Die Überfahrt von Norderney nach Norddeich ist nur mit besonderer Genehmigung des Bürgermeisters gestattet.*

# Bericht über die allgemeine Lage auf der Insel

Der Bürgermeister

Norderney, den 10. Oktober 1945

An die 2/3 Cnd. F.S.S. Norderney

Die Inselgemeinde Norderney hat z. Zt. 5400 Einwohner, die Lebensmittelkarten empfangen, davon sind 350 Evakuierte. Rund 400 zur Wehrmacht eingezogene Gemeindeangehörige werden noch zurückerwartet. Nach dem Stand vom 10. Oktober kommen augenblicklich noch 1200 deutsche Wehrmachtsangehörige hinzu, von denen 750 in Lazaretten untergebracht sind. Die letzteren werden in Kürze auf das Festland zurückverlegt werden.

Im Jahr 1933 wurden 5171 Einwohner, 1938 = 5800 Einwohner gezählt. Die Erhöhung der Einwohnerzahl ist darauf zurückzuführen, daß in diesen Jahren die Seeflugstation der Wehrmacht mit ihren Reparaturwerkstätten ausgebaut und die Garnison stark vermehrt wurde. Es entstanden der neue Fliegerhorst, die Werfthalle, die Verwaltungsgebäude und die Wohngebäude für Wehrmachtsangehörige (Beamte, Angestellte, Soldaten) bei der Mühle, in der Mühlenstraße, der Benekestraße und Richthofenstraße und die Arbeitersiedlung im Nordhelm.

An landwirtschaftlichen Erzeugnissen können schätzungsweise höchstens 5% des Bedarfs der Bevölkerung auf der Insel selbst erzeugt werden. Die Viehwirtschaft ist nicht bedeutend. Auch Milch wird nur zu etwa 7% auf der Insel gewonnen. Es müssen also 95% der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, fast sämtliches Schlachtvieh und etwa 93% des Milchbedarfs vom Festland auf die Insel gebracht werden. Alle anderen Lebensmittel und Bedarfsartikel müssen ausschließlich vom Festland kommen. Die Fischerei bringt nur geringen Ertrag, nur noch wenige Fischer sind in der Fischerei tätig. Z.Zt. fahren 9 Boote auf Fischfang. Ein Teil des Fangergebnisses muß zur Versorgung der ausgebombten Städte auf das Festland geliefert werden. Vorläufig entfällt monatlich etwa 1 kg Frischfisch auf den Kopf der Bevölkerung

Die Haupterwerbsquelle der Inselbevölkerung ist der mit dem Seebadebetrieb verbundene Fremdenverkehr...Seit dem Kriegsausbruch im Jahre 1939 ist das Bad geschlossen. Das heißt, das seit dem keine Einnahmen aus dem Badebetrieb und dem Fremdenverkehr hereingekommen sind. Die Hotels und Logierhäuser haben leer gestanden; der Badebetrieb ruhte völlig. Nur dadurch, das Reichsbeihilfen wie Zahlungen von Hypothekenzinsen und Steuern und geringe Unterstützungen an die Besitzer... gezahlt wurden, konnte sich die Insel während des Krieges über Wasser halten. Diese Reichsbeihilfen sind mit Anfang Mai dieses Jahres fortgefallen. Seitdem erhalten die Hotel- und Fremdenheimbesitzer keine Beträge mehr..., und da sie keine Einnahmen mehr haben, können sie an die Gemeinde auch keine Steuern entrichten, deren Finanzlage sich infolgedessen ständig verschlechtert.

Die Seebadeanstalt Norderney ist Eigentum des Preußischen Staates. Die verflorenen 6 Jahre sind an den Gebäuden der Seebadeanstalt sowohl als auch an den Hotels und Fremdenheimen im Orte nicht spurlos vorübergegangen. Während dieser Jahre konnten keinerlei Reparaturarbeiten an den Gebäuden ausgeführt werden, weil niemand in der Lage war, diese Arbeiten zu bezahlen....Es bleibt aber nicht nur dabei, daß die Gebäude wieder instandgesetzt werden müssen. Auf Anordnung des Landwirtschaftsamtes sind während des Krieges an Einrichtungsgegenständen und Wäscheausrüstungen zur Verteilung an Bombengeschädigte zwangsweise die Einrichtungsgegenstände von 298 Doppelzimmern... und 33 Einzelzimmern...von der Insel abgezogen worden. Auch diese Einrichtungsgegenstände und Wäschebestände müssen ersetzt werden. Seit Anfang Mai 1945 sind ferner auf Anordnung der Militär - Regierung von der Insel folgende Einrichtungsgegenstände beschlagnahmt und ausgeliefert worden: Eine Aufstellung ist als Anlage beigefügt. Das Staatliche Kurhaus ist von fast sämtlichen Einrichtungsgegenständen entblösst.

Da, wie schon geschildert, die Einnahmen aus dem Badebetrieb und Fremdenverkehr die einzige in Betracht kommende Erwerbsquelle der Inselbevölkerung bilden, ergibt sich die zwingende Notwendigkeit, die Wiedereröffnung des Badebetriebes für das kommende Jahr ins Auge zu fassen und die erforderlichen Vorarbeiten mit Nachdruck zu betreiben. Andere Möglichkeiten bestehen nicht...

Verzeichnis

der, von der Militärregierung beschlagnahmten und an dieselbe abgelieferten Inventargegenstände aus dem Nordseeheim der Ferienheime ~~der~~ für Handel und Industrie N o r d e r n e y.

List

of artikles confiscated by the Military Government and delivered to them from the property of the Nordseeheim der Ferienheime ~~der~~ für Handel und Industrie N o r d e r n e y .

<u>Datum:</u>		<u>Deutsch:</u>		<u>Englisch:</u>	<u>Preis:</u>
22. 5.45	✓ 30	Auflegematratzen	à 40,-	mattresses	1.200,- <i>RM</i>
	✓ 40	Teller	à 0,80	plates	32,-
	✓ 55	Messer, Silber	à 1,-	knives, silver	55,-
	✓ 55	Gabeln, Silber	à 1,-	forks, silver	55,-
	✓ 55	Löffeln, Silber	à 1,20	spoons, silver	78,-
	✓ 75	Obertassen	à 0,40	cups	30,-
25. 5.45	✓ 1	Toasttröster	à 3,-	toaster	3,-
9. 6.45	✓ 165	Messer, silber	à 1,-	knives, silver	165,-
	✓ 98	Löffeln, Silber	à 1,20	spoons, silver	117,60
	✓ 20	Suppenschöpfer, Silber	à 5,-	soup ladles, silver	100,-
	✓ 119	Teller, flach	à 0,80	dinner plates	95,20
	✓ 15	Kaffeekannen, Chrom	à 3,-	coffee pots, chrom	48,-
	✓ 10	Servierbretter	à 0,50	servicing trays	5,-
18. 6.45	✓ 1	Stehlampe, groß		Stand lamp, great	20,-
	✓ 1	Teppich 3,-/4,- Velour		carpets 3,-/4,- velour	300,-
	✓ 4	Kaffeekannen, Chrom	à 3,-	coffee pots, chrom	12,-
	✓ 3	Teekannen, groß, Silber	à 6,-	teapots, great, silver	18,-
	✓ 3	Teekann, klein, Silber	à 4,-	teapots, silver	12,-
	✓ 6	Milchkannen, Silber	à 2,-	milk jugs, silver	12,-
	✓ 6	Zuckerschalen, Silber	à 2,-	sugar basins	12,-
	✓ 2	Platten, Chrom	à 5,-	dishes, chrom	10,-
	✓ 24	Handtücher	à 1,-	towels	24,-
	✓ 24	Servietten	à 0,50	serviettes	12,-
	✓ 6	Tafeltücher	à 5,00	table clothes white	30,-
20. 6.45	✓ 4	Bettlaken	à 5,-	sheets	20,-
	✓ 12	Serviettentaschen	à 0,50	serviette cases	6,-
	✓ 24	Servietten	à 0,50	serviettes	12,-
	✓ 1	Kommodendecke		mats for chest of drawere	2,-
	✓ 5	Tischdecken	à 5,-	table clothes coloured	30,-
	✓ 8	Badevorlagen	à 2,-	bathroom mats	16,-
	✓ 1	Bildgemälde (Seestück)		paintings <i>see sketch</i>	300,-
	✓ 4	Vorhänge	à 10,-	curtains	40,-
	✓ 100	Obertassen	à 0,40	cups	40,-
	✓ 100	Untertassen	à 0,20	saucers	20,-
	✓ 100	Teller, flach	à 0,80	dinner plates	80,-
	✓ 100	Teller, tief	à 0,80	soup plates	80,-
	✓ 100	Kaffeelöffel, Silber	à 1,-	coffee spoons	100,-
	✓ 70	Gabeln, klein	à 1,-	forks	70,-
	✓ 70	Messer	à 1,-	knives	70,-
					<u>3.381,80</u>

Abb. 35: Verzeichnis von beschlagnahmten Inventargegenständen

*Im Augenblick ergibt sich folgendes Bild:*

*Die Hotelbesitzer und Fremdenheiminhaber haben seit 1939 keinen Verdienst mehr. Ihre Reserven sind aufgebraucht. Die Kaufleute stehen vor leeren Läden. An Lebensmitteln können z.Zt. nur die Mengen verkauft werden, die auf die Lebensmittelkarten zu beziehen sind. An Textilwaren, Schuhwaren und Gebrauchsgegenständen ist fast nichts mehr vorhanden.... Ein absoluter Materialmangel liegt auch bei den Handwerksbetrieben. Sowohl das Baugewerbe als auch das Malergewerbe können wegen Materialmangels wenig ausrichten... Wenn sich der Materialmangel nicht beheben läßt, wird die Zahl der Arbeitslosen erheblich ansteigen. Am 10. Oktober waren beim Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet 179 Männer und 54 Frauen. Erhebliche Sorge machen die durch die Stilllegung der militärischen Betriebe... arbeitslos gewordenen Arbeiter... und die entlassenen Wehrmachtsangehörigen.... Es besteht keine Aussicht, daß für diese Leute Arbeit auf der Insel vermittelt werden kann... Es dürfte begreiflich sein, daß die Gemeinde Norderney sich bemüht, unter diesen Umständen weiteren Zuzug vom Festland fernzuhalten, weil dadurch die Lage sich weiterhin verschlechtern würde.*

*Im einzelnen sei über die gegenwärtige Gesamtlage noch vermerkt:*

*An Kartoffeln wird 1Ztr. je Kopf der Bevölkerung ausgegeben, an Gemüse sind keine Vorräte vorhanden... Seit dem Herbst 1944 hat die geregelte Versorgung der Inselbevölkerung mit Hausbrennstoffen aufgehört.. Für die Winterversorgung wurden bisher 1800 Raummeter Holz, die zur Verteilung für die Bevölkerung bestimmt sind, geliefert und 17 to. Torf für die Bäckereibetriebe... Auf alle Fälle ist die vorgesehene Brennstoffzuteilung derart gering, daß es nicht möglich sein wird, den nötigen Bedarf für Kochzwecke zu decken.... Das Gaswerk liegt still seit dem 5. August 1945...*

*... Um einen geordneten Behördenbetrieb aufrecht zu erhalten, muß ich die notwendigsten Koks mengen für die Verwaltungen - Bürgermeisteramt, Polizei, Post, Wasserstraßenamt, Schlachthof - wie auch namentlich für das Krankenhaus dringend erbitten. Wenn der am 28.8.1945 wieder aufgenommene Schulbetrieb nicht wieder zum Stillstand kommen soll, muß auch für die Beheizung der Schule der Koksbedarf herangeführt werden...*

*Die Insel Norderney bezieht ihre elektrische Energie vom Kraftwerk Wiesmoor. Die Stromzuteilung ist z.Zt. so gering, daß tagsüber nur für kurze Zeit Strom an die Verbraucher abgegeben werden kann. In den Abendstunden bis etwa 10 Uhr kann keine Abgabe erfolgen...*

*Während des Winters ist die Verbindung mit dem Festlande mit dem jetzt laufenden Frachtschiff Frisia XIV selbst bei bescheidensten Ansprüchen nicht aufrecht zu erhalten. Die Fahrgäste müssen ohne Schutz vor Wind und Wetter auf dem Schiff aushalten....*

*gez. Lührs*

(Gekürzte Fassung)



**Abb. 36: Major Unwin und Courtis vor dem Hotel „Germania“**

## 20. Dezember 1945: Militärverwaltung beruft Gemeinderat

Im Herbst 1945 wurde von der britischen Militärbehörde in Aurich ein Gemeindebeirat berufen, der am 20. Dezember 1945 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammenkam, an der als Vertreter der Militärverwaltung Oberst Mackay teilnahm. Neben Bürgermeister Lührs und den Beigeordneten Mai, Solaro, Heckel gehörten diesem Beirat an: Jakob Raß, Folkert Kluin, Wilhelm Janssen, Hinrich de Boer, Christian Visser, Hillrich Kluin, Henrikus Cornelius, Paul Meyer, Christian Eberhardt, Johannes Claussen, Dirk Brauer, Frerich Harms, Paul Raabe, Folkert Poppinga, Diedrich Stolle, Heribert Wichterich und Willi Lührs.

Aus der Niederschrift über die konstituierende Sitzung: *Demokratie sei die Grundlage, auf der wir aufbauen müßten. In nächster Zeit würden neue Gemeindevertretungen durch allgemeine Wahlen gebildet werden. Die Gemeindevertreter würden in Zukunft durch das Volk gewählt. Die Mil. reg. beabsichtige, in kurzer Zeit alles in Ordnung zu bringen. Herr Oberst Mackay betonte noch, daß Norderney glücklich sein könnte, Herrn Lührs als Bürgermeister zu haben. Herr Bürgermeister Lührs sei einer der fähigsten und wirksamsten Beamten im Reg(ierungs) - Bezirk.*

Auf der Sitzung am 8. Januar 1946 beschloß der Beirat einstimmig den Erlaß einer vorläufigen Ortssatzung, welche am 15. Februar in Kraft trat. Gleichzeitig wurden die Kommissionen gewählt, welche die laufenden Angelegenheiten der öffentlichen Verwaltung entscheiden und bearbeiten sollten. Nach §7 der Ortssatzung soll die Gemeindevertretung für die „gewissenhafte Durchführung folgender Punkte verantwortlich sein“:

*Allgemeine Verwaltung - Gesundheitswesen - Erziehung - Finanzen - Jugendwesen - Kultur - Wohlfahrt - Wohnungswesen - Lizenzerteilung - Straßenwesen - Elektrizität, Gas, Wasser - Planung und Durchführung - Öffentliche Unterstützung - Büchereien - Parks, Friedhöfe, Anlagen - Bäder und Waschanstalten - Müllabfuhr - Abwässerung - Land- und Viehwirtschaft - Flüchtlinge - Brennstofflage - Ernährung.*

## Jakob Mai wird Bürgermeister



Abb. 37: Bürgermeister Jakob Mai

Am 1. April 1946 wurde in der britischen Zone die neue Gemeindeverfassung eingeführt -und damit auch die Gewaltenteilung zwischen Bürgermeister- und Gemeindedirektorenamt. In vertraulicher Sitzung wurde am 18. April der bisherige Beigeordnete Jakob Mai zum ehrenamtlichen Bürgermeister gewählt, zu seinem Stellvertreter der Beigeordnete August Solaro. Einstimmig wurde Carsen Lührs zum Stadtdirektor gewählt, der zugleich den Geschäftsbereich des Kurdirektors weiterführen sollte. Als Stadtdirektor durfte Lührs sich bereits vor der Verleihung der Stadtrechte bezeichnen.

## „Leave Center“ und Lebensmittelmarken

Im Februar 1946 übergab die kanadische Truppenverwaltung die Insel an die englische Militärbehörde. Diese beschloß, auf Norderney ein Erholungszentrum für Angehörige der englischen Besatzungstruppen („Leave Center“) einzurichten. Auch sollte dadurch der Inselbevölkerung beim Aufbau einer neuen Existenz geholfen werden. Zunächst kamen Offiziere der 52. schottischen Division nach Norderney, die im Hotel „Germania“, Hotel „Pique“ und in der Villa „Margarete“ untergebracht wurden. Im Sommer des Jahres wurden das Kurhaus, die Milchbar, das Kurtheater und zehn der größten Hotels der Insel beschlagnahmt. Das Westbad blieb nur noch britischen Militärangehörigen vorbehalten, ebenso der Golfplatz und die Tennisplätze. Zur Ausstattung der von der Besatzungsmacht belegten Häuser wurden aus den zahlreichen Pensionen Teile der Zimmereinrichtung requiriert, soweit überhaupt noch Einrichtungsgegenstände vorhanden waren, denn bereits während des Krieges mußte auf Anordnung des Landwirtschaftsamtes Mobiliar an Bombengeschädigte auf dem Festland abgeliefert werden. Die Ausfälle an Gästebetten beliefen sich auf insgesamt 4131, davon 1271 durch Beschlagnahme, 280 durch Flüchtlingsbelegung und 2580 durch die Möbelablieferung an Bombengeschädigte.

Im März wurde durch Stadt- und Kurdirektor Lührs auch die Wiedereröffnung des Seebades für deutsche Gäste beantragt, was aber wegen der herrschenden Versorgungsschwierigkeiten zunächst abgelehnt wurde. Zum 15. Juli genehmigte die Militärverwaltung eine beschränkte Aufnahme von Kurgästen. Auf Anfragen von Gästen teilte die Kurverwaltung mit:

### **Bekanntmachung.**

**Auf Anordnung der Militärregierung wird bekannt gegeben:**

**Kundgebungen der Besucher deutscher Veranstaltungen irgendwelcher Art gegen den Vortrag von Liedern in englischer Sprache haben zu unterbleiben. Bei Wiederholung derartiger Kundgebungen werden die Veranstaltungen untersagt, auch laufen die Demonstranten Gefahr, von der Polizei festgenommen zu werden.**

**Norderney, den 28. August 1946.**

**Der Stadtdirektor.**

*Die zu überwindenden Schwierigkeiten lassen aber zunächst nur eine behelfsmäßige Wiedereröffnung des Badebetriebes zu. Die Badehäuser für warme Seebäder und das Seewasserwellenschwimmbad werden wieder in Betrieb gesetzt werden, sobald die nötigen Kohlenmengen zugeteilt werden können... Das Kurhaus ist vorläufig nur für Konzerte und Vorträge benutzbar, weil Einrichtungsgegenstände nicht mehr vorhanden sind... Die Kurverwaltung kann keine Vermittlung von Zimmern vornehmen., es muß den Gästen überlassen bleiben, bei den einzelnen Häusern anzufragen.*

*Wenn wir auch die Absicht haben, unseren Gästen einen möglichst behaglichen Kuraufenthalt zu bieten, so ist es uns aus Gründen der allgemeinen Ernährungslage doch unmöglich, irgendwelche Sonderzuteilungen an Lebensmitteln in Aussicht zu stellen.. Es empfiehlt sich im Gegenteil, daß Kurgäste, die den Erfolg ihrer Kur sichern wollen, die nötigen Lebensmittelvorräte für die Dauer ihres Aufenthalts mitbringen.*

**Abb. 38**

*Gesammelte Lebensmittelmarken sind kein gleichwertiger Ersatz. Die Läger der Handelsgeschäfte füllen sich nicht schnell genug wieder auf. Die Zufuhr von Frischfleisch ist augenblicklich sehr gering; das gleiche gilt für Gemüse. Es wird noch eine gewisse Zeit dauern, bis neue Kartoffeln auf den Markt kommen. Alle Lebensmittel können nur auf Lebensmittelmarken abgegeben werden. Dies gilt auch für Kartoffeln (Kartoffelmarken erforderlich).*

*Wir legen Wert darauf, daß unsere Gäste nicht mit falschen Ansichten über die Ernährungslage auf der Insel hierher kommen.*

*Gäste aus der britischen Zone müssen für ihren Kuraufenthalt eine Wohnungswechselgenehmigung gemäß der Verordnung Nr. 16 der Militärregierung beschaffen. Diese Genehmigung wird von dem für den Wohnort des Gastes zuständigen Wohnungsamt (Oberbürgermeister) erteilt. Den hiesigen Vermietern wird auf Antrag eine Vorbescheinigung ausgestellt, daß der Gast hier während eines bestimmt zu bezeichnenden Zeitraumes von höchstens 4 Wochen Aufnahme finden kann, vorausgesetzt, daß ein ärztliches Attest die Notwendigkeit des Kuraufenthaltes bestätigt. Die Vorbescheinigung ist vom Vermieter dem Gast zu übersenden, der sie mit dem ärztlichen Attest seinem Kreiswohnungsamt... zur Ausstellung der Wohnungswechselgenehmigung vorlegt... Ohne die vorgeschriebene Wohnungswechselgenehmigung oder Reisebescheinigung dürfen Hotels, Fremdenheime und Logierhäuser keine Fremden aufnehmen. Es ist möglich, daß die Kurgäste an Bord des Dampfers daraufhin kontrolliert werden...*

*Wir können bei Beurteilung aller vorliegenden Umstände nur dann dazu raten, in diesem Jahr eine Kur zu machen, wenn der Arzt diese für unbedingt geboten erachtet. Ein Vergnügungsaufenthalt kommt nach Lage der Verhältnisse nicht in Betracht.*

Laut Wohnungsliste standen insgesamt 100 Häuser mit 1340 Betten für die Aufnahme von Kurgästen zur Verfügung. Auch waren einige Kinderheime für die Kindererholung freigegeben. Unter der Überschrift „Norderney kehrt zu seinem alten Gewerbe zurück - und Reisende bringen ihre eigene Verpflegung mit“ erschien nachstehender Artikel in einer festländischen Zeitung (gekürzte Fassung):

*Langsam, wenn auch etwas mit Mühe, nehmen die „Friesen“ ihr „Friedensgesicht“ wieder an und gewinnen etwas von jenem Geist des Frohsinns wieder, der ihrem Anspruch half, Deutschlands schönste Badeorte zu sein. Und sie tun es mit britischer Hilfe, denn Norderney, die Insel, ... wird als Urlaubsmittelpunkt für Truppen der BAOR ausgebaut... jeden Tag bringt der Dampfer 200 oder mehr Ferienreisende von Norddeutschland und dem verwüsteten Ruhrgebiet, und was wichtiger für die Leute auf der Insel ist, die Nahrung, die sie brauchen, um sie am Leben zu erhalten... Der Dampfer ist hoch mit Lebensmitteln beladen - Mehl, aus England geschickt, Fleisch in Büchsen und zusätzliche Heeres-Bisquits, Säcke mit Kartoffeln und Büchsenmilch, und, sehr gelegentlich, Eier von den norddeutschen Bauernhöfen... An der Meeresfront ragen gewaltige Hotels, die jetzt von der NAAFI übernommen sind, um im Wehrdienst stehende Männer und Frauen auf ihrem Kurzurlaub unterzubringen, über dem schönen Sandstrand empor, wo britische Truppen und deutsche Zivilisten sich sonnen, in gedeckten Strandkörben schlafen oder ins Meer hinausschwimmen.*

Am Ende der Saison hatten mehr als 14 300 Personen die Insel besucht, darunter 11 000 Kurgäste, 2560 Passanten, 820 Kinder und Jugendliche in Heimen.



**Abb. 39:**  
**„Pferdebus on**  
**Norderney-June**  
**1946“**

## Flüchtlingszuweisung

Nach einer Erhebung vom 1. November 1946 waren auf Norderney 5600 Personen ständig ortsansässig, hinzu kamen 258 Umquartierte und Zugewanderte sowie 808 vertriebene Deutsche aus den Ostgebieten (wirkliche Flüchtlinge), davon die Hälfte aus dem Regierungsbezirk Breslau (Provinz Niederschlesien). Durch weitere Zuweisungen erhöhte sich die Zahl der Flüchtlinge bis Ende 1947 auf 1 600 Personen, mit annähernd 1800 wurde der Höchststand 1948 erreicht. Nicht allein Norderney, sondern auch die benachbarten Inseln wurden mit vielen Flüchtlingen belegt. Der Anteil von Flüchtlingen/Evakuierten gegenüber der Gesamteinwohnerzahl belief sich bei Norderney und Borkum auf 20 %, bei Juist auf 31 % und war auf Baltrum (35%) und Langeoog (45%) besonders hoch. Grund für die hohen Zuweisungen war, daß in den leerstehenden Hotels, Logierhäusern und Kasernenanlagen der Inselbäder ausreichend freier Raum für die Unterbringung von Flüchtlingen verfügbar war. Die allgemein schlechte Versorgungslage wurde dadurch noch verschärft. Besonders die für den bevorstehenden Winter notwendige Bevorratung mit Lebensmitteln bereitete den Verantwortlichen große Sorgen.

Der größte Teil der Flüchtlinge auf Norderney war in den privaten Hotels, Pensionen und Logierhäusern untergebracht, dazu 300 von ihnen in den Holzbaracken des sogen. UK - Lagers am Wasserturm sowie in der Meierei - Kaserne. Nach Darstellung der Flüchtlingsbetreuerin Ruth Speiser waren die Bedingungen besonders in der Meierei-Kaserne äußerst schlecht. Es fehlte an Vorräten für den bevorstehenden Winter, weshalb beim Kreiswirtschaftsamt in Norden um die Zuteilung von Kartoffeln, Bohnen, Erbsen und Dörrobst nachgesucht wurde. „Unsere Schulkinder müssen oft fast nüchtern den weiten Weg zur Schule bei Wind und Wetter antreten und kommen geschwächt und übermüdet nach Hause.“ Es fehlte Winterbekleidung und festes Schuhwerk: „Sie können bei dem hiesigen Klima bei Wind und Wetter nicht in Holzsandalen, unterernährt und mangelhaft bekleidet, täglich den weiten Schulweg unternehmen. Die Eltern weigern sich entschieden, ihre Kinder im Winter zur Schule zu schicken.“ Es wurde beim Kreisflüchtlingsamt um die Unterbringung im Ort gebeten.

Im Januar 1947 beantragte Stadtdirektor Lührs beim Kreiswohnungsamt die Einstellung weiterer Flüchtlingstransporte nach Norderney. Die beabsichtigte Einweisung in Privathaushaltungen sei nicht möglich, weil Betten fehlen und „niemand es in den ungeheizten Zimmern ohne Betten aushalten könne“. Da bereits Hausbrandstoffe für die Inselbevölkerung nicht in ausreichender Menge vorhanden wären, müßten die Flüchtlinge unversorgt bleiben. Die nach 1933 hinzugezogenen Beamten, Offiziere, Soldaten und Arbeiter sind seit Kriegsende ohne festes Einkommen, leben von der Wohlfahrt oder ihren letzten Ersparnissen. Fehlendes Baumaterial könne noch mehr Handwerker arbeitslos machen. Für die Flüchtlinge bestände demnach keine Möglichkeit, Arbeit zu finden, weil nicht einmal für die Ortseingesessenen genügend Arbeit vorhanden ist. Die fehlenden Heizmöglichkeiten in den Gästeräumen der Hotels und Pensionen hätte schon zu vielen Krankheitsfällen unter den Flüchtlingen geführt, das Gemeindekrankenhaus sei überbelegt und könne keine Kranken mehr aufnehmen. Lührs beklagt, daß trotz Zusage, arbeitsfähige Flüchtlinge nicht mehr auf die Insel zu schicken, dies geschehen sei. Neben den fehlenden Unterbringungs- und Arbeitsmöglichkeiten kam erschwerend hinzu, daß die britische Besatzungsarmee beabsichtige, die Insel ab dem 1. 5. 1947 fortlaufend mit 600 britischen Soldaten und ihren Familienangehörigen zu belegen, so Lührs weiter. Zu diesem Zweck sei die englische Dienststelle gezwungen, sämtliche noch in Norderney zur Verfügung stehenden Wohnräume für ihre Zwecke in Anspruch zu nehmen. Deshalb soll dafür gesorgt werden, „die arbeitseinsatzfähigen Flüchtlinge zur Arbeit aufs Festland zu vermitteln“ und die

Flüchtlingsfamilien in Gegenden zu verlegen, in denen „die Leute eine neue Existenzgrundlage finden können und wo ihr Fortkommen gesichert ist“.

Die Zwangseinweisung von Flüchtlingen in leerstehende Räume Norderneyer Haushalte, die schlechte Versorgungslage, zunehmende Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt - dies machte das Zusammenleben zwischen den Ortsansässigen und Flüchtlingen nicht immer einfach. Erst im Laufe der nachfolgenden Jahre mit beginnender Verbesserung der wirtschaftlichen Situation in Deutschland wanderten viele der Flüchtlinge auf das Festland ab. Viele wurden auch auf Norderney ansässig, bauten sich hier eine neue Existenz auf und trugen zum Wiederaufbau der Insel bei.

## September 1946: Die ersten freien Wahlen

APPENDIX TO MILITARY GOVERNMENT ORDINANCE No. 21  
ANLAGE ZUR VERORDNUNG DER MILITÄRREGIERUNG Nr. 21

1946  
0086

### GERMAN MUNICIPAL CODE

Revised Edition

### DEUTSCHE GEMEINDEORDNUNG

Neubearbeitete Auflage

#### Vorspruch

Die Militärregierung hat als ihr politisches Ziel verkündet, das Naziwesen auszutilgen, die politischen Ziele und Lehren der nationalsozialistischen Partei aus dem deutschen Recht auszumerzen, ordnungsmäßige Regierungsmethoden einzuführen und der deutschen Bevölkerung das Recht und die Verantwortung zur Führung ihrer eigenen Angelegenheiten zu geben. Diese Politik kann nur schrittweise zur Ausführung gelangen; die Schaffung völlig demokratischer Einrichtungen, die auf dem Wahlprinzip beruhen, muß in Stadien vor sich gehen. In jedem dieser Stadien muß das Recht so gestaltet werden, daß der Weg zum Fortschritt in das nächste Stadium geebnet wird. Im ersten Stadium ist das Führerprinzip in allen Sphären der örtlichen Verwaltung auszumerzen; die Befugnisse der öffentlichen Verwaltung, die bisher in einer Einzelperson vereinigt waren, sind auf Personengruppen zu übertragen, die die verschiedenartigen Interessen der Bevölkerung vertreten. Die deutsche Gemeindeordnung ist daher dergestalt abgeändert, daß das Führerprinzip durch das Prinzip gemeinschaftlicher Verantwortung ersetzt ist; bis zur Erreichung des zweiten Stadiums der Umgestaltung hat die Gemeindeordnung nunmehr ausschließlich in der folgenden Fassung Geltung.

Die ersten freien Wahlen nach der Einführung der neuen Gemeindeordnung in den Orten der britischen Zone wurden auf den 15. September gelegt. Parteien waren bereits seit dem September des Vorjahres zugelassen, worauf zu Beginn des Jahres 1946 auf Norderney die SPD und KPD wiedergegründet wurden, im Juli des Jahres auch ein Ortsverband der neugegründeten FDP, vertreten durch August Solaro und Gerhard de Boer. Bereits am 20. Januar 1946 gründete Josef Ernst die „Radikal - Demokratische Partei“, die sich als „Gemeinschaft des werktätigen Volkes“ verstand. Josef Ernst, Geschäftsführer der „Bremer Häuser“, Gründer der USPD auf Norderney, Reichstagsabgeordneter, Verfolgter des NS - Regimes, gehörte zu den politischen Mitgestaltern der Nachkriegsjahre.

Abb. 40: Deutsche Gemeindeordnung (Auszug)

## Wahlergebnisse:

Wahlberechtigte: 3335 ; gewählt haben: 2577; Wahlbeteiligung: 77,3 %  
Anzahl der Stimmen: 6186.

Davon entfielen auf:

SPD	2 856 Stimmen	= 11 Sitze im Gemeinderat
FDP	1 513 Stimmen	= 5 Sitze
KPD	814 Stimmen	= 1 Sitz
Unabh.	1 003 Stimmen	= 1 Sitz

Zu Mitgliedern des Gemeinderates wurden gewählt:

SPD Jakob Mai, Jakob W. Rass, Folkert Kluin, Wilhelm Janssen, Christian Visser, Hinrich de Boer, Willi Lührs, Etti Rass, Wilhelm Hillmers, Theodor Onkes, Georg Hönnig

FDP August Solaro, Gerhard de Boer, Christian Eberhardt, Carl Morczeck, Eduard Heimsoth

KPD Heribert Wichterich

Unabh. Bernhard Meyer

Die konstituierende Sitzung des ersten nach 1945 aus freien und allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Gemeinderates fand am Sonnabend, dem 5. Oktober 1946, statt. Daran nahm auch Oberst Mackay teil, was die Bedeutung dieser Wahl unterstreicht.

*Herr Oberst Mackay von der Militär - Regierung begrüßte vor Eintritt in die Tagesordnung die neugewählte Gemeinde - Vertretung. Es wies darauf hin, daß die Gem(einde) - vertreter anschließend durch den Stadtdirektor vereidigt werden würden und alsdann der neue Bürgermeister zu wählen sei. Die Gem. - Vertretung sei jetzt Herr ihrer eigenen Entschlüsse. Die Mil. - Reg. werde nur die Aufsicht führen u. der Gem. - Vertretung Vorschläge machen, die sie zu billigen hätte. Durch die Wahlen sei schon ein großer Schritt zu einem besseren Deutschland getan worden. Die Tatsache, daß jetzt ein gewählter Beirat vorhanden sei, bedeutet aber noch nicht, daß wahre Demokratie bestehe. Bis zur Erreichung dieses Zieles sei noch ein langer Weg zurückzulegen. Er wünsche der Gem. - Vertr. für ihre Arbeit viel Glück und Gottes Segen...*

( Quelle: Protokollbuch der Gemeindevertretung)

Der Vereidigung der Gemeindevertreter durch Stadtdirektor Carsen Lührs folgte die Wahl des Bürgermeisters. Ohne Gegenstimmen wurde Bürgermeister Jakob Mai wiedergewählt, ebenso sein Stellvertreter August Solaro.

## Eiswinter 1946/47

### Die Ernährungslage

Sind Ihnen folgende Tatsachen bekannt?

Während der letzten sechs Monate wurden mehr als 50 % des Brot- und Mehlverbrauchs der britischen Zone durch Einfuhr in die Zone gedeckt.

500 000 Tonnen Nahrungsmittel wurden während dieser sechs Monate in die britische Zone importiert.

Keine Nahrungsmittel wurden aus der Zone exportiert und fast der gesamte Nahrungsmittelbedarf der britischen Besatzungstruppen wurde durch Einfuhr gedeckt.

Während derselben Zeitspanne wurde die Lebensmittelzuteilung in England gekürzt.

Der Krieg hat eine Nahrungsmittelknappheit in der ganzen Welt verursacht und andere Länder, besonders Indien, stehen vor der Hungersnot.

93 % der Nahrungsmittel für die verschleppten Personen in Deutschland werden jetzt eingeführt, obwohl die deutsche Bevölkerung die Verantwortung für die Ernährung dieser schwerbetroffenen Menschen trägt.

Der deutsche Beitrag für die Ernährung dieser Menschen beträgt demnach nur 7 % und besteht nur aus frischem Gemüse.

Eine unmittelbare Besserung der Lage ist nicht zu erwarten, da eine Erhöhung der deutschen Lebensmittelzuteilung nur mit einer Vergrößerung der Hungersgefahr in den alliierten und in den früher von Deutschland besetzten Ländern erkaufte werden könnte.

Jeder einzelne Deutsche in der britischen Zone muß deshalb zunächst alles tun, um die Nahrungsmittelherzeugung zu steigern und eine gerechte Verteilung sicherzustellen.

Sobald die gegenwärtige Welternährungskrise überwunden ist, werden Schritte unternommen, um die Ernährungslage auch in der britischen Zone zu bessern.

*Herausgegeben von den britischen Militärbehörden.*

Bereits im Oktober 1946 wurde damit begonnen, für den bevorstehenden Winter mit einer Bevorratung der wichtigsten Lebensmittel, Brotmehl und Brennstoffe zu sorgen. Eine zunächst vom Landesernährungsamt zugesagte Hilfe konnte aber nicht erfolgen, da auch auf dem Festland, besonders in den Städten, noch nicht einmal die aufgerufenen Brot- und Lebensmittelkarten voll beliefert werden konnten. Um die Brennstoffversorgung der Insel zu sichern, hatte die Gemeinde etwa 120 Männer in das Moor bei Berumerfehn zum Torfstechen beordert; unterstützt von Schulkindern, die zum Umwenden der Torfstücke eingesetzt wurden. Ein verregener Herbst ließ den Abtransport des Brenntorfes nicht zu, erst im November konnte damit begonnen werden. Einsetzender strenger Frost ließ Anfang Dezember das Meer gefrieren, wodurch der Schiffsverkehr zur Insel unterbunden wurde. 500 Tonnen Torf verblieben im Moor, eine Schiffsladung lag im Norderhafen fest und ein beladenes Schiff blieb während dieser zwei Wochen im Eis stecken. Noch ungünstiger sah die Versorgung mit Lebensmitteln aus. Aus dem Landkreis Norden konnte nichts angeliefert werden, weil auch hier die Menschen hungerten. Am 22. Dezember erhielt Bürgermeister Mai einen Notruf aus Baltrum, wohin seit zwei Wochen wegen

### Abb. 41: „Zur Ernährungslage“

des Eises nichts geliefert worden war. Erfolgte keine Hilfe, so müßten die Einwohner Weihnachten ohne Brot, Butter, Kindernährmittel u.a. bleiben. Mit einem Traktor wurde am Heiligabend ein Anhänger mit den verlangten Lebensmitteln zum Ostende von Norderney transportiert und die Güter mit einem Ruderboot nach Baltrum übergesetzt. Am gleichen Tag erhielt Norderney eine Zuweisung von über tausend Flüchtlingen, die sofort notdürftig unterzubringen waren. Am 28. Dezember erließ die Gemeinde einen Notruf, der an alle zuständigen deutschen und britischen Dienststellen sowie an das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr in Hannover übermittelt wurde. Der am 29. Dezember tagende Landtag befasste sich sofort mit der Notlage auf Norderney und den anderen Inseln und wies die Zuteilung von Nahrungsmitteln, vorrangig von Hülsenfrüchten, an. Schlimmer sah es mit Brotmehl aus, da keinerlei Reserven vorhanden waren.



**Abb. 42: Lebensmitteltransport über das zugefrorene Watt**

Die Eisverhältnisse verschlechterten sich Anfang Februar 1947 zunehmend. Am 10. Februar blieb die „Frisia I“ ungefähr 400 m vor der Norddeicher Mole im Eis stecken. Fünf Tage später versuchte die „Frisia III“ den festsitzenden Dampfer vom drückenden Eis zu befreien, kam dabei aber selber fest. Verschiedene Norderneyer hatten bereits den Weg über das Watt gewagt; ein Gütertransport schien wegen der übereinandergetürmten Eisschollen unmöglich. Die Notlage ließ aber keine andere Möglichkeit zu, als eine befahrbare Passage durch das Wattengebiet zu schaffen. Noch am 15. Februar wurden die Einwohner durch den Ausrufer aufgefordert, am nächsten Tag, einem Sonntag, morgens um sieben Uhr, mit Spaten, Beilen, Spitzhacken u. dergl. sich bei der Schule einzufinden. 250 Männer folgten diesem Aufruf, darunter auch Bürgermeister Mai und Stadtdirektor Lührs. Die Helfer wurden mit einem LKW zum Ende der Insel gefahren. Bis zwölf Uhr war mit vereinten Kräften eine Trasse zum Festland geschaffen. Um diese Zeit erreichten auch die ersten Lastwagen mit den dringend benötigten Lebensmitteln den Deich bei Nessmersiel, darunter auch eine Ladung mit 50 Zentnern Brotmehl. Noch in der Nacht wurde von den Bäckern daraus Brot gebacken, und so erhielt jeder Norderneyer am darauffolgenden Tag ein Pfund Brot zugeteilt. Weitere Transporte erreichten auch in den nächsten Tagen die Insel.

Am 19. Februar erreichte eine Wagenkolonne mit Regierungspräsident Berghaus sowie Vizepräsident Bolt die Insel, um sich über die Notlage und die getroffenen Maßnahmen zu informieren. Dem Vorschlag von Bürgermeister Mai, künftig einen Vorrat an Lebensmitteln für 6 bis 8 Wochen auf der Insel zu lagern, schlossen sich die Regierungsvertreter an. Ein unangemeldeter Besuch des Oberkreisdirektors Nordbeck und des Oberkreisespektors Janssen blieb im Sand des Nordstrandes stecken. Da ohne Führung, blieb ihr Fahrzeug häufig stecken und mußte wieder freigeschaufelt werden. Durch diese Anstrengungen entmutigt, mußten sie unverrichteter Dinge zum Festland zurückkehren, was auf der Insel nicht ohne gewisse Schadenfreude aufgenommen wurde. Zum Gütertransport hatte sich mittlerweile ein regelrechter Personenverkehr über das zugefrorene Watt entwickelt, teils um in Norden dringende Erledigungen zu machen, teils um in den festländischen Sielorten und Marschdörfern zu „hamstern“. Die Transporte zur Insel wurden wiederholt durch heftige Schneefälle und Schneeverwehungen behindert. So mußten am 4. März mehr als 350 Männer den Weg über das Watt wieder freischaufeln. Erneuter Schneefall machte zwei Tage später das Watt gänzlich unpassierbar.



**Abb. 43: Wagenkolonne der Bezirksregierung**

Am 8. März wurde erstmals versucht, die vor Norddeich festliegenden Schiffe aus dem Eis zu befreien. Zwar schlugen diese Versuche zunächst fehl, aber am Vormittag des 10. März gelang es dann der „Frisia III“, sich aus dem Packeis zu befreien und nach 4 ½ stündiger Fahrt den Inselhafen anzulaufen. Neben Post, Gepäck und Nahrungsmitteln kamen auch 73 Doppelzentner Brotmehl auf die Insel. In den nächsten Tagen, nunmehr auch unterstützt von der „Frisia I“, kamen auch dringend benötigte Briketts für die Bäckereien auf die Insel.

Ein Südweststurm brach am 16. März das Eis im Juister Watt auf. Dabei wurde auch die Juister Anlegebrücke mitsamt zwei Fahrzeugen mitgerissen. Große Eisberge drifteten durch das Seegat seewärts oder wurden auf den Norderneyer Strand geschoben. Behinderten die Eismassen zunächst den Schiffsverkehr, die Schiffsverbindung zum Festland war wiederhergestellt, und mit Frühlingsbeginn die Not um das tägliche Brot behoben.

Der Winter 1946/47 hatte nicht nur die Inseln in eine schwere Krise geführt. In ganz Deutschland litten die Menschen unter Hunger und Kälte, viele Kinder und ältere Menschen erkrankten, die Zahl der Sterbefälle nahm zu.

Die Wochen im Februar/ März 1947 gehören zu den dramatischsten Momenten der Inselgeschichte und zu den guten Beispielen von Gemeinsinn, Verantwortung und Tatkraft, ohne die diese Krise nicht hätte gemeistert werden können.



**Abb. 44: Regierungspräsident Berghaus besucht Norderney, 1947**

Von links: Aug. Solaro, ?, C. Lührs, Dr. Berhaus, P. Heckel, J. Mai

# „Altes Bad wird wieder jung“

## Norderney, 150 Jahre Nordseebad, baut seine Saison auf

- erle - Norderney, im April 1947



Man merkt es schon in Norddeich, wenn man vom Zug in den „Frisia“ - Dampfer übersteigt, daß Norderney wieder besucht werden kann. Der Dampfer ist gut gefüllt, und man kann nur nach einigem Suchen einen Sitzplatz finden.... Norderney hat unter Bombenangriffen nur wenig gelitten, es hat zwölf oder fünfzehn Häuser vollständig eingebüßt, der übrige Sachschaden ist gering. Schwerer drückt das Bad, das in diesem Jahre auf die ersten kurzen 150 Jahre seines Bestehens zurückblicken kann, daß die Besetzung viel und leider natürlich den besten Unterkunftsraum beschlagnahmt hat. Einstmals konnten in Norderney rund 12 000 Badegäste gleichzeitig wohnen, heute werden in der Saison, die unter allen Umständen durchgeführt wird, höchstens 3000 Betten zur Verfügung stehen. Das ist immerhin noch erheblich mehr als 1797, zu Beginn der 150 Jahre Badeort, zur Verfügung standen, damals waren es noch keine 100 Betten!

**Abb. 45: „Badenixen“ im Sommer 1947**

*Die Unterbringung wird keine unüberwindlichen Schwierigkeiten machen, ein größeres Problem ist die Ernährung. Den Insulanern steckt der Schrecken der langen Wochen, in denen sie durch die Verkehrsstarre des schweren Winters abgeschlossen waren, noch in den Knochen, und unter diesem Eindruck will man nicht improvisieren, sondern so vorsorgen, daß nichts zwischenfallartig die Saison stören kann. Daher ergeht an alle, die sich nach Norderney begeben wollen, die Bitte, nichts Unbilliges zu erwarten und selbst möglichst viel Lebensmittel mitzubringen.*

*Alle Anlagen des Bades werden bis zum Saisonbeginn vollkommen in Ordnung und ebenso sauber sein, wie es heute schon der Ort ist. Natürlich fehlt es an Farbe, es sieht alles abgenutzt aus, aber auf diese Dinge haben wir verzichten gelernt. Die Sauberkeit zeigt den guten Willen der Bevölkerung,... Was an Sport auszuüben geht, wird geboten, nur der Golfplatz dürfte wohl den deutschen Gästen verschlossen bleiben, ein letztes Wort ist noch nicht gefallen...*

*Ohne zu übertreiben, kann man den Badegästen versprechen, daß sie ab und zu mal einen Fisch mehr als auf dem Festlande bekommen werden, denn Norderney wird auch heute noch von Fischern bewohnt. Es wird Musik geben, es wird fröhliche Geselligkeit geben, die in keinem Widerspruch zu dem stehen wird, was unsere Herzen bewegt und unserer Haltung angemessen ist.*

*Vor den Preisen braucht niemand zu erschrecken, sie sind von einer klugen Leitung gesteuert und werden von großer Erfahrung diktiert. Norderney war niemals im Sinne des Luxusbades teuer. ... Es geht jetzt schon wochentags wieder ein Dampfer zur Insel und diese Verbindung wird sich in der Saison „verdoppeln“ lassen, der D - Zug von Norddeich nach dem Rheinland wird wahrscheinlich noch einen Flügelzug von Emden nach Bremen und Hamburg bekommen....*

*Es ist schmerzlich, daß dies 150. Jahr des Nordseebades Norderney in eine für uns so schwere und tragische Zeit fällt, man wird sich aber in Norderney alle Mühe geben, diese Erinnerung vergessen zu machen und richtet den Blick in die Zukunft.*

(Hamburger Freie Presse, Nr. 33 vom 26.4.1947)

## „Das Paradies der Schieber“

**Deutschland**  
 Britische Besatzungszone  
 16/4  
 Dr. med. H. Lampe  
 N. Norderney  
 21/4  
 EA: Kreis Norden  
 31/4  
**E 87**  
 Gültig v. 1. 4. – 28. 4. 1946  
**Lebensmittelkarte**  
 für Erwachsene über 16 Jahre  
 Name: *Hilja Jacobs*  
 Wohnort: *Norderney*  
 Wohnort: *Luisenstr. 10*  
 Straße: *Luisenstr.* Nr.: *10*  
**F 2**  
 11/87  
**BROT BROT**  
 11/87 IV 11/57 III

Im Frühjahr 1947 hatte die Militärbehörde alle Angelegenheiten bezüglich des Besuchs der Inseln den deutschen Verwaltungsstellen überlassen. Alle Auflagen der Verordnung „Wohnungswechsel“ blieben aber erhalten. Die Beamten waren angewiesen, darauf zu achten, „daß ein Besuch auf Norderney nicht als Ausrede für die Gelegenheit, sich auf dem „Schwarzen Markt“ zu betätigen, benutzt wird“. Bereits im Vorjahr war deutlich geworden, daß sich die Insel als entlegener Umschlagplatz für Schwarzmarktwaren günstig erwies. Als Kurgäste ausgewiesene „Schieber“ reisten zur Insel an, um mit Kaffee, Tee, Alkohol, besonders aber mit amerikanischen Zigaretten („Lucky Strike“ „Camel“) gewinnbringende Tauschgeschäfte zu machen.

Abb. 46: Lebensmittelkarte

Der Grund für diese Schattenwirtschaft war, daß das Dritte Reich riesige Mengen an Reichsmark hinterlassen hatte; die Staatsschuld 1945 betrug das Vierfache des gesamten Volkseinkommens des Vorkriegsjahres. Bei Kriegsende schwemmten fast 400 Milliarden Reichsmark in die Wirtschaft, denen fast keine Werte und Waren mehr gegenüberstanden. Die Reichsmark verlor nach Kriegsende zunehmend an Wert, nur wer Wertgegenstände oder ausreichend Gebrauchsgüter besaß, konnte sich im Tauschgeschäft ausreichend versorgen. So kostete im Januar 1947 auf diesem „freien Markt“ ein Ei = 12 RM, 1 Kilo Kaffee = 1100 RM, 20 „AMIS“ (Zigaretten) = 150 RM, und der teetrinkende Ostfrieser mußte für sein Nationalgetränk 2 000 RM hinblättern.

Nicht nur die „Schieber“, sondern auch die Insulaner profitierten von diesem Tauschgeschäft. Viele Gäste bezahlten ihre Hotelrechnungen in natura, wodurch die Inhaber ihrerseits, durch Tauschgeschäfte, die für den Betrieb des Hauses notwendigen Waren und Güter erwerben konnten. Die Polizei versuchte dem Schiebertum durch Kontrollen in Norddeich und Razzien auf der Insel zu begegnen, aber mit wenig Erfolg.

Die festländische Presse berichtete wiederholt über die Auswüchse in den Seebädern, was für sehr viel Unmut in der Bevölkerung sorgte, besonders bei denen, die ohne Hab und Gut dastanden oder über ein geringes Einkommen verfügten. In einem mit „Fahrt nach Borkum - Schmarotzer prassen“ überschriebenen Bericht schildert ein Teilnehmer eines Ausfluges von Leeraner Arbeitern seine Eindrücke von dem friedensmäßigen Badeleben der exklusiven Kreise von Schiebern und Prassern: „Schon die modernen Anzüge von bestem Stoff und Schnitt, der Anzugzwang in diesen fashionablen Hotels und Amüsierbetrieben, dieser absolut nicht leidend

was diese Fettleibigen verzehren, verrauchen und hinter die Binde gießen. Die Liköre, die dem einzelnen Bergmann auf seine Punktkarte zustehen, ohne daß er sie sich leisten kann, sind hier batterieweise aufgefahren... Wie den Likör, gibt es den Wein und den Sekt. Die Zigarette, die so ein „Scheinwerfer“ kettenweise rauchen kann, ist teurer als die Arbeitskraft des Mannes, der sich nach der Kippe bückt.“

In dem Artikel „Kurzer Besuch auf Norderney“ berichtet Helmut Alt:

*Bereits auf dem Schiff wird das Gepäck kontrolliert. Die Mengen der mitgeführten Schwarzmarktartikel müssen mit dem Quartierschein übereinstimmen. Das heisst: wer eine Woche Urlaub auf der Insel zu verleben beabsichtigt, möge Butter, Speck und Kaffee - einem normalen Friedensverbrauch entsprechend - mitführen. Sieben Päckchen Zigaretten und die gleiche Anzahl Schnaps dürfen passieren. Nur selbstgemachter Fusel ist verboten. Beschlagnahmt wird, was direkt nach Handel aussieht. Die Fälle, da kofferweise Tee oder Damenstrümpfe konfisziert wurden, sind seltener geworden.... Im hellen Sand des kilometerlangen Badestrandes liegen die glänzenden Menschenleiber zwischen den Strandkörben wie früher. Die dicken Männer fallen diesmal auf; sie sind in der Überzahl. Man sieht die Wirkung, nicht die Ursache. Die Esserei spielt sich zu Hause ab: im gemieteten Zimmer, in der Pension. Ins Restaurant gehen die, welche von ihrer Lebensmittelkarte leben müssen....Ehe man am Tisch Platz nehmen kann, muss man Schlange stehen: in der linken Hand Lebensmittelkarte, Kurkarte, Abonnementkarte, Kohlenkarte, in der rechten drei bis fünf Kartoffeln, je nach Appetit. Die Kartoffeln muß man nämlich mitbringen nach Norderney, weshalb u.a. die Kurgäste alle so viel Gepäck haben; einen Koffer für Kartoffeln, einen für Bettzeug usw. ... Wer kein Zimmer mehr aufstreifen kann, stelle der Wirtin diskret ein Pfund Tee auf den Tisch, Alles, was ihm passieren kann, ist, dass nach ihm ein anderer kommt und zwei Pfund Tee auf den Tisch stellt. Fahrradschläuche, Kohle, Farbe und Strümpfe sind ebenfalls erprobte Mittel.*

*Und nachts wird gebummelt. Ausgangssperre gibt es nicht, einige Lokale halten bis drei Uhr morgens offen. Es gibt Tanzlokale verschiedener Grade. Die „vornehmsten“ sind das Casino, das Hotel Schuchardt und das Kurhaus, letzteres unter britischer Leitung und nur gelegentlich Deutschen zugänglich... Die Getränke heissen Cöbler oder ähnlich und kosten zwischen fünf und acht Mark. Alkohol ist nicht drin, aber gegen Mitternacht ist alles herrlich betrunken. Sogar die Engländer steigen von der für sie reservierten Empore aufs Parkett herab und stürzen sich in das Gewühl. Die Cöblers haben gewissermaßen nur symbolischen Wert; jeder bringt sich seinen Stoff selber mit. Und weil das Lokal die Gläser, die Bedienung, die Musik, den Rahmen stellt, kassiert es für jede mitgebrachte Flasche fünf bis zehn Mark...*

*Am nächsten Tage kann man sie dann am Strand alle wiedersehen: die nette fröhliche Clique der Rheinländer, den verkniffenen „Grosskaufmann“ aus Hamburg, das erblondete sehr junge Mädchen, das immer zu dem Engländer auf der Empore hinaufgehimmelt hatte, ohne ihm ein Echo zu entlocken... Aber auch andere sind da: blasse, knöchrige Gestalten, die sich in breitem schlesischen Dialekt unterhalten. Männer, Frauen,*

<h1>OASE</h1> <hr/> <hr/> <p>im Kurhaus Norderney</p> <hr/> <hr/> <p>Das intime Tanzkabarett</p> <p>Ein Snuffel!</p>	<p>Programm: 15. 8. bis 31. 8. 1947</p> <p>Barny Jongleur</p> <p>Rocky Temper Tanzschau</p> <p>Hilde und Carla Tanz-Duo</p> <p>Helga und Frank Derks modern-akrobatisches Tanzpaar</p> <p>Friedel Hensch und die 3 Cypris</p> <p>Manulescu und Boy</p> <p>Truk Manipulator</p> <p>Cora das einmalige Gedankenwunder</p> <hr/> <p>Täglich von 22 bis 3 Uhr geöffnet!</p> <hr/> <p>Es spielt das Bar-Trio der Colibri-Bar Hamburg</p>
------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Abb. 47

Familien aus irgendeiner zerstörten deutschen Stadt, die nichts wollen, als einmal für eine Woche in der Sonne zu liegen und den ruhigen Atem des Meeres auf ihre gequälten Nerven einwirken zu lassen. Sie sind bei Tagesgrauen bereits am Strand und bleiben dort, bis das letzte Tageslicht erlischt. In den Dünen hinter dem Strand wird es gegen Abend erst lebendig. Die Kurverwaltung schätzt, dass etwa 400 Menschen dort zu nächtigen pflegen; aus Mangel an Quartier, aus Liebe, aus Lust an der Sache. Über die Strandpromenade marschiert jeden Morgen ein Kinderheim ins Gelände: in Marschordnung, den Sandspaten exakt über der rechten Schulter, das Eimerchen in der linken Hand, in festem Schritt und Tritt.

Es ist eben alles noch ein bisschen durcheinander in Deutschland. Warum sollte es auf einer Nordseeinsel anders sein?

Polizei und Behörden standen diesem Treiben zunächst ratlos gegenüber. Erst als die „Normalverbraucher“ stärker protestierten, entschloß man sich zu einem schärferen Vorgehen. So führte die Preisüberwachungsstelle der Bezirksregierung umfangreiche Kontrollen durch:

Auf Norderney werden Strümpfe mit 250 RM gehandelt, es wurden massenhaft bewirtschaftete Gegenstände vorgefunden, mit denen Schwarzhandel betrieben wurde, auch Spirituosen, Zigaretten, Kaffee und Tee. In einem Fall wurde eine Strafe von 2000 RM, in anderen Fällen von 1000 RM verhängt. Man stellte fest, daß nicht nur die Kellner „Neben“ - Geschäfte machen, sondern daß sogar Bäckermeister Brot mit Untergewicht verkaufen, so daß Bestrafungen von 1000 RM erfolgen mußten..... Ein besonderes Gebiet bei der Preisüberwachung bildet der *K e t t e n h a n d e l*. Viele Gebrauchsgegenstände kommen aus der russischen Zone, da sie hier nicht zu haben sind. Sie gehen durch mehrere Hände und verteuern sich dabei um das Fünf- bis Siebenfache. Sie werden damit für den einfachen Sterblichen unerschwinglich und bleiben einer Schicht vorbehalten, die das Geld auf dem Schwarzmarktwege verdient...

(Abendpost Oldenburg, Nr. 56 vom 21. August 1947)

Über eine Razzia wird in der „Welt“ vom 2. September berichtet:

Bei drei führenden Vergnügungsstätten der Insel setzte am Mittwoch gegen 22 Uhr schlagartig eine große Razzia ein, an der die Kriminalpolizei, die uniformierte einschließlich weibliche Polizei, der Zollfahndungsdienst, die Wasserschutzpolizei, Beamte von der Preisüberwachung, vom Ernährungsamt, Arbeitsamt, Amtsgericht und der Staatsanwaltschaft sowie von der Besatzungsmacht die Militärpolizei, „Secret Service“ und „Public Safety“, beteiligt waren. Die Abordnung war mit einem Sonderdampfer von Norddeich gekommen. Etwa 1 300 Personen wurden von der Razzia betroffen; 30 von ihnen wurden vorläufig festgenommen....Das Kurhaus wurde umstellt, während im Großen Saal noch eine Konzertveranstaltung im Gange war. Die etwa 600 Besucher mußten sich am Schluß des Konzertes einzeln durchschleusen lassen. Bei jeder Person wurden die Arbeitspapiere und Personalausweise sowie Zweck und Dauer des Kuraufenthaltes genau geprüft. Es fiel auf, daß besonders viele Frauen ohne gültigen Ausweis angetroffen wurden. Auch die Lokale und Wohnungen der Gaststätteninhaber sowie die Wohnungen des Personals wurden durchsucht. Verschiedene dunkle Fälle ließen erkennen, daß gewisse Schiebernaturen den Ruf der Insel in Mißkredit bringen, daß andererseits aber auch Vermieter mit ihren Gästen fleißig kompensieren....

## Bericht über die Sommersaison 1947

1. Zahl der Kurgäste	35 351 (1947)	51 692 (1938)
2. Zahl der für die Aufnahme von Kurgästen zur Verfügung stehenden Betten insgesamt:	4 384	8 600
3. Zahl der Übernachtungen:	576 221	729 000

4. Zahl der abgegebenen Bäder und Kurformen außer kalte Seebäder und Wellenbad:

15 860

5. Wie war die regionale Zusammensetzung der Kurgäste ?

- |                                |      |
|--------------------------------|------|
| a) aus der britischen Zone     | 77 % |
| b) aus der amerikanischen Zone | 19 % |
| c) aus der französischen Zone  | 3 %  |
| d) aus der russischen Zone     | 1 %  |

(6,7) .....

8. Wie war die ernährungsmässige Versorgung der Kurgäste?

- a) War die marktmässige Belieferung der Kurgäste sichergestellt ? ja! Durch Abstempelung der jeweilig aufgerufenen Lebensmittel (1 Woche) wurde die Versorgung sämtlicher Gäste sichergestellt....
- b) Wie war die Verpflegung der Kurgäste in den Gaststätten und Beherbergungsbetrieben? Die Verpflegung in den Gaststätten gab zu Klagen keinen Anlass. Schwierigkeiten traten in der Hauptsache in der Fleisch- und Gemüsebeschaffung auf.
- c) In welchem Umfange haben die Kurgäste die Verpflegung selbst mitgebracht? 70% der Gäste brachten Lebensmittel in natura mit. Zum Teil in kleinen, zum Teil in grösseren Mengen, je nachdem ob sie aus städtischen oder ländlichen Bezirken kamen.

9. Welche Erfahrungen haben Sie mit den diesjährigen Kurgästen gemacht?

Der Aufenthalt der Kurgäste war in diesem Jahr länger als in den Jahren bis 1939. Der Durchschnittsaufenthalt betrug 1938 14,1 Tage, 1947 16,3 Tage.. 40 % der Gäste konnten sich nur auf Grund der jetzigen Verhältnisse eine Kur erlauben.

10. Wie war die Materialversorgung für den Bade- und Kurbetrieb 1947?

- a) Kohle  
für Zwecke des Badebetriebes - keine -  
für Zwecke des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes (Küchenkohle) - Es wurden Kochkohlen in beschränktem Umfange zugewiesen, die aber zum Teil viel zu spät geliefert wurden. Es ist erforderlich, auf frühzeitige Bewilligung und Auslieferung der Saisonkohlen hinzuwirken.

- b) Eisen --
- c) Spinnstoffe 50 Handtücher, 40 Wolldecken
- d) Papier 100 kg
- e) Glühbirnen 45
- f) Reinigungsmaterial Aufnehmer, Bürsten und Schrubber (48 Stück)
- g) Glas und Porzellan --
- h) Sonstiges --

(11) .....

12. Sonstige Erfahrungen und Beobachtungen?

Die üble Pressekampagne wegen der Schieber- und Hamsterkurgäste schoss weit übers Ziel hinaus. Die Razzien der Polizeistellen pp. waren überflüssig und im Grunde ergebnislos. Es ist anzustreben, dass die Kontrolle der Gäste sich in vernünftigen Grenzen zu halten hat. Der geringe Prozentsatz wirklicher Schieber, die nicht erwünscht sind, darf nicht dazu führen, dass Begriffe gegen die Bäder und die Erholungsbedürftigen und Kranken verallgemeinert werden.

Norderney, den 7. Januar 1948

(Bericht an den Niedersächsischen Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Stadtarchiv Norderney - Akten des Seebades Norderney)

## Das neue Geld ist da!

Erst die Einführung der D-Mark am 20. Juni 1948 machte der Schwarzmarktzeit ein Ende. Zwar hatten die Behörden versucht, den „X - Tag“ so lange wie möglich geheim zu halten, doch je näher dieser Tag kam, um so konkreter wurden die Gerüchte. Wer noch altes Geld besaß, setzte dies sogleich um, kaufte auf, was noch zu haben war und bezahlte schleunigst noch offene Rechnungen.

„Nach Bekanntwerden der Bestimmungen über die Auszahlung der Kopfquote an nur diejenigen, die eine ordnungsmässige Lebensmittelkarten - Abmeldung im Besitz hatten, ergab es sich, dass fast alle Gäste die Insel verließen.“ Sonderzüge mußten in Norddeich eingesetzt werden. „Die rund 200 währungsfesten Gäste, die zurückblieben, nahmen einen Kredit bei den Hauswirten in Anspruch. Auch ein Teil des Saison - Personals verließ die Insel. Rund 80 % der Zimmerbestellungen für Juni und Juli wurden rückgängig gemacht. Erst nach einer Pause von drei Wochen kamen neue Gäste. Aber zuwenig! Bei einem allgemein guten Verlauf der Saison vor der Währungsumstellung war die Insel danach nur noch zu 60% belegt. Waren zuvor die Gäste aus Kreisen gekommen, die sich normalerweise eine Badekur nicht erlauben konnten und denen das Tauschgeschäft zu einem Inselaufenthalt verhalf, so kamen nun wiederum solide Kaufleute, Fabrikanten, Ärzte, Beamte und Angestellte. Insgesamt blieb die Saison 1948 hinter der des Vorjahres zurück, wodurch die Beherbergungsbetriebe kaum Erträge erwirtschafteten.

Am Sonntag, dem 20. Juni, morgens ab 8 Uhr, begann die Auszahlung der „Kopfquote“. 60 Mark gab es pro Kopf, 40 DM gegen 40 RM bar auf die Hand, 20 DM im August. Schwierig gestaltete sich die Regelung der Bar- und Bankguthaben. Umfangreiche Fragebögen mußten ausgefüllt werden. Altguthaben in Reichsmark wurden zum Kurs von 100 zu 6,5 abgewertet, Schulden im Verhältnis 10 zu 1. Sachwerte blieben von der Währungsumstellung unberührt.

Der 20. Juni 1948 bildete das Schlüsseldatum für die deutsche Nachkriegsentwicklung. Über Nacht füllten sich die Schaufenster mit gehorteten Verbrauchsgütern; bald gab es all das, was zuvor nur auf dem Schwarzmarkt zu haben war, zu ganz normalen Preisen.



Abb. 48: „Eine halbe Deutsche Mark“

Der Niedersächsische Minister  
des Innern

②0 HANNOVER, den 5. August 1948  
Hohenzollernstraße 23  
Fernsprecher 60541/42  
(erner Sammel-Nr. der Staatskanzlei 6 61 31 - 40)

III/4. Nr. 4256

Bei Beantwortung ist obiges Aktenzeichen  
und Datum dieses Schreibens anzugeben.

Auf Grund des § 9 der Neuen Deutschen Gemeindeordnung  
in Verbindung mit der Verordnung Nr. 57 der Militärregierung  
und meinem Erlaß vom 16. Januar 1948 - III/1 Nr. 3804/47 u.  
86/48 - verleihe ich hiermit der

Gemeinde, N o r d e r n e y ,  
Landkreis Norden,

die Bezeichnung

" S t a d t "

In Vertretung:



*N. J. J. J.*

# Norderney erhält die Stadtrechte

In seiner Sitzung am 18. Juni 1947 beschloß die Gemeindevertretung „zu beantragen, daß der Inselgemeinde Norderney aus Anlaß des 150jährigen Bestehens des Bades die Bezeichnung „Stadt“ beigelegt werden möge“. Begründet wurde der Antrag mit der besonderen Struktur und Größe der Gemeinde Norderney. Am 7. Juli wurde der Antrag dem Regierungspräsidenten in Aurich zugeleitet, der diesen dem Minister des Innern in Hannover vorlegte. Bis zum Sommer 1948 zögerte sich die Zusage hinaus.

Mit Datum vom 5. August 1948 wurde der Gemeinde Norderney vom Niedersächsischen Minister des Innern, in Vertretung unterzeichnet von Dr. Danehl, die Bezeichnung „Stadt“ verliehen.

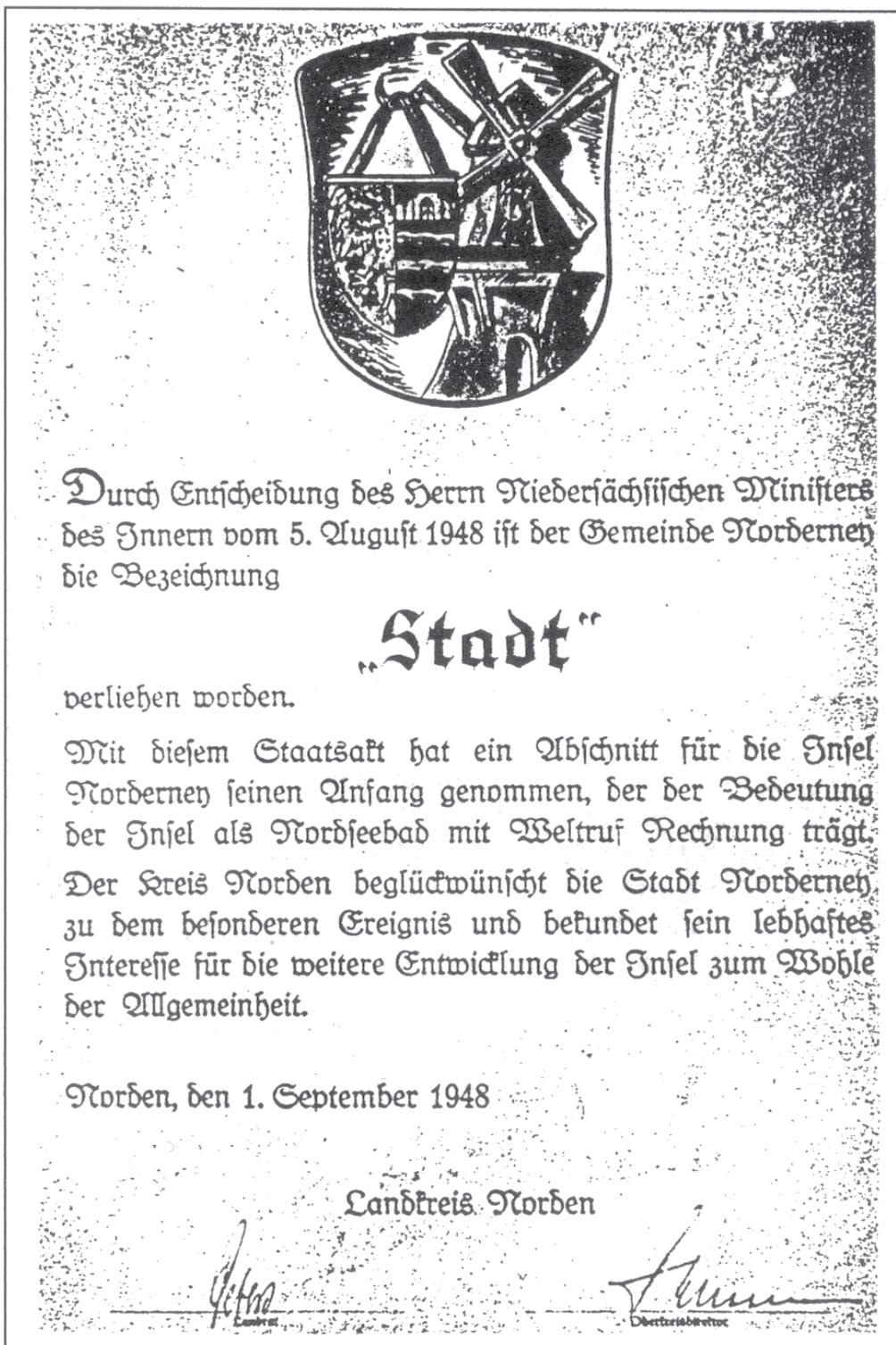


Abb. 50: Verleihungsurkunde des Landkreises Norden

## Seit zwei Tagen: Stadt Norderney Ein Fischerdorf wurde zur Badestadt von Weltruf

*Norderney. In der Chronik des Inselbades Norderney wird der 1. September 1948 künftig einen wichtigen Platz einnehmen. Der Gemeinde, die sich zu einem Bad von Weltruf entwickelt hat, wurde in einem feierlichen Akt das Stadtrecht verliehen.*

*Als Vertreter der Kreisbehörde waren Landrat Peters und Oberkreisdirektor Janssen aus Norden erschienen. Unter den Gästen befanden sich ferner Finanzdirektor Albers, die Mitglieder der Gemeindegörperschaften und die Angehörigen der Gemeindebetriebe.*

*In seiner Begrüßungsansprache wies Bürgermeister Mai darauf hin, daß die Gemeindegörperschaften sich schon seit Jahrzehnten um die Stadtwerdung Norderneys bemüht hätten; mehrmalige Anträge an die Regierungsstellen seien ohne Erfolg geblieben, bis jetzt endlich - auf Grund eines neuen Antrages anläßlich des 150jährigen Bestehens des Seebades im vorigen Jahre - das Ziel erreicht worden sei.*

*Stadtdirektor Lührs behandelte in einem Überblick die wechselvolle Geschichte der Inselgemeinde, die aus kleinsten Anfängen vom Schiffer- und Fischerdorf mit 16 Häusern und knapp 100 Einwohnern in langsamer, aber stetiger Entwicklung zum größten Nordseebad und zu einem Kurort mit Weltruf geworden ist...*

*Seit dem großen Kriege hemmen fast unüberwindliche Schwierigkeiten den Wiederaufbau; aber dank der erfolgreichen Arbeit der Gemeindegörperschaften entsprechen alle Einrichtungen der Gemeinde heute durchaus jenen, die gleich große und größere Städte aufzuweisen haben.*

*Landrat Peters überreichte die Urkunde des Niedersächsischen Ministers des Innern, mit der der Inselgemeinde Norderney die Stadtrechte verliehen werden. Der Landrat feierte die Stadtwerdung als ein Ereignis, das die Krönung einer glänzenden Entwicklung bedeute. Mit Handschlag überreichte der Landrat dem Bürgermeister die Urkunde. Bürgermeister Mai schloß den feierlichen Akt mit dem Versprechen, daß die Görperschaften der neuen Insel- und Badestadt, die künftig den Namen „Nordseeheilbad Norderney - Stadt Norderney“ führt, mit Tatkraft und Umsicht die schweren Aufgaben lösen und mitarbeiten wollen, den Ruf Norderneys als Kurort und Weltbad zu fördern und den Inselbewohnern Lohn und Brot zu geben.*

### Stadtrecht für Norderney

Durch Entscheidung des Herrn Niedersächsischen Ministers des Innern vom 5. 8. 48 ist der Inselgemeinde Norderney das Stadtrecht verliehen worden. Die Gemeinde Norderney führt künftig die Bezeichnung „Stadt Norderney“.

Norden, den 8. September 1948

Landkreis Norden - Der Oberkreisdirektor

DEUTSCHER STÄDTEBUND

Nr.

kh

s wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.

22a

RATINGEN bei Düsseldorf, den 6. 1948  
Bahnstraße 39/45  
Fernsprecher: Ratingen Nr. 2209  
Bank: Sparkasse der Stadt Leverkusen Konto Nr. 3636

Herrn  
Stadtdirektor  
Norderney

Der Bürgermeister  
Norderney  
11. SEP. 1948

Betr.: Verleihung der Bezeichnung " Stadt "

Wir sprechen der Gemeinde Norderney zur Verleihung der Bezeichnung " S t a d t " durch den Nieders.Minister d.Innern herzlichste Glückwünsche aus.

Der Geschäftsführer  
Im Auftrage

*Gersdorf*  
( Gersdorf )

Telegramm Deutsche Reichspost

+ NORDEN 17 1/9 1755 =

aus

<b>Aufgenommen</b> Tag: Monat: Jahr: Zeit: von: durch: Amt:		<b>RAT DER STADT NORDERNEY</b>  Der Bürgermeister Norderney 2. SEP. 1948	<b>Übermittelt</b> Tag: Zeit: an: d.:	
----------------------------------------------------------------------	--	--------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------	--

ZUR STADTWERDUNG SENDET HERZLICHE GLUECKWUENSCHEN

= RAT DER STADT NORDEN I.A. FISCHER BUEGERMEISTER +

Für dienstliche Rückfragen

Abb. 52 u. 53: Glückwünsche zur Verleihung der Stadtrechte



# Bekanntmachungen und Anzeigen

## für das Nordseebad Norderney

Nr. 50

Erscheint nach Bedarf

Sonntag, 4. Dezember 1948

Druck und Anzeigen-Aufnahme: Soltau'sche Buchdruckerei, Norderney, Langestraße 6 — Fernsprecher 248 — CAD. 388 — 1070 RL-B

### Bekanntmachung

über das endgültige Ergebnis der Gemeindevahl am 28. November 1948

in der Gemeinde Norderney, Landkreis Norden

Der Gemeindevahlausschuß hat in seiner Sitzung am 29. November 1948 folgendes endgültiges Wahlergebnis festgestellt:

1. Zahl der Wahlberechtigten	4810
2. Zahl der abgegebenen Stimmzettel	3985
3. Zahl der ungültigen Stimmzettel	139
4. Zahl der gültigen Stimmen	11054

5. Die gültigen Stimmen und Sitze verteilen sich auf die Parteien wie folgt:

Nr.	Partei	Stimmen	Sitze
1.	SPD	3940	7
2.	CDU	1748	3
3.	FDP	4321	8
4.	KPD	695	1
5.	Unabhängige	350	—
Zusammen		11054	19

6. Gewählte Bewerber (in der Reihenfolge der Sitzuteilung):

Nr.	Zu- u. Vorname	Beruf	Wohnung	Partei	Höchstzahl	Stimmenzahl
1.	Ernst, Josef	Hoteldirektor	Bismarckstr. 2a	FDP	4321	1442
2.	Raß, Jakob	Angestellter	Gartenstr. 9	SPD	3940	999
3.	Solato, August	Kaufmann	Strandstr. 18	FDP	2160	960
4.	Mai, Jakob	Geschäftsführer	J.-Berghaus-Str. 78	SPD	1970	975
5.	Dr. Lasius, Otto	prakt. Arzt	Janusstr. 6	CDU	1748	562
6.	Kluin, Hilrich	Sparkassenleiter	Luisenstr. 31	FDP	1440	576
7.	Kluin, Folkert	Tischlermeister	Maybachstr. 8	SPD	1313	654
8.	de Boer, Gerhard	Kaufmann	Bäckerstr. 2/3	FDP	1080	264
9.	Lührs, Willi	Tischler	Richtshofstr. 2	SPD	985	360
10.	Meyer, Bernhard	Bücherrevisor	Luisenstr. 29	CDU	874	296
11.	Schultenkötter, Franz	Photograph	Friedrichstr. 17	FDP	864	215
12.	Janßen, Wilhelm	Tischler	Osterstr. 1	SPD	788	111
13.	Cornelius, Henritus	Konditormeister	Dünen 8	FDP	720	160
14.	Heddel, Paul	Maler	U. d. Schanze 8	KPD	695	231
15.	Hillmers, Wilhelm	Schlosser	Ellernstr. 9	SPD	653	98
16.	Hartmann, Alex	Hotelier	Kaiserstr. 1	FDP	620	149
17.	Respondek, Herbert	Bäckermeister	Bismarckstr. 4	CDU	583	183
18.	Abegg, Siegfried	Kaufmann	Snypphausenstr. 26	FDP	580	120
19.	Raß, Etti	Hausfrau	Frifiastr. 28	SPD	563	87

7. Ersatzmänner und ihre Reihenfolgen.

- SPD: 1. Alfred Biffer, 2. Stindt, Anna, 3. Schröder, Bernhard, 4. de Boer, Wilt, 5. Dukes, Theodor, 6. Raß, Jann J., 7. Extra, Johann, 8. Schoolmann, Eve, 9. Raß, Hermann, 10. Peters, Frieda, 11. Schment, Otto, 12. Baumgarten, Rudolf, 13. Peters, Fedde, 14. Hönning, Georg, 15. Raß, Karl, 16. Benter, Alfred, 17. Lönjes, Johann;
- CDU: 1. Extra, Hans, 2. Werner, Karl, 3. Scheffel, Helga, 4. Ehrke, Hermann, 5. Reeb, Adalbert, 6. Hofmann, Marie, 7. Raß, Bernhard;
- FDP: 1. Tante, Otto, 2. Mannes, Richard, 3. Schnurrbusch, Hermann, 4. Stadie, Robert, 5. Gerhardt, Luise, 6. Menn, Elisabeth;
- KPD: 1. Bensing, Tjado, 2. Brandes, Hermann, 3. Stolle, Dietrich, 4. Poppinga, Folkert, 5. Reinsperger, Karl, 6. Biffer, Gesine, 7. Janßen, Rikas.

8. Ist ein Ersatzmann in die Gemeindevertretung zu berufen, so ist die Partei, zu der sich der ausgeschiedene Gemeindevertreter bekannt hat, berechtigt, aus der Reihe der Ersatzmänner den Ersatzmann zu bestimmen (§ 38 Abs. 2, GBB).

binnen 2 Wochen beim unterzeichneten Gemeindevahlleiter schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden können (§ 87, GBB).

Norderney, den 30. November 1948.

Der Gemeindevahlleiter  
Lührs

9. Es wird darauf hingewiesen, daß Wahlvereinigungen von jedem Wahlberechtigten der Gemeinde und jeder Partei

## Quellen

Algemeen Rijksarchief Den Haag. Urkunden: Graven von Holland Nr. 202 und 362

Akten des Staatsarchives Aurich (StAA)

Akten des Stadtarchives Norderney (STAN)

Kirchenbücher der ev.- luth. Kirchengemeinde Norderney

## Literatur

Bakker, Hermann Soeke (1980): Norderney. Vom Fischerdorf zum Nordseeheilbad. Norden.

Backhaus, Heinrich (1943): Die ostfriesischen Inseln und ihre Entwicklung. Oldenburg.

Driessen, Robertus K. (1827): Monumenta Groningana. Derde Stuk. Groningen.

Emmius, Ubbo (1981): Friesische Geschichte (Rerum Frisicarum historiae libri 60). Lateinische Übersetzung von Erich von Reeken, Bd. 1. Frankfurt/Main.

Forschungsstelle für Insel- und Küstenschutz Norderney (1970): Reisefibel. 2. Auflage, Norderney.

Freese, Johann Conrad (1796): Ostfrieß- und Harlingerland nach geographischen, topographischen, physischen, ökonomischen, statistischen, politischen und geschichtlichen Verhältnissen. Bd. 1. Aurich.

Friedländer, Ernst (1881): Ostfriesisches Urkundenbuch, Bd. 1.

Haarnagel, W. (1950): Das Alluvium an der deutschen Nordseeküste. Probleme der Küstenerforschung im südlichen Nordseegebiet, Bd. 4. Hildesheim.

Herquet, Karl (1891): Geschichte der Insel Norderney in den Jahren 1398 - 1711. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, Bd. 9 H.1. Emden.

Klopp, Onno (1856): Geschichte Ostfrieslands von 1570 - 1751. Hannover.

Lang, Arend W. (1955): Das Juister Watt. - Veröffentlichungen des Niedersächsischen Amtes für Landesplanung und Statistik Reihe A Bd. 57. Bremen.

Mariensfeld, Wolfgang (1996): Die britische Deutschlandpolitik und die Entstehung des Landes Niedersachsen. In: Nds. Landeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Niedersachsen. Streiflichter aus 50 Jahren. Hannover.

Reins, C.G. (1853): Die Insel Norderney nach ihrem früheren und ihrem gegenwärtigen Zustande. Hannover.

Rykena, St. A. (1911): Beiträge zur Geschichte von Norderney bis zum Jahre 1866. Norden.

Siebs, Benno Eide (1930): Die Norderneyer. Eine Volkskunde. Norden.

Sindowski, Karl Heinz (1969): Geologische Entwicklung von Ostfriesland. - Ostfriesland im Schutze des Deiches 1. Leer.

Schwartzenberg: Ostfriesisches Urkundenbuch, Bd. 3.

## Abbildungsnachweis

Titelbild: Johan van Keulen - „Paskaart van een gedeelte van Vriesland“. Ausschnitt. StAN.  
Seite 2: Homann Erben - „Charte von dem Fürstenthum Ostfriesland“, 1790. Ausschnitt. StAN

Abb.1: nach HAARNAGEL (1950)

Abb.2: nach BACKHAUS (1943), Bildbeilagen 28.

Abb.3: A. Haeyens - „Amstelredamsche Zeecarten“, Leiden 1585. Ausschnitt. Abgedruckt bei LANG (1955).

Abb.4: Siehe FORSCHUNGSSTELLE (1970), S.67.

Abb.5: Theophilus Gnaphaeus (?) - Karte des Norderlandes, 1590. Ausschnitt. STAA.

Abb.6: S'Grooten - „Phrysiae orientalis descriptio“, 1579 (1592).Ausschnitt.

Abb.7: Cornelis Anthonisz - „Caerte van der Ooster See“, Amsterdam 1558. Ausschnitt.

Abb.8: Siehe unter Abb. 5.

Abb.9: Siehe unter Abb.3.

Abb.10: StAN.

Abb.11: Algemeen Rijksarchief Den Haag. Graven van Holland, Nr. 362.

Abb.12: Ebenda. Graven van Holland, Nr. 202.

Abb.13: StAN, Grafiksammlung.

Abb.14: StAA, Rep.4B VIa, 151.

Abb.15: StAA, Rep. 244, A 1853.

Abb.16: StAA, Rep. 4B 2 g, 2a.

Abb.17: E.G. Coldewey - „Tabula Frisiae orientalis“, 1730. Ausschnitt. StAN.

Abb.18: Anonymus - „Abriß der Insul Juist nebst einem Theil der unweit davon gelegenen Insul Norderney“, 1735. Ausschnitt. Manuskriptkarte. StAA.

Abb.19 bis 29: StAN.

Abb.30: Ostfriesischer Kurier, Nr. 106 vom 5. Mai 1945.

Abb.31: Norderneyer Zeitung, Nr. 95 vom 9. Mai 1945.

Abb.32 bis 40: StAN.

Abb.41: Amtliches Mitteilungsblatt für den Kreis Norden, Nr. 23 vom 3. Mai 1946.

Abb.42 bis 44: StAN.

Abb.45: Privatbesitz.

Abb.46: StAN.

Abb.47: Bekanntmachungen und Anzeigen für das Nordseebad Norderney, Nr. 12 vom 15. August 1947.

Abb.48, 49, 50, 52, 53: StAN.

Abb.51: Amtliches Kreisblatt für den Landkreis Norden, Nr. 47/1948.

Abb.54: Bekanntmachungen und Anzeigen für das Nordseebad Norderney, Nr. 50 vom 4. Dezember 1948.

